STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18980909

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

PUBLIC DOMAIN

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 211. 12. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3172) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Hermann Molkenbuhr in Hamburg.

Freitag, den 9. September 1898.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Kommentare zur Streikrede des Kaisers.

In dem Galadiner-Trinkspruch des Kaisers vom 6. d. M., welcher **Zuchthausstrafe** Jedem androht, „er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt“, ist darauf hingewiesen, daß der Kaiser bereits vor einem Jahre in Bielefeld das „feierliche Versprechen“, betreffend Schutz der Arbeitswilligen, abgegeben habe.

Es ist interessant und sehr lehrreich, an dieses Faktum und die Ursache seiner Entstehung etwas eingehender zu erinnern.

Es war am 18. Juni 1897. Der Magistrat der Stadt Bielefeld gab dem Kaiser einen Ehrentrunk. In dem üblichen Trinkspruch, den bei dieser Gelegenheit der Kaiser ausbrachte, heißt es wörtlich:

„Ich habe hier das segensreiche Wirken eines gottbegnadeten, vom Himmel gesendeten Mannes, des Pastors von Bodelschwingh, zu bewundern Gelegenheit gehabt. Ich habe auch hier neuerdings Muth geschöpft zu dem Kampfe, den bereits seit dem Bestehen des Hohenzollernhauses meine Vorfahren geführt haben: Für jeden Unterthan — suum cuique — für seine Arbeit und sein Verdienst zu sorgen! So trinke ich diesen Becher auf das Wohl Bielefelds und das Wohl der treuen Westfalen, von denen ich weiß, daß ihre Treue mir sicherer steht als die Grundmauern des Sparenbergs. Ich trinke den Becher mit dem Wunsche, daß mein Programm durchgeführt werde zum Wohle meines Volkes, zum Schutze der nationalen Arbeit und zur Zurückweisung jeder Umsturzbestrebung! Die schwerste Strafe Demjenigen, der den Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert!“

Im Anschluß an diese Mittheilung wiesen wir damals darauf hin, daß Pastor Bodelschwingh Derjenige ist, der die Arbeiterkolonien errichtet hat, die schon häufig in Handwerker- und Arbeiterkreisen scharfer Kritik unterzogen worden sind. In Handwerkerkreisen Bielefelds und der Umgegend ist lebhaft darüber geklagt worden, daß diese Kolonien durch verschiedene Arbeitsleistungen gewisse Handwerker schwer schädigen und das Gegentheil von dem bewirken, was man „Schutz der nationalen Arbeit“ nennt.

Die „Köln. Ztg.“ gab alsdann zu dem letzten Satze des Trinkspruchs folgenden Kommentar: „Die Worte des Kaisers von den schwersten Strafen gegen Diejenigen, die Andere an ihrer freiwilligen Arbeit hindern, beziehen sich vor Allem auf den seit Wochen in Bielefeld währenden Ausstand der Maurer und Zimmerleute, bei dem die Sozialdemokratie gegen zuziehende freiwillige Arbeiter den größten Terrorismus übte. Diese entschiedenen Worte sind allen wohlmeinenden Bürgern aus dem Herzen gesprochen; der Arbeitswillige hat sein gutes Recht auf Schutz gegen Schreckensherrschaft.“

Ueber den Ursprung der Bielefelder Kaiserrede zerbrachen die Hofberichterstatter der bürgerlichen Blätter sich vergeblich den Kopf. Da, am 12. Juli, bereitete der nach des Kaisers Ansicht „gottbegnadete, vom Himmel gesandte“ Pastor Bodelschwingh, der nebenbei auch als Teufelsaustreiber sich bekannt gemacht hat, der politischen Welt eine Ueberraschung, indem er die **Urheberschaft** des zitirten Theiles der Kaiserrede **für sich in Anspruch nahm.** Er that das in der „Neuen Westfälischen Volkszeitung“ mit folgenden Sätzen:

„Wir standen hier grade in dem Waschhaus von Wilhelmsdorf vor dem Reinigungsofen der Wanderarmen, dem Se. Majestät besondere Theilnahme zuwandte. — Der Kaiser sprach gegenüber einer gegentheiligen Ansicht seine Ueberzeugung aus, daß schon dies eine große Barmherzigkeit sei und den Muth zur Arbeit wieder neu beleben müßte, wenn ein solch' armer Wanderer, von Ungeziefer gründlich gereinigt, in reinen neuen Kleidern sich fühlte, und fragte, wie lange es dauere, bis solch' neue Kleider zu verdienen seien. Ich sprach von der großen Schwierigkeit unserer Lage, die rechte Mitte zu treffen, um nicht zu viel und nicht zu wenig zu gewähren, und daß wir mit der Barmherzigkeit auch stramme Zucht verbinden müssen — ohne Zucht und stramme Ordnung sei keine Barmherzigkeit möglich. Namentlich sei es auch Pflicht der Gesetzgebung, daß der nationalen Arbeit voller Schutz gewährt werden müsse gegen die Tyrannei Derjenigen, welche den freien Mann, der arbeiten will, durch Drohungen an seiner freien Arbeit hindern! Ich freute mich, hier auch Sr. Majestät volle Zustimmung zu finden.“

Das entspricht in der That fast wörtlich und dem Sinne nach ganz genau den Ausführungen, die der Kaiser dann in seinem Trinkspruch machte. Es ist ja auch von keiner Seite ein Versuch gemacht worden, dem „gottbegnadeten“ Pastor die Urheberschaft dieser Ausführungen abzusprechen. Bodelschwingh wurde damit plötzlich eine „politische Größe ersten Ranges“, dem man zuschrieb, den Kaiser auf „ein neues Programm zur Umsturzbekämpfung“ gebracht zu haben.

Uebrigens ist daran zu erinnern, daß die erste Anregung dazu, den „Arbeitswilligen“ (Streikbrechern) Schutz gegen „Vergewaltigung“ zu gewähren, schon viel früher aus Unternehmerkreisen gegeben worden ist. Gegen faktische Gewaltthat, Drohung, Ehrverletzung sind „Arbeitswillige“ allerdings durch die bestehenden Gesetze hinreichend geschützt. Aber das genügt den Unternehmern nicht, sie wollen unter „Vergewaltigung“ auch Das verstanden wissen, was nach vernünftigen und rechtlichen Begriffen etwas durchaus Zulässiges, ja Selbstverständliches ist, die **moralische Einwirkung** auf Arbeitswillige durch Ueberredung, Ermahnung, Belehrung, Hinweis auf die Pflichten der Solidarität 2c.

Schon zwei Jahre vor der Bielefelder Kaiserrede haben Unternehmer-Organisationen, so besonders die Baugewerks-Zünftler, in diesem Sinne sich ausgesprochen; die kapitalistische Presse hat ihnen Hülfe geleistet, mit diesen ungeheuerlichen Ansichten auf die **Polizei** und **Justiz** einzuwirken, und zwar, wie unsere Leser wissen, leider mit Erfolg!

Bei dieser Gelegenheit konstatiren wir nochmals, wie schon öfter, ausdrücklich, daß alle die behördlichen Maßnahmen, die gerichtlichen Urtheile, die gesetzgeberischen Vorschläge, welche, die Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, die Konstruirung von Strafthaten aus an sich erlaubten Handlungen bezweckend, bis jetzt zu verzeichnen gewesen sind, durchaus den vorher geäußerten Wünschen und Prätensionen der **Unternehmer** und der **kapitalistischen Presse** entsprechen. Diese Faktoren haben in auffälligster Weise den öffentlichen Gewalten eine Direktive gegeben für neue und bisher unerhörte Rechtsauffassungen und Gesetzesauslegungen.

* * *

Wenden wir uns zu den Aeußerungen der Presse über des Kaisers neueste Redeleistung.

Die „Köln. Ztg.“ möge den Anfang machen. Selbst dieses Kapitalistenblatt ist unangenehm überrascht, es glaubt, „daß man sich über des Kaisers Worte nicht zu beunruhigen braucht, daß es sich vielmehr nur um einen lapsus linguae handelt, da sich kaum ein Gesetzgeber im Deutschen Reiche finden dürfte, der bereit wäre, ein solches Vergehen, wenn es allein steht, mit Zuchthaus zu ahnden“.

Weshalb lapsus linguae? Und läge ein solcher wirklich vor, sollte es statt „Zuchthaus“ heißen Gefängniß, so würde das die rechtliche Bedeutung der Frage nicht vermindern. Bemerkt sei übrigens, daß der „Reichsanzeiger“ die Rede in gleicher Fassung bringt, nach welcher der Kaiser für „Aufreizung zum Streik“ Zuchthausstrafe verheißen hat.

Die „Nationalzeitung“ schreibt: „Wir können unmöglich annehmen, daß eine Vorlage für den Reichstag den, welcher „zu einem Streik anreizt“, mit Zuchthaus bedrohen würde; hat der Kaiser das wirklich gesagt, so hat er wohl im Augenblick nicht den genauen Ausdruck für den Inhalt der von ihm in Aussicht gestellten Vorlage gefunden. Zu einem Streik aufzufordern oder auch „anzureizen“, gehört zu dem seit Jahrzehnten gesetzlich bestehenden Koalitionsrecht, dessen Gefährdung den letzten Arbeiter, der noch nicht mit der Sozialdemokratie geht, dieser in die Arme treiben würde. Ohne Zweifel kann es auch Formen der Anreizung zum Streik geben, die strafbar sind; ob mit Zuchthaus zu bestrafen, das ist eine Frage, die durch Vergleichung der für ähnliche Vergehen angedrohten Strafen zu prüfen ist. Die Meinung, daß „Aufreizung“ zum Streik überhaupt bestraft — und vollends mit Zuchthaus bestraft — werden soll, würde aber, wenn sie nicht alsbald berichtigt wird, der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel liefern, wie sie es seit langer Zeit nicht besessen hat; ihre Auslegung des Posadowsky'schen Erlasses, daß er die Antastung des Koalitionsrechts der Arbeiter einleitete, würde bestätigt erscheinen. Zwar halten wir für gänzlich ausgeschlossen, daß auch nur eine erhebliche Minderheit des Reichstags, daß auch nur alle Konservativen einem derartigen Gesetzentwurfe zustimmen würden, aber es wäre höchst bedauerlich, wenn die Meinung, daß eine derartige Vorlage beabsichtigt sei, von der Sozialdemokratie monatelang ausgebeutet werden könnte.“

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ will zwar, daß den „frivolen Hetzern das Handwerk gründlich gelegt wird“, worin „jeder Verständige dem Kaiser beistimmen“ müsse (es giebt Millionen Verständiger, die das nicht thun!), aber sie meint doch: „Eine so harte Bestrafung eines bloßen Versuchs oder einer nur wörtlichen Aufforderung zur Streiktheilnahme ist wohl nicht zu erwarten.“

Der „Hamburgische Correspondent“ bemerkt: „Wenn allerdings die kaiserlichen Worte den Inhalt des Gesetzentwurfs getreu wiedergeben sollten, so müßte man sagen, daß die Bedrohung jeder „Aufreizung zum Streik“ mit Zuchthausstrafe weit über das hinausgehen würde, was man sich bisher unter der Ausgestaltung des § 153 der Gewerbeordnung vorgestellt hat. Wir können uns auch nicht denken, daß eine gesetzliche Bestimmung dieser Art irgend eine Aussicht auf Annahme durch den Reichstag habe.

„Etwas Anderes ist es mit der Frage, ob die Strafbestimmungen des § 153 ausreichen . . . .

„Viele Leute sind der Ansicht, daß damit wohl auszukommen sei, und sicherlich läßt sich das auch mit vielen Beispielen aus der Praxis der letzten Jahre belegen. Wenn aber eine größere Anzahl von Regierungen der Ansicht ist, daß eine Ergänzung und Verschärfung des Gesetzes wünschenswerth und nothwendig sei, so ist es selbstverständlich, daß mit einem Vorschlage dieser Art an den Reichstag herangetreten wird — und er hat Anspruch auf eine vorurtheilslose Prüfung. Denn der Terrorismus Streikender gegen Arbeitswillige ist eine direkte Verhöhnung der staatlichen Ordnung und unter keinem Gesichtspunkte zu rechtfertigen oder auch nur zu vertheidigen.“

Das schreibt dasselbe Blatt, das vor vierzehn Tagen (s. Leitartikel der Nr. 198 uns. Bl.) den Arbeitern das Zugeständniß machte, daß sie der Macht des Kapitalismus die Macht der Koalition entgegensetzen müßten! Und jetzt kommt es wieder mit dem elenden Kniff von der Nothwendigkeit der Bekämpfung des „Terrorismus“, der doch nur den Vorwand abgiebt für die auf **Vernichtung** des Koalitionsrechts und der Arbeiterorganisationen abzielenden Bestrebungen!

Die Bismarck'schen „Berl. N. Nachrichten“ sind Feuer und Flamme für die in Aussicht stehende Vorlage. „Eine Zuchthausstrafe, deren Minimum gesetzlich ein Jahr beträgt,“ so sagt das Blatt, „würde doch wohl einigermaßen abschreckend wirken.“ Allerdings werde für leichtere Fälle wohl mit einer Gefängnißstrafe auszukommen sein. Wie gnädig!

Das hiesige Organ des Geistes der Bismarck'schen Gewaltpolitik ist natürlich gleicher Meinung und begrüßt die Worte des Kaisers „mit besonderer Genugthuung“, wobei es hofft, „daß der Reichstag dem angekündigten, von uns schon seit Jahren befürworteten Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht vorenthalten wird“.

Verklausulirt äußert sich der fromme konservative „Reichsbote“. Er will das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht ganz preisgeben, aber doch die Intentionen der angekündigten Gesetzesvorlage vertreten. „Wenn man die Aufreizung zum Streik und Behinderung freiwilliger Arbeiter unter so schwere Strafe stellt, dann wird der Streik für die Arbeiter so gut wie werthlos; wenn aber der Staat den Arbeitern dieses Schutzmittel für ihre Interessen werthlos macht, dann muß er ihnen ein anderes Mittel geben; denn schutzlos darf er sie nicht machen, und das will der Kaiser gewiß nicht; denn er hat in Bielefeld allen Ständen Schutz für ihre Arbeit zugesagt, und dieses Schutzes ist doch vor Allem der arme Arbeiter bedürftig.“ Dieses positive Schutzmittel erblickt der „Reichsbote“ in exekutionsfähigen Schiedsgerichten, vor welchen die Arbeiter ihre Klagen und Beschwerden geltend machen könnten.

Auch eine Idee!

Daß mit der Durchführung der kaiserlichen Wünsche das Koalitionsrecht so gut wie beseitigt sein würde, erkennt auch das hiesige „Fremdenblatt“ an. Es bemerkt: „Hoffentlich — und in seinem eigenen Interesse täuscht sich der Monarch in seiner Zuversicht zu der Willigkeit „des Volkes in seinen Vertretern“, nach dem Vorschlage des Kaisers auf eine logische Konsequenz das Koalitionsrecht das „Zuchthaus“ zu setzen. Wir verhehlen nicht, daß wir ein scharfes Entgegentreten gegen Gewaltsamkeiten gegen Arbeitswillige in Streikfällen für geboten halten, zu dem übrigens schon der heutige Stand der Gesetzgebung die Stütze bietet, aber wenn jeder Versuch, Arbeitswillige an der Arbeitsaufnahme zu verhindern, also auch schon ein solcher mit Worten und nun gar die Aufreizung zu einem Streik mit Zuchthausstrafe bedroht werden soll, dann kassire man lieber gleich das Koalitionsrecht. Ein solcher Schritt wird noch immer weniger aufreizend wirken, als die als die Folge einer solchen Strafbestimmung sicher vorauszusehende unaufhörliche entehrende Bestrafung von Personen, die, gestützt auf das Koalitionsrecht, bei Arbeitseinstellungen auf die Seite der Arbeiter sich stellen und eine bestimmte Arbeitseinstellung für berechtigt erklären. Denn schon diese Thätigkeit fällt nach der Definition der zu bekämpfenden Schuld, wie sie die kaiserliche Rede giebt, unter das angekündigte Strafgesetz, und der bekannte Eifer der Staatsanwälte würde namentlich in Folge der kaiserl. Urheberschaft des Gesetzvorschlags nicht verfehlen, alle und jede streikempfehlende, die Arbeitsaufnahme widerrathende Thätigkeit als „Aufreizung“ und Arbeitshinderung als zuchthauswürdig anzuerkennen. Wenn die Gesetzvorlage der kaiserl. Ankündigung entspricht — ob Das der Fall ist, muß freilich abgewartet werden — wird sie schwerlich eine Mehrheit im Reichstage finden.“

Das freisinnige Blatt illustrirt hier die „rechtsstaatlichen“ Zustände, die „Unabhängigkeit der Justiz“ sehr gut. Die Staatsanwälte würden eine Ansicht des Kaisers für sich als maßgebend erachten! Das ist zwar nichts Neues, aber doch interessant, es von derselben Seite konstatirt zu sehen, die bisher dieser Wirkung ihre stillschweigende Billigung ertheilt hat.

In anerkennenswerther Weise kritisirt die Berliner „Volks-Zeitung“ des Kaisers Worte, besonders die Zuchthaus-Androhung:

„Zuchthaus kann, wenn es nicht als lebenslängliche Strafe erkannt wird, bis zu 15 Jahren erkannt werden und beträgt im Mindestmaß ein Jahr. Die in Aussicht genommene Strafverschärfung ist also die denkbar schwerste. Die Neuerung gewinnt aber erst dann das richtige Angesicht, wenn man sieht, daß auch Derjenige in's Zuchthaus geschickt werden soll, der zu einem Streik anreizt. Der Begriff anreizen ist vieler Deutungen fähig. Zum Streik kann ein Arbeiter anreizen, der in einer Arbeiterversammlung den Streik als einziges Mittel empfiehlt, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Zum Streik kann ein Unternehmer anreizen, der sich den Arbeitern gegenüber so benimmt, daß sie ihn nur durch einen Streik zu einer anderen Haltung bestimmen zu können glauben. An der Arbeit durch Drohung gehindert werden kann ein Arbeiter ebensowohl durch einen Arbeiter, wie durch einen Unternehmer, der z. B. den Arbeiter wegen sozialdemokratischer Gesinnung brotlos macht. Demnach kann das Schicksal, in's Zuchthaus geschickt zu werden, ebensowohl dem Arbeitgeber, dem Gewerbetreibenden, dem Industriellen passiren wie dem Arbeiter, wenn von dem Einen wie dem Anderen die in Rede stehenden Delikte erfüllt werden.“

Unter rein juridischen Gesichtspunkten trifft das zu. Aber ohne Zweifel ist die „Volks-Zeitung“ selbst nicht des Glaubens, der Zuchthaus-Paragraph würde auch gegen Arbeitgeber Anwendung finden. In der Praxis würde dieser Paragraph genau so, wie es jetzt mit dem § 153 der Gewerbeordnung der Fall ist, ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darstellen. Das ist ja die Voraussetzung der reaktionären Politiker, in erster Linie des Unternehmerthums, daß diesen gestattet sein soll, was dem Arbeiter als Verbrechen ausgelegt wird.

Die „Volks-Zeitung“ fährt fort: „Wir müssen gestehen, daß uns diese neueste in sichere Aussicht gestellte Verbesserung der Sozialpolitik nicht überrascht; nein, wir glauben im Gegentheil, daß damit noch nicht der Kreis der Ideen erschöpft ist, durch welche man die deutsche Industrie schützen zu können meint.“

Ganz unsere Ansicht.

Weiter weist das Blatt darauf hin, daß der Streik eine gesetzlich erlaubte Einrichtung ist. „Und wenn der Kaiser von „wirthschaftlich schweren Stunden“ spricht, vor denen die Industrie bewahrt werden soll, so muß beachtet werden, daß es in Deutschland Millionen von Arbeitern giebt, die etwas Anderes als wirthschaftlich schwere Stunden überhaupt noch nicht erlebt haben, da bei ihnen die in anstrengendster und aufreibendster Thätigkeit erworbenen Löhne oft kaum zu dem Nothwendigsten ausreichen und die Arbeiter nebst ihren Familien aus einer düsteren Sorge in die andere jagen. Es ist grade die Aufgabe eines Streiks, den Arbeiter aus der Umklammerung der Noth und des Elends, die ihn physisch und geistig ruiniren und entwürdigen, zu befreien. Wenn das Anreizen zu einem Streik direkt in das Zuchthaus führt, so wird Graf Posadowsky — wir nehmen an, daß er im Winter noch auf seinem Posten ist — Mühe haben, den Volksvertretern im Reichstage zu erklären, wie das Koalitionsrecht dabei fahren wird, wenn alle Diejenigen, die davon Gebrauch machen, in Gefahr gerathen, das Zuchthaus mit dem Aermel zu streifen.“

Der „Vorwärts“ erklärt zu der Rede: „Also die schwerste, entehrendste Freiheitsstrafe, die Strafe, zu der nur Mörder, Todtschläger in den schwersten Fällen, Meineidige, Kuppler, Räuber verurtheilt werden, soll künftig alle Diejenigen treffen, die zu einem Streik reizen. Dieser Kreis soll, wie aus den Worten: „er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will,“ hervorgeht, möglichst ausgedehnt werden, sicherlich auch auf die Presse, welche Streiks billigt oder für erforderlich erklärt, welche Aufrufe publizirt, Sammlungen ausschreibt und sonstwie den Streikenden zur Seite zu stehen für ihre Ehrenpflicht hält. Aber auch die sozialpolitisirenden Professoren und Pastoren, die Herkner und Sombart, die Naumann und Göhre, diese von dem Scharfmacher an der Saar so gehaßten Männer, werden dann gelegentlich einmal in's Zuchthaus wandern müssen. Und auslegungsfreudige Richter würden auch für den Kommerzienrath Rösicke einen Platz im Zuchthause finden, wenn der Reichstag dem zustimmt, was der Kaiser verspricht.

„Wohl wissen wir, daß die geheimräthlichen Juristen eine Form des Gesetzes ausklügeln werden, die allen Auslegungskünsten der Gerichte Thür und Thor öffnet, die aber nicht so schroff klingen wird, wie die Ankündigung des Kaisers. Deshalb sind wir für den kaiserlichen Trinkspruch aufrichtig dankbar, er zeigt unverhüllt und unabgeschwächt, weit besser, als der in langweilige Paragraphen gefaßte Gesetzentwurf, was den um die Besserung ihrer Lebenshaltung und ihrer Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern bevorsteht. Er ruft schon heute Alle zur Abwehr auf, welche in dem sozialen Aufsteigen des Proletariats die beste Gewähr für das Fortschreiten der Kultur sehen, er schafft Zeit zur Aufklärung des Volkes über den allerneuesten Kurs in der Sozialpolitik, er ermöglicht es den Wählern, die Abgeordneten vor Zusammentritt des Reichstages zu fester Stellungnahme zu veranlassen.“

Unser Zentralorgan erinnert weiter daran, daß die Sozialdemokratie schon vor der Wahl darauf aufmerksam gemacht habe, es gelte neben dem Wahlrecht das Koalitionsrecht zu schützen, und betont, daß die Arbeiter sich nicht ruhig darauf verlassen dürfen, daß die Mehrheit des Reichstages das Koalitionsrecht schützen werde. Die Arbeiter müßten also sofort klar zum Gefecht machen, um ihr Recht zu schirmen. Bei aller Energie des Kampfes um ein Lebensinteresse der Arbeiter, sei vor Allem ruhige Ueberlegung nöthig, damit nicht unnöthige Opfer gebracht werden.

Auch wir erheben diesbezüglich unsere warnende Stimme. **Lasse sich Niemand zu unüberlegten Aeußerungen hinreißen! Das Denunziantengesindel steht auf der Lauer** und würde sich so schöne Gelegenheit, seinen „Patriotismus“ leuchten zu lassen, nicht entgehen lassen. **Also Vorsicht!**

Von der Weltbühne.

Auf den Abrüstungsvorschlag des Zaren haben nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Petersburg beinahe alle europäischen Mächte bestimmte und günstige Antworten gegeben. Man hege keinen Zweifel, daß die noch ausstehenden Antworten ebenfalls günstig lauten werden. Verschiedene Regierungen hätten ihre Hauptstädte für die Konferenz angeboten, die russische Regierung wolle aber die Delegirten nach Petersburg einladen.

Auch der „Kreuzzeitung“ wird — und zwar aus Rom — bestätigt, daß die grundsätzlichen Antworten der Mächte allseitig bereits erfolgt sind. Das Junkerblatt ist jedoch vollständig beruhigt darüber, daß damit noch nicht viel gewonnen ist. Es sagt:

„In Petersburg selbst giebt man sich über die Schwierigkeiten, die der Ausführung des Konferenzprojektes im Wege stehen, keiner Täuschung hin und sucht dieselben, indem man zugleich einiges Wasser in den Wein schüttet, auch im Voraus durch Darlegungen zu vermindern, die den Zweck haben, zu weit gehende Deutungen, die dem russischen Schritte gegeben worden, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. In diesem Sinne ist wohl auch eine Petersburger Zuschrift der „Polit. Korresp.“ aufzufassen, die hervorhebt, daß die angeregte Konferenz sich keineswegs mit der Abrüstungsfrage, sondern nur mit der Eindämmung weiterer Rüstungen zu befassen hätte. Auch wird in diesem Briefe den Kommentatoren des Rundschreibens des Grafen Murawiew vorgehalten, daß sie dasselbe viel zu wörtlich genommen, wenn sie in demselben einen Vorschlag erblicken, der eine unmittelbare Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung und die sofortige Einberufung der Konferenz bezweckte. Man sei vielmehr darauf gefaßt, daß eine reifliche Ueberlegung seitens der zur Konferenz eingeladenen Regierungen vorangehen werde; ja man sei auch darauf vorbereitet, daß einzelne Regierungen die Theilnahme ablehnen würden, in welchem Falle sie dann nicht stattfinden könnte, da ein praktischer Erfolg nur im Falle vollständiger Uebereinstimmung erwartet werden könne. Die Zuschrift giebt jedoch der Ueberzeugung Ausdruck, daß auch im Falle einer Ablehnung die Grundidee der russischen Anregung fortleben und unter günstigen Verhältnissen zur Verwirklichung drängen werde. Auch wird ausgeführt, daß der Zar sich schon seit Langem mit dieser Idee befaßt und den gegenwärtigen Zeitpunkt für das Hervortreten mit derselben deshalb gewählt habe, weil er ihn mit Rücksicht auf die Anwendung des Prinzips „Macht geht vor Recht“, wie es seitens der Vereinigten Staaten gegenüber Spanien bethätigt worden ist, für besonders geeignet erachtet habe.“

Danach scheint der Zar resp. die russische Diplomatie nur das Bedürfniß gefühlt zu haben, die anderen Mächte in die Rolle der „blamirten Europäer“ hineinzudrängen. Dem geliebten Militarismus droht von der Konferenz — selbst wenn sie zu Stande kommt — keine Gefahr.

Das Ergebniß der Reichstagswahl 1898 für Preußen. Die vorläufige Zusammenstellung im Büreau des Reichstages giebt für Preußen zum ersten Male amtliche Ziffern, während in Baiern und Sachsen die Regierungen bereits eine Statistik veröffentlicht haben. Es sollen diesmal auch die entsprechenden Ziffern für die Stichwahlen von 1898 angeführt werden.

In Preußen (für das Deutsche Reich haben wir die Ziffern vor einigen Tagen veröffentlicht) waren 1898 wahlberechtigt 6 931 197 (gegen 6 421 528 im Jahre 1893). Gültig waren bei den Hauptwahlen 4 723 215 (gegen 4 656 404 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 2 480 553, ungültig 20 291 Stimmen (gegen 11 500 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 14 015. Auf die Konservativen fielen: 664 860 (gegen 755 386 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 364 310; auf die Reichspartei 288 883 (gegen 359 309), bei den Stichwahlen 157 482; auf die Antisemiten 100 538 (gegen 117 001), bei den Stichwahlen 18 551; auf die Antisemiten, die nicht der deutsch-sozialen Partei angehören 18 996, bei den Stichwahlen 13 830, auf das Zentrum 950 356 (gegen 956 248), bei den Stichwahlen 227 889, auf die Polen 243 809 (gegen 229,531), bei den Stichwahlen 30 019; auf die Nationalliberalen 469 187 (gegen 405 136), bei den Stichwahlen 439 091; auf die Freisinnige Vereinigung 139 310 (gegen 184 202), bei den Stichwahlen 140 664; auf die Freisinnige Volkspartei 427 749 (gegen 461 553), bei den Stichwahlen 297 682; auf unbestimmt liberale Richtung 12 624, bei den Stichwahlen 13 834; Deutsche Volkspartei 1161 (gegen 7091); auf die Sozialdemokraten 1 141 557 (gegen 963 307), bei den Stichwahlen 628 516; auf den Bund der Landwirthe 61 522, bei den Stichwahlen 27 545; auf die Welfen 94 359 (gegen 101 741), bei den Stichwahlen 101 217, auf die Dänen 15 439 (gegen 14 363), unbestimmt und zersplittert waren 26 531 (gegen unbestimmt: 29 781 und zersplittert: 8238), bei den Stichwahlen 7818; auf die Nationalsozialen fielen 18 574, auf die Christlichsozialen 47 360, bei den Stichwahlen 12 099.

An den Hauptwahlen haben gegen 1893 509 669 Wahlberechtigte mehr theilgenommen. Gültig waren gegen 1893 mehr 66 811 Stimmen, ungültig gegen 1893 mehr 8791.

Es haben gegen 1893 bei den Hauptwahlen verloren: Konservative 90 526, Reichspartei 70 926, Antisemiten 16 463, das Zentrum 5898, die Welfen 7382, die Freisinnige Vereinigung 44 892, die Freisinnige Volkspartei 33 804 Stimmen. Dagegen haben gewonnen: die Nationalliberalen 64 051, die Polen 19 278, der Däne 1136, die **Sozialdemokraten** 178 250 Stimmen.

Die Strafe des Hungers hat der 13. Delegirtentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister für diejenigen Maurer, Zimmerer und sonstigen Bauarbeiter festgesetzt, die es wagen, sich „aufzulehnen“ gegen die Unternehmer-„Autorität“, zwecks Erringung besserer Arbeitsbedingungen Gebrauch zu machen vom Koalitionsrechte. Wir theilten bereits mit, daß der Delegirtentag einen Antrag annahm, betreffend die sofortige Gründung eines ganz Deutschland umfassenden Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Der Antragsteller, ein Herr Simon aus Breslau, führt nach Zeitungsberichten u. A. aus:

Der deutsche Maurerbund sei von 10 000 in diesem Sommer auf 67 000 Mitglieder gestiegen. Jedes Mitglied des Maurerbundes zahle einen jährlichen Beitrag von M. 8 an die Zentralkasse in Hamburg. Diese Kasse habe somit eine jährliche Einnahme von weit mehr als einer halben Million Mark. Im vergangenen Jahre habe die Zentralkasse M. 250 000 an Unterstützungen für Ausständige gezahlt. Die Arbeitgeber müssen sich daher an den Arbeitern, an deren Solidarität und Opferwilligkeit ein Beispiel nehmen und sich, ebenso wie die Gesellen, über ganz Deutschland zu einem festgeschlossenen Arbeitgeberverbande zusammenschließen. Zu diesem Arbeitgeberverbande müssen nicht nur alle geprüften Baugewerksmeister, sondern auch alle Bauunternehmer herangezogen werden. Wenn der Kampf den Arbeitgebern auf Veranlassung der „Agitatoren“ aufgezwungen werde, dann müsse er bis auf's Messer durchgeführt werden. Dies könne aber nicht durch Lokal- oder Provinzialorganisationen, sondern nur durch eine feste, über ganz Deutschland sich erstreckende Arbeitgeberorganisation geschehen. Der Arbeitgeberverband müsse versuchen, die Streikkasse einmal durch allgemeine vierwöchige Aussperrung der Gesellen zu sprengen.

Im Uebrigen soll, nach einem schon auf dem vorjährigen Delegirtentage des Innungsverbandes gefaßten Beschluß die Streikbekämpfungstaktik der Baugewerkszünftler darin bestehen, daß auf Grund des Systems der schwarzen Listen sämmtliche aus Streikorten kommende oder der Organisation angehörende Gesellen von der Arbeit ausgeschlossen werden.

Die Führer der Baugewerkszünftler, die Herren Felisch 2c., hatten vorher die Zustimmung der Regierung (!!) zu diesem Beschluß eingeholt! Er wurde gefaßt, nachdem der Kaiser in Bielefeld Jeden, der Andere verhindert, zu arbeiten, mit „schwerster Strafe“ bedroht.

Wohlan, die Herren mögen es versuchen mit der Hungerkur! Die bedrohten Arbeiter, so „zum Kampf bis auf's Messer“ offen herausgefordert, werden ihren Mann stehen und das Unternehmerthum jede Stunde Hunger schwer entgelten lassen.

„Die Hamburger Ideen.“ Unter dieser Bezeichnung sind in der kapitalistischen Presse die vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeber-Verband propagandirten Grundsätze zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation und der Sozialdemokratie gefeiert worden, die am Montag die Sanktion einer Konferenz von Vertretern der Unternehmer-Koalition gefunden haben. (S. den betr. Artikel in gestriger Nummer uns. Bl.) Das Mittel zur Vergewaltigung der Arbeiter und zur „Vernichtung“ der Sozialdemokratie soll der Unternehmer-Arbeitsnachweis sein. An der Handhabung der Arbeitsnachweise sollen die Arbeiter unter keinen Umständen Theil haben.

Die ultramontane „Köln. Volks-Ztg.“ widmet diesem brutalen Wahnsinn folgende Kritik:

„Das soll nun auch wieder ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein! Das grade Gegentheil ist der Fall. Derartige Beschlüsse sind Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie, welche darauf hinweisen kann, daß die großen Arbeitgeber, welche den in Leipzig vertretenen Verbänden angehören, sich mehr und mehr gegen die Arbeiter abschlössen, von einer Fühlung mit denselben nichts wissen möchten. Daraus ergeben sich für die Sozialdemokratie die wirksamsten Argumente für die Aufforderung der Arbeiter zum Klassenkampfe.

„Einsichtige Sozialpolitiker können dagegen nur wünschen, daß auf einem Gebiete wie dem Arbeitsnachweise Arbeitgeber und Arbeiter zusammenwirken. Der Arbeitsnachweis geht ja auch den Arbeiter nicht weniger an als den Arbeitgeber. Nur mit Kopfschütteln kann man Sätze lesen wie den: „Der Arbeitsnachweis ist das natürliche Recht des Arbeitgebers, der die Arbeit schafft.“ Es ist auch nicht wahr, daß die Betheiligung der Arbeiter am Arbeitsnachweis die Quelle unsäglicher Kämpfe werden muß. Die Erfahrung an manchen Orten, wo ein kommunaler Arbeitsnachweis unter Betheiligung von Arbeitgebern und Arbeitern besteht, beweist das Gegentheil. Der Leipziger Beschluß stellt sich unter diesen Umständen als ein gänzlich verfehlter, verhängnißvoller dar. Das Echo, welches derselbe in der Arbeiterwelt, und zwar keineswegs lediglich in der sozialdemokratischen, finden wird, dürfte das bald beweisen.“

Respekt vor der „Autorität“! Der Arbeiter hat in nichts hineinzureden, und wenn auch sein Leben auf dem Spiele steht! — Daß es noch immer Leute giebt, die nicht wissen, daß wir uns am Vorabend des 20. Jahrhunderts befinden, sondern glauben, daß wir noch mitten im 18. Jahrhundert drinnen stecken, zeigt ein von der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ mitgetheilter Vorfall. Im kgl. preußischen Salzbergwerk zu Staßfurt befindet sich ein Schacht „Achenbach“. Einige der dort beschäftigten Arbeiter hatten dem Vorsitzenden der Staßfurter Gewerkschaftskommission die Mittheilung gemacht, daß sich eine Strecke des Schachtes in gefahrdrohendem Zustande befinde und nicht mehr als fahrbar erachtet werden könne. Der Vorsitzende der Gewerkschaftskommission hatte davon den königlichen Berginspektor Kost benachrichtigt und ihn ersucht, die Strecke einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen und für Abhülfe Sorge zu tragen, woraufhin der genannte Staatsbeamte antwortete, daß er die Absicht des erwähnten Arbeitervertreters, „sich in die inneren Verhältnisse des königlichen Salzwerkes einzumischen“, jetzt wie für alle Zukunft entschieden zurückweise, „da sie von unberufenster Seite geschehen“ wäre. — Da haben wir es wieder! Kein Sachverständiger zweifelt mehr daran, daß es den staatlichen Aufsichtsbehörden nur dienlich sein kann, wenn sie bei den Beschwerden der Arbeiter die Vermittlungsdienste der Gewerkschaftskommissionen akzeptiren. Und da kommt nun Berginspektor Kost und spricht von „unberufenster Seite“ — natürlich nur deshalb, weil man eine Arbeitervertretung nicht anerkennen will, „Herr im Hause“ sein möchte und das letzte Jahrhundert verschlafen hat. — „Merkwürdigerweise“ ist nun grade im Schacht „Achenbach“ am vorigen Sonnabend ein Häuer verschüttet und getödtet worden . . .
Wie hieß es doch in den kaiserlichen Erlassen von 1890?

„Die staatlichen Bergwerke wünsche ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen". Nun, bisher konnte man nicht konstatiren, daß dieser Wunsch von der Verwaltung der staatlichen Bergwerke erfüllt wurde.

Selbst die „Konservative Korrespondenz" erklärt es für befremdlich, daß ein königlich-preußischer Berginspektor die Beschwerde, die ihm von dem Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells im Auftrage einiger Arbeiter des Schachtes „Achenbach" zugesandt worden war, so kurzerhand zurückgewiesen hat. Die „Konservative Korrespondent" meint, ihres Erachtens wäre es richtiger gewesen, die Zurückweisung unter gleichzeitiger Richtigstellung des Sachverhalts erfolgen zu lassen. Selbst dieses Organ hält es „für erläßlich, daß die Bergbehörden den Dingen ungesäumt und rückhaltslos auf den Grund gehen. Mißgriffe und Fehler kommen überall vor, und sie zu korrigiren, nicht aber sie zu vertuschen, ist die richtige Politik."

Die Gesinnungs-Inquisition in den Kriegervereinen treibt immer „schönere" Blüthen. Sie ist nun schon, nachdem sie gegen Sozialdemokraten, Freisinnige, Polen und Welfen sich „erprobt", bei den Nationalliberalen angelangt! In Mühlhausen in Thüringen beschlossen die Landwehroffiziere mit dem Bezirkskommandör, sich an der Sedanfeier der vereinigten Krieger- und Militärvereine Mühlhausens nicht zu betheiligen, weil der Premierlieutenant a. D. Gustav Koethe wieder zum Vorsitzenden des Kriegervereinsbezirks Nordwest-Thüringen-Obereichsfeld gewählt worden war, obwohl dieser einen nationalliberalen Wahlaufruf zu Gunsten des freisinnigen Kandidaten unterzeichnet hatte.

Dem Kriegerverein „Germania" in Halle sind durch eine Verfügung der Polizeiverwaltung die Vorrechte der Kriegervereine entzogen worden, die darin bestehen, daß er öffentliche Aufzüge unter Führung der Kriegervereinsfahne nicht mehr veranstalten darf. Diese Verfügung, gegen die die „Germania" Beschwerde zu führen gedenkt, ist darauf zurückzuführen, daß die Mehrheit des Vereins, als dieser aufgefordert wurde, seinen Vorsitzenden, einen Versicherungsbeamten Lange, da dieser lebhaften Umgang mit sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten pflege, auszustoßen, sich in Gegensatz zu dieser Aufforderung stellte, keineswegs die Entfernung des Betreffenden aus dem Verein beschloß, sondern ihn vielmehr erneut zum Vorsitzenden wählte, da sie der Ansicht war, daß sein Umgang mit sozialdemokratischen Abgeordneten nur soweit stattgefunden habe, als er diese wie auch Abgeordnete anderer Parteistellung für ein Eintreten für Aufbesserung der Veteranenpensionen habe gewinnen wollen. Die Folge dieses Beschlusses war der Austritt fast aller für die Ausschließung des Betreffenden stimmenden Mitglieder, sowie der dem Verein als Ehrenmitglieder angehörenden Offiziere, ferner die Ausschließung des Vereins aus dem deutschen Kriegerbund, die nun die erwähnte Polizeiverfügung nach sich gezogen hat.

Das „Verbrechen" der Majorität hat also seine „Sühne" gefunden, die zu beklagen sie durchaus keine Ursache hat, darf auch die Fahne nicht mehr in die frische Luft.

Die Aufnahme einer Statistik, die sich auf Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der Nürnberger Arbeiterschaft erstreckt, hat das dortige Arbeitersekretariat im verflossenen Jahre eingeleitet. Jetzt liegen die Ergebnisse vor. Die Enquete umfaßte die Zeit vom 15. Juni bis 10. Juli 1897. Das Arbeitersekretariat schätzte die Zahl der erwerbsthätigen Arbeiter auf 26 901 männliche und 9 213 weibliche Personen. An diese wurden 14 142 Fragebogen ausgegeben, von denen 7 328, also nur 51,8 pZt., ausgefüllt zurückkamen. Jetzt ist die Verarbeitung des so gewonnenen Materials beendet und die Ergebnisse werden bruchstückweise veröffentlicht. Die Einleitung, die das Arbeitersekretariat verfaßt hat, gelangt zu dem Ergebniß, daß „von der bisherigen Auffassung abweichend, die Löhne höher sind, als vorher angenommen wurde". Es wird mitgetheilt, daß der durchschnittliche Akkord-Verdienst des verheiratheten Arbeiters sich auf M. 22,81, des ledigen auf M. 20,50 berechnet; verheirathete Frauen erreichen einen durchschnittlichen Akkord-Lohn von M. 9,40. Im Zeitlohn hat der verheirathete Arbeiter durchschnittlich M. 20,96, der ledige M. 17,15. 24,65 pZt. der männlichen Arbeiter haben Löhne bis zur Höhe von M. 16 und 10,05 pZt. Löhne über M. 25. Von den Arbeiterinnen sind 23,93 pZt. auf M. 1 pro Tag und weniger angewiesen. Ein merkwürdiges Resultat ist es, daß unter M. 15 Lohn von den Zeitlohnarbeitern 20,34 pZt., aber von den Akkordarbeitern 33,65 pZt. erhalten, so daß also die Akkordarbeiter sich zu einem großen Theil trotz des höheren Durchschnittslohnes schlechter stehen, als die Zeitlohnarbeiter. Von Interesse ist auch das Ergebniß der Statistik des Kinderreichthums: 15,75 pZt. der Familien sind kinderlos, 25,12 pZt. haben 1 Kind, 23,28 pZt. 2 Kinder, 20,82 pZt. 4 und mehr Kinder. Durchschnittlich kommen auf die Familie 2,20 Kinder, darunter 1,79 unter 14 Jahren, 0,41 über 14 Jahre. Unter den Facharbeitern scheinen die Bleistiftarbeiter besonders schlecht gestellt zu sein, da von ihnen 79, die noch dazu verheirathete sind, Löhne von M. 13 und darunter hatten. Man darf von der Enquete wohl noch weitere interessante Aufschlüsse über die Nürnberger Arbeiterverhältnisse erwarten.

Die Fleischnoth. Aus Beuthen in Oberschlesien wird vom 7. September gemeldet:

„Der heutige Fettviehmarkt mußte wieder ausfallen, da kein Auftrieb von Rind- und Schwarzvieh vorhanden war."

Oberschlesien hat hohe Preise und keinen Wettbewerb auf seinen Märkten, und trotzdem hört man im Bündlerlager noch immer nicht singen: „Dorthin, dorthin laßt uns ziehn!" Fürchtet sich die schlesische Landwirthschaft vor den Tücken des „jüdischen Viehhändlerringes", oder ist sie außer Stande, den Fleischbedarf der Provinz zu decken? Vielleicht wird die „Deutsche Tageszeitung" aus ihrem Leserkreise auf diese Frage eine Antwort bringen.

Die durch die agrarischen Umtriebe verursachte Fleischtheuerung und Fleischnoth in Berlin wird, wie die Berliner „Volks-Zeitung" mittheilt, in der Berliner Stadtverordnetenversammlung Gegenstand der Besprechung werden. Die Stadtverordneten Kalisch und Genossen haben folgenden Antrag in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht: „Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, schleunigst mit ihr in gemischter Deputation zu berathen, welche Schritte zu unternehmen sind, um der gegenwärtig schwer auf Berlins Bevölkerung lastenden Fleischtheuerung wirksam entgegenzutreten." — Um wie viel in Berlin in Folge der künstlichen Hochhaltung der Fleischpreise der Fleischkonsum zurückgegangen ist, das haben wir dieser Tage erst ziffernmäßig mitgetheilt. Die städtischen Behörden erfüllen lediglich ihre Pflicht und Schuldigkeit, wenn sie die wichtige Frage der ausreichenden Fleischversorgung der Bevölkerung gründlich behandeln. Kein Zweifel, daß die Oeffnung der Grenzen, an denen gutes und billiges Fleisch auf den Verzehr durch die fleischhungrigen Deutschen förmlich wartet, das einzige Mittel ist, durch das die Bevölkerung Berlins und anderer Orte wieder zu niedrigeren Fleischpreisen und damit zu einer besseren Ernährung gelangen kann.

Der diesjährige Parteitag der süddeutschen Volkspartei wird am 24. und 25. d. M. in Stuttgart stattfinden. Die Tagesordnung lautet: Mittheilung der Kommission für den Antrag, betreffend die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Berichterstatter Leopold Sonnemann. Die Rechtspflege im Deutschen Reich, Berichterstatter Prof. Dr. L. Quidde. Die Abrüstungsfrage. Die durch die Reichstagswahlen geschaffene politische Lage, Berichterstatter Reichstagsabgeordneter Conrad Haußmann.

Langsame Justiz. Die Berliner „Volks-Ztg." erinnert daran, daß vor reichlich zwei Jahren, am 10. August 1896, dem Guvernör von Kamerun, Herrn Jesko von Puttkamer, dem Sohne des Ministers a. D., in einem Berliner Blatte allerlei Dinge in schärfster Form nachgesagt wurden, die nach der Gepflogenheit der deutschen Behörden entweder einen Beleidigungsprozeß, oder aber, wenn die Untersuchung den Anhalt dazu bot, Schritte gegen den beschuldigten Beamten zur Folge haben mußten. In Beantwortung einer Interpellation des Abgeordneten Beckh erklärte Kolonialdirektor Freiherr von Richthofen am 22. Februar 1897 im Reichstage: Der betreffende Artikel sei Herrn von Puttkamer sofort zugesandt worden, dieser habe ihn von Anfang bis zu Ende als erlogen bezeichnet und sofort Strafantrag gestellt. Die Protokolle über die Vernehmung der in Kamerun ansässigen Zeugen seien schon wieder in Berlin eingetroffen, und das Gericht werde in Kürze das letzte Wort in dieser Angelegenheit sprechen. Diese Erklärung gab Herr v. Richthofen, wie schon erwähnt, am 22. Februar 1897 ab. Bis jetzt aber hat man von dem letzten Wort des Gerichts nichts gehört, um so stärker drängt sich da die Frage nach der Verzögerungsursache auf. „Warum", sagt das zitirte Blatt, „läßt das Kolonialamt die schweren Anschuldigungen gegen den ersten Vertreter Deutschlands in Kamerun über zwei Jahre lang ungesühnt? Denn daß die Anschuldigungen nicht erweisbar waren, scheint daraus hervorzugehen, daß Herr Jesko von Puttkamer immer noch Guvernör von Kamerun ist."

Ein sehr verständlicher Sarkasmus!

Mit dem Versammlungsrecht springt die Prager Polizei in einer Weise um, als ob es Gesetz und Recht für sie gar nicht gäbe. Unter den nichtigsten Vorwänden werden Versammlungen aufgelöst und verboten, so daß es den Anschein hat, als ob man systematisch darauf ausgehe, die Arbeiter zu Unbesonnenheiten zu provoziren. Vielleicht möchte Graf Thun auch in Böhmen wieder mit dem Ausnahmezustand regieren, wie ehedem, und um einen Vorwand für dessen Verhängung zu haben, braucht man einige Exzesse. Aber das hat bisher nicht glücken wollen. Darum versuchte es die Prager Polizei am Sonntag mit einer ganz neuen Maßregel. In einer Versammlung sollte über den tschechischen Katholikentag verhandelt werden. Schon lange vor der Stunde, für die die Versammlung angesagt war, drängten sich Hunderte von Genossen zu dem Versammlungslokal. Wie erstaunt waren sie aber, als sie nicht nur die Umgebung des Gasthauses, sondern auch den Saal selbst mit Polizisten besetzt fanden! Anfangs dachten sie, daß die Versammlung im letzten Augenblick von der Polizei verboten worden sei, der erschienene Polizeikommissar erklärte aber ausdrücklich, daß dies nicht der Fall sei. Auch der Garten und das erste Stockwerk des Gasthauses waren mit Polizisten gefüllt. Im Versammlungslokal selbst waren die Wachleute in Gruppen vertheilt, die jedem Versammlungstheilnehmer seinen Platz zuweisen wollten, und auf der Tribüne kommandirte ein Inspektor, der nur das Präsidium dort Platz nehmen ließ. Die Polizisten benahmen sich so, als ob sie die Arrangöre der Versammlung und die erschienenen Arbeiter blos geduldete Gäste seien. Vergeblich verwiesen die Genossen Jarolim und Dedic auf die ausdrückliche Bestimmung des § 9 des Versammlungsgesetzes, daß an öffentlichen Versammlungen bewaffnete Personen nicht theilnehmen dürfen. Die Polizisten wichen nicht vom Platz. Es blieb nichts Anderes übrig, als die Versammlung abzusagen. Unter lebhaften Protestrufen verließen die Genossen den Saal. Mit Recht fragt das „Pravo Lidu", ob denn die österreichischen Gesetze in Prag nicht mehr gelten? Wenn man in Prag den Ausnahmezustand einführen will, dann möge man auch den Muth haben, dies offen einzugestehen.

Der galizische Ausnahmezustand wird zu den wundersamsten Polizeistückchen benutzt. So wurde der Reichsrathsabgeordnete Zabuda, Mitglied der Stojalowski-Partei, von der Bezirkshauptmannschaft Biala auf Grund des galizischen Ausnahmezustandes angewiesen, seinen Wohnort Jawiszowice bei einer Strafe von 1000 Gulden oder sechsmonatlicher Haft nicht zu verlassen.

Danach hat es also die Polizei in der Hand, die galizischen Abgeordneten einfach vom Reichsrath fernzuhalten. Natürlich wird solches Schicksal nicht die edlen Schlachzizen, sondern nur ihre oppositionellen Widersacher ereilen. Es geht doch nichts über die Findigkeit österreichischer Polizeigenies!

Eine umfassende Amnestie soll der König von Italien am 20. September, dem Jahrestage der Einnahme Roms, zu erlassen beabsichtigen und zwar eine Amnestie der vom Kriegsgericht Verurtheilten.

Die Botschaft ist zu schön, als daß wir an sie glauben könnten. Wozu hätte sich die Regierung mit der Schmach und Schande der kriegsgerichtlichen Bluturtheile bedeckt, wenn sie jetzt das himmelschreiende Unrecht wieder beseitigen wollte? Die Kriegsgerichte hatten den Auftrag, die Feinde der Regierung zu vernichten. Soll es seine blutigen Schergendienste nur geleistet haben, um sich und die Regierung vor aller Welt zu brandmarken? Das möge glauben, wer kann; wir glauben es nicht früher, bis wir die wider Recht und Gerechtigkeit in die Zuchthäuser Geworfenen wieder in Freiheit sehen. Vorerst haben wir keine Hoffnung, daß sie so bald erlöst werden. Die „Amnestie" wird wohl nur etlichen der minder „gefährlichen" Verurtheilten einige kleine Erleichterungen bringen.

Die spanische Regierung hat gegenwärtig sowohl in der Deputirtenkammer wie im Senat einen schweren Stand, zumal sie sich nicht entschließen kann oder will, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zuzugestehen, die für das ganze Land von so eminentem Interesse und so hoher Wichtigkeit sind. Am Mittwoch brachte in der Deputirtenkammer der Abgeordnete Salmeron, unterstützt von allen republikanischen Abgeordneten, einen Antrag ein, die Verantwortlichkeit der Regierung über Krieg und Frieden, sowie bei Verfassungsverletzungen festzustellen. Der Antrag legt der Regierung die Verantwortlichkeit dafür auf, daß sie nicht alle Mittel zur Hülfe genommen, die für einen Erfolg im Kriege nothwendig seien, sowie auch dafür, daß sie einen entehrenden Frieden angenommen und die Verfassung verletzt habe. Ministerpräsident Sagasta beantragte, darüber in geschlossener Sitzung zu berathen, was angenommen wurde. Die Republikaner und dissentirenden Konservativen protestirten heftig dagegen. In dem Augenblick, wo der Präsident den Ausschluß der Oeffentlichkeit ankündigte, erklärte Salmeron, die Republikaner würden die Oeffentlichkeit mit allen Berathungen in den geheimen Sitzungen bekannt machen, da sie entschlossen seien, das von der Regierung auferlegte Stillschweigen zu brechen. Es entstand unbeschreiblicher Tumult und die Tribünen wurden geräumt.

Im Senat ging es nicht minder lebhaft her. General Weyler erklärte, die auf Kuba begangenen Fehler und Irrthümer seien nicht der Armee aufzubürden, sondern der Regierung, die die Armee ohne Unterstützung und Hülfsmittel gelassen habe. Das Geschwader des Admirals Cervera hätte bei den Kanarischen Inseln bleiben müssen. Die Verantwortlichkeit für Santiago treffe die Regierung, nicht den General Toral. Weyler warf dem General Almemas seine Kritik der Generale vor. Almemas entgegnete und tadelte die Generale, weil sie die Soldaten nicht in den Kampf zu führen verstanden und auch nicht zu zeigen verstanden hätten, wie man würdig fallen müsse. Weyler, Primo de Rivera und andere Generale protestirten dagegen. Graf Almemas erklärte, sich an Primo wendend, er fürchte das Schreien nicht; man müßte einigen Generalen die Schärpen herunterreißen und ihnen um den Hals legen. (Großer Lärm.) Nach mehreren Ordnungsrufen kündigte der Kriegsminister an, er werde die auf den Feldzug in Kuba bezüglichen Aktenstücke vorlegen. General Weyler erklärte, die Offiziere hätten dieselben Leiden ertragen wie die Soldaten. Primo de Rivera sagte, in Beantwortung der Rede des Grafen Almemas, man könne nicht die Generale mit ihren Schärpen erdrosseln, nöthig sei vielmehr, mit diesen Schärpen den Beleidigern der Generale den Mund zu verschließen. Um dieselben anzuklagen, müsse man im Besitze glaubwürdiger Beweismittel sein und sich nicht auf amerikanische Telegramme berufen. Redner versicherte, er habe niemals Reformen auf den Philippinen versprochen. General Comminguez protestirte gegen die Angriffe auf die Generale, erinnerte an den „glorreichen" Tod des Generals Hararey und die Verwundung des Generals Linares und beantragte eine Ehrenbezeugung für die Truppen, die gekämpft haben. Der Minister der Kolonien, Giron, lehnte jede Verantwortlichkeit der Regierung für die Ereignisse auf Kuba ab und vertheidigte die Haltung der Regierung. Almemas erklärte die Kapitulation von Santiago für eine entehrende Handlung, und weigerte sich, irgend ein Wort hiervon zurückzunehmen.

Der von der Kommission vorgelegte Bericht über die Vorlage, betr. die Bevollmächtigung zu Gebietsabtretungen, wird am Freitag zur Besprechung gelangen.

Die neuen Kämpfe auf Kreta haben ihre Veranlassung gefunden in der Ersetzung der türkischen Zollbeamten durch christliche. Schon am vorigen Sonnabend hatten die Admirale von den Zehnten-Büreaus in Kanea und Rethymnon Besitz ergriffen, nicht ohne daß die türkischen Beamten auch dort Miene machten, Widerstand leisten zu wollen, allein die Befehlshaber der europäischen Truppen ließen den bisherigen Machthabern keinen Zweifel darüber, daß sie im Falle von Widerstand Gewalt anwenden würden, und so fügten sich die Türken in das Unvermeidliche. In Kandia, wo die Engländer die Aufgabe haben, die Ordnung aufrecht zu erhalten, scheinen die Türken die Nachsicht und Geduld, mit der die Engländer Orientalen zu behandeln pflegen, mißverstanden und für Schwäche gehalten zu haben. Möglicherweise sind die Engländer auch durch die Türken getäuscht worden, denn es heißt, daß der türkische Guvernör Anfangs gegen den Beamtenwechsel Widerspruch erhoben, dann aber nach einiger Verzögerung nachgegeben habe, so daß die Engländer bereits glaubten, es sei Alles glatt abgegangen. Abgesehen davon, daß die türkischen Zollbeamten sich durch den Personenwechsel in ihrer Existenz bedroht sehen, begreifen auch der Sultan und seine Paschas sehr wohl, daß sie ihren letzten Halt auf der Insel verlieren, wenn man ihnen die Einnahmen derselben entzieht.

Ueber die Kämpfe selbst besagt eine Depesche des britischen Konsuls in Kanea, vom 7. September aus Kanea: Ein zu der britischen zeitweiligen Wache des Zehnten-Hauses gehöriger Soldat wurde plötzlich niedergestochen. Sein Gewehr ging los als er niederstürzte und tödtete einen Mohammedaner. Inzwischen begann das Schießen in der Stadt und in kurzer Zeit wurde eine Abtheilung Engländer von etwa 20 Mann, die sich zufällig am Kai zusammengefunden hatten, beschossen und fast ganz aufgerieben, bevor sie auf die Schiffe gelangen konnten. 45 britische Soldaten, die in der Nähe der Telegraphenstation einquartirt waren, wurden aus ihrer Behausung gedrängt und müssen schwere Verluste erlitten haben. Wie bisher bekannt ist, sind im Ganzen 20 Mann getödtet und 30 verwundet, aber die Verluste können noch größer sein, da keine Kommunikation zwischen den verschiedenen Stadtvierteln besteht. Ueber das Schicksal der Christen in der Stadt ist nichts bekannt. Man befürchtet aber, daß nur Diejenigen gerettet sind, die in dem Konak Zuflucht suchten. Der britische Vizekonsul ist in seinem Hause verbrannt.

Schlimmer noch lauten die Nachrichten, die der „Voss. Ztg." aus Kandia telegraphirt werden. Sie besagen: Der furchtbare Brand äscherte Hunderte von Häusern ein. Das ganze Hafenviertel sowie die entfernt liegenden christlichen Häuser wurden ein Raub der Flammen. Ueber 150 Muselmanen wurden getödtet, großentheils durch Engländer, welche die Katastrophe herbeiführten durch Schießen in eine wehrlose tausendköpfige Menge von Muselmanen. Von Christen fielen Viele, auch von den angesehensten christlichen Notabeln werden eine Anzahl vermißt, die zweifellos ermordet sind. Es herrscht Verzweiflung. Schreckliche Kämpfe außerhalb der Stadt, wohin ein Theil der Mohammedaner gezogen, stehen bevor. Die Lage ist furchtbar ernst. Von englischen Truppen und Matrosen fielen über sechzig Mann, worunter 1 Offizier. Zwei Offiziere wurden verwundet. Neun Kriegsschiffe sind auf der Rhede vor Kandia. Von den Konsuln fiel der englische Konsul Calokerino, außerdem der österreichische und der englische Telegraphen-Kavaß. Sämmtliche Konsulate, außer dem russischen und dem österreichischen, sind niedergebrannt.

Ein späteres Telegramm der „Agence Havas" aus Kanea meldet: Die Feuersbrunst in Kandia ist gelöscht. Das deutsche, englische und amerikanische Konsulat sind niedergebrannt. Das Zollgebäude, die Kaserne und der Konak wurden gerettet. Es herrscht jetzt wieder Ruhe. Eine französische und eine italienische Kompagnie sind auf dem Marsche von Suda nach Kandia.

Das Wiener Telegr. Corr.-Büreau meldet aus Kanea: In Folge der Unruhen in Kandia sandte der österreichisch-ungarische Konsul Pindter den Torpedokreuzer „Leopard" des Nachts nach Kandia, um die deutschen und österreichisch-ungarischen Unterthanen zu beschützen und im Nothfalle an Bord zu nehmen. Der „Leopard" traf Morgens ein. Die muselmanischen Einwohner nahmen das Stadtthor im Sturm. Es fand ein Zusammenstoß mit den Ausländern statt, von denen Einige verwundet wurden. Viele Türken wurden getödtet. Der Straßenkampf dauerte des Nachts fort. Der englische Konsul in Kanea begab sich des Nachts nach Kandia.

Unter'm 8. September meldet die „Agence Havas" aus Kanea weiter. Der englische Kommandant in Kandia zeigt an, er werde im Falle eines neuen Angriffes das Bombardement eröffnen und den Kordon der Aufständischen durchbrechen. Zahlreiche Aufständische griffen die ottomanischen Truppen und den Militärkordon in Kandia an. Der Guvernör dringt in die Admirale, die nothwendig erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der Kampf dauert fort. In der Stadt Kanea herrscht Ruhe.

Die westliche Zivilisation und der Industrialismus haben Japan vor mancherlei soziale und ökonomische Probleme gestellt, die in den japanischen Zeitungen eifrig diskutirt werden. Das englische Fachblatt „Engineering" bemerkt diesbezüglich: „Wenn auch einzelne von diesen übertreiben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß bei dem wachsenden Wohlstand des Landes sich einzelne große Vermögen bilden, während andererseits die Armuth der niederen Klassen zunimmt. Ein Blick auf die japanischen Zeitungen zeigt, daß Arbeitseinstellungen in allen Industriezweigen und allen Theilen des Landes stattfinden. In der Textilindustrie schließen sich die Unternehmer zusammen nicht nur gegen die Forderungen ihrer Arbeiter, sondern auch gegen „unlauteren Wettbewerb" ihrer eigenen Kollegen. Von anderen ökonomischen Fragen wird viel diskutirt: die Verstaatlichung der Eisenbahnen, Grundsteuer, Einkommensteuer und Wahlrechtsfrage.

In Folge des Steigens der Arbeitslöhne sind die Preise der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände enorm gestiegen. Mehr als verdoppelt hat sich seit Januar 1897 der Preis für Kohlen, Salz, Eier, Oel, Kupfer, Leinwand, Gerste, Nutzholz, Reis, Mehl. Der Durchschnittspreis von vierzig angegebenen Artikeln stieg um 80 pZt. Die Wirkung des größten Theiles der Lohnerhöhungen ist dadurch aufgehoben und nur in den Zweigen, in denen eine größere Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit erforderlich ist, sind die Lohnerhöhungen erheblicher. Der Unterschied der in Europa und Japan gezahlten Löhne ist zwar trotzdem immer noch beträchtlich, nimmt aber von Jahr zu Jahr ab, eine Thatsache, die man bei Betrachtung über die Zukunft Ostasiens nicht außer Acht lassen darf.

Japan liefert damit einen schlagenden Beweis, daß der Kapitalismus überall dieselben schlimmen Erscheinungen zeitigt.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, 8. September.

Eßt kein boykottirtes Brot!

Die Hamburger Schulsynode hat in ihrer gestrigen Sitzung einen wichtigen und hochbedeutsamen Beschluß gefaßt, welcher der Einsicht und dem Billigkeitsgefühl der Hamburger Lehrerschaft alle Ehre macht. Die Synode setzte die Berathung über den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes fort. Ein Antrag, § 22, der vom Schulgeld handelt, und die auf die Schulorganisation bezüglichen Paragraphen vorwegzunehmen, wurde angenommen. Zu § 22, der bekanntlich für alle Staatsschulen völlige Schulgeldfreiheit und Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel vorschlägt, lag eine Reihe der verschiedensten Abänderungsvorschläge vor. Aus den Kreisen der Lehrer, besonders der Volksschullehrer, heraus fanden die Schulgeldfreiheit und die Einheitsschule warme Befürwortung und eingehende Begründung. Namentlich Herr Harro Köhnke trat energisch für die Forderungen ein. Wenn man, sagte er, mit der Aufhebung des Schulgeldes den ersten großen Schritt gethan habe, werde der zweite, die Organisation der allgemeinen Volksschule leichter werden. Eine Ueberfüllung der höheren Schulen, denen nur die allerbesten Kräfte aus den ärmeren Schichten zufließen würden, sei nicht zu befürchten. Die Eltern würden sich's wohl überlegen, ob sie ihre Kinder event. bis zum 20. Lebensjahre unterhalten könnten. Man brauche nicht zu befürchten, daß diese Schüler wohl gelehrte Leute würden, daß ihnen aber der nöthige Verstand fehle, das Gelernte ordentlich zu verwerthen. Solchen Elementen begegne man grade jetzt auf den höheren Schulen. — Nach längerer Debatte wurde § 22 nach dem Antrag des Synodal-Ausschusses wie folgt angenommen: Ein Schulgeld wird in den Staatsschulen nicht erhoben. Lehr- und Lernmittel werden unentgeltlich geliefert; ebenso der Reinmüller'sche Eventualantrag: Die öffentlichen Schulen werden als Einheitsschulen organisirt. — Leider ist bei dem gegenwärtig die „höheren" Kreise Hamburgs beherrschenden Geiste und bei der Zusammensetzung unserer famosen Bürgerschaft vorläufig nicht daran zu denken, daß dieser von tüchtigen Fachmännern gefaßte Beschluß die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften finden wird. Aber wir begrüßen ihn darum doch als ein Zeichen der trefflichen, fortschrittlichen Gesinnung und der gesunden Auffassung der Verhältnisse seitens der Lehrerschaft.

= **Der Kongreß deutscher Milchhändler** wurde heute Morgen im Theatersaale des „Konventgarten" eröffnet. Aus allen Theilen Deutschlands sind Delegirte erschienen. Der Verband der Milchhändler besteht zur Zeit aus 21 Vereinen. Der Kongreß wurde im Namen des Senats vom Rath Stürcken begrüßt, worauf in die Verhandlung eingetreten wurde. Nach Erstattung des Geschäftsberichts gelangte zur Verhandlung: „Die Sonntagsruhe im Milchhandelsgewerbe." Der Referent Herr Felon-Potsdam empfahl am Schlusse seiner längeren Rede folgende Resolution zur Annahme: „Die Milchhändler Deutschlands, welche heute in Hamburg ihre zweite Generalversammlung abhalten, bitten den hohen Reichstag ergebenst, zu beschließen, daß dieselben ihre Waaren an Sonn- und Feiertagen von Morgens 2 bis Mittags 2 Uhr ohne Unterbrechung verkaufen, auch ihre angestellten Personen in dieser Zeit beschäftigen können, und verpflichten sich, während des Gottesdienstes nach Möglichkeit jedes Geräusch zu vermeiden, welches die äußere Heilighaltung des Sonntags gefährden könnte. Sie erwarten von dem hohen Reichstag dieselbe Zubilligung wie sie den Molkereien mit Käsefabrikation gemacht worden ist, unter Hinweis darauf, daß die Milch, der unbedingt das Recht eines ersten Volksnahrungsmittels eingeräumt werden muß und die oft gleich einer Arznei ist, mindestens mit derselben Sorgfalt, Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit behandelt werden muß, wie in den Molkereien der Käse." Nach langausgedehnter Debatte wurde dieser Resolution zugestimmt. Es wurde hierauf beschlossen, zunächst Punkt 6 der Tagesordnung zur Berathung zu stellen, welcher lautet: „Stellungnahme zu den Rabattspar-, Konsum- und Beamtenvereinen und dem Straßenhausirhandel". Nach einem Referat des Herrn Leitner-Berlin wurde folgende Resolution angenommen: „Der zweite Verbandstag des Verbandes deutscher Milchhändler zu Hamburg am 8. September 1898 erblickt in dem Fortbestehen der Großwaarenhäuser, Bazare, Filialen, Konsum-, Rabattspar- und Beamtenvereine, sowie dem Straßenhausirhandel eine große Gefahr für die Existenz der Kleingewerbetreibenden und der Handwerkerstandes. Die Versammlung bedauert, daß die hohe Staatsregierung so wenig Anlaß nimmt, diese den Mittelstand vernichtenden Existenzen durch Gesetzesvorlagen zurückzuweisen resp. ganz zu beseitigen. Sollten die erwähnten Institute nicht bald zurückgewiesen werden, so wird der Mittelstand nicht lange mehr sein Bestehen behaupten können. Die Versammlung beauftragt aus obigen Gründen den Vorstand des Verbandes deutscher Milchhändler-Vereine, eine Petition an den hohen Reichstag zu überreichen und um Abhülfe zu bitten." Alsdann wurden die Verhandlungen auf Freitag Morgen vertagt, da am Nachmittag eine Rundfahrt durch den Hafen stattfand.

w. **Vom Hafen und von der Schifffahrt.** In letzter Nacht hat wiederum ein dichter Nebel der Schifffahrt ein bedeutendes Hinderniß bereitet. Nachdem gestern etwa 17 Stunden lang kein Schiff passirte, so daß erst gestern Nachmittag 5 Uhr das erste Schiff von der Unterelbe hier eintraf, konnte wiederum bis heute Morgen 8 Uhr kein Verkehr stattfinden. Gegen 9 Uhr, als vollständig sichtige Luft wurde, entwickelte sich ein reger Verkehr. — Auf der Unterelbe bei Finkenwärder gerieth der von Bremen hier eingetroffene russische Dampfer „Rhea" auf Grund fest, konnte jedoch mit Hochwasser unter Assistenz mehrerer Schleppdampfer abgebracht werden und kam dann nach hier. — Der englische Dampfer „Sindbad", welcher mit dem Dampfer „Esbjerg" in Kollision war, ist von hier nach England zur Reparatur abgegangen. Der „Esbjerg" wird auf der Werft von H. C. Stülcken reparirt. — Der Schleppdampfer „Fr. Holst u. Ko." kollidirte gestern bei St. Pauli mit dem Fährdampfer „Altona". Ersterem ist die Backbordwallschiene durchschlagen und die Reeling eingedrückt worden, während der Fährdampfer leichten Schaden am Vordersteven erlitt. — Die Motorbarkasse „Alba" rannte im Hansahafen ein mit vier Kornumstechern besetztes Boot an, welches kenterte. Die Insassen fielen in's Wasser, konnten jedoch sämmtlich von der Besatzung der Barkasse gerettet werden. Das Boot ist in die Tiefe gesunken. — Der Dampfer „Leicester" traf mit einer Anzahl Pferde von Grimsby hier ein, die an dem St. Pauli Landungsponton gelandet wurden. — Der Schnelldampfer „Fürst Bismarck" ist heute Mittag von Cuxhaven in See gegangen, nachdem die Passagiere an Bord des Salondampfers „Blankenese" gebracht waren. — Das Hamburger Schiff „Barmbeck" ist von Portland in Hull eingetroffen. — Der Marineinspektor hat den Schiffsführern die Anweisung gegeben, daß sie auf der Strecke von Twielenfleth bis Brunshausen nur das südliche Fahrwasser zu benutzen haben, da im nördlichen Fahrwasser der „Dampfbagger IX" gesunken ist.

w. **Unglücksfälle.** Als der Ewerführer E. Franzen mit seiner Schute im Magdeburger Hafen fuhr, stieß ein Schleppdampfer an das Fahrzeug, wodurch der Ewerführer das Gleichgewicht verlor, mit dem Kopf auf den Schutenbord aufschlug und dann in's Wasser stürzte. Der Mann wurde gerettet, mußte jedoch nach dem Krankenhause gebracht werden, weil er eine bedeutende Kopfverletzung erlitten hat. — Der Arbeiter Emil Krug gerieth auf der Werft von Blohm u. Voß in eine Windevorrichtung, wodurch er bedeutende Quetschungen an der rechten Hand erlitt. Er hat im Seemannskrankenhause Aufnahme gefunden.

w. **Kapitän Leudschn,** der Führer des Hamburger Schiffes „Donna Antonia", welcher hier fieberkrank mit seinem Schiffe von Westindien eintraf, ist gestern im Allgemeinen Krankenhause gestorben.

w. **Die Wassertemperatur** in den öffentlichen Elbbadeanstalten betrug heute 18 Grad Celsius.

w. **Noch glücklich davongekommen** sind gestern Abend zwei Schiffsreiniger, welche an dem am O'Swaldkai liegenden Dampfer „Nordfahrer" beschäftigt waren. Als sie am Hinterschiff arbeiteten, wurde plötzlich die Schraube gedreht und das Boot gerieth zwischen Steuer und Schraube, wo es total zerdrückt ward. Die Schiffsreiniger Bock und Lorentz stürzten in's Wasser, ohne glücklicherweise verletzt zu werden. Sie konnten Beide gerettet werden.

w. **Diebstahl auf einem Dampfer.** Ein englischer Matrose hatte gestern auf einem im Hafen liegenden englischen Dampfer angemustert und 4 Lstrl. erhalten. Damit ihm die an Bord befindlichen Neger sein Geld nicht wegnähmen, knotete er seine 4 Geldstücke in sein Taschentuch ein und steckte dieses in die Tasche. Als er heute Morgen von Bord ging, war sein erster Griff nach dem Taschentuch, welches wohlbehalten mit dem Knoten noch in seiner Tasche steckte. Wer beschreibt aber seine Wuth, als er das Tuch recht besah und fand, daß der Knoten durchgebissen und sein Geld verschwunden war. Er machte hiervon der Hafenpolizei Mittheilung, welche ihm wieder zu seinem Gelde verhelfen soll.

Ueber das große Feuer, Neueburg 9 und 10, wird uns noch berichtet: Die Feuerwehrleute hatten unter der starken Hitze und dem furchtbaren Qualm sehr zu leiden und die Sanitätskolonne vom Rothen Kreuz mußte in mehreren Fällen Hülfe leisten. Soweit in Erfahrung zu bringen, erlitten der Oberfeuermann Krüger, der Gefreite Meyer und der Feuerwehrmann Bint vom dritten Zug Verletzungen an den Augen; vom zweiten Zug wurden der Feuerwehrmann Hanal und vom ersten Zug der Gefreite Gabe und mehrere Feuerwehrleute verletzt. Im Ganzen sind etwa zwanzig Mann, die durch das Feuer gelitten haben, einstweilen beurlaubt worden. Drei Züge der Feuerwehr arbeiteten von gestern Nachmittag an mit größter Bravour und unter der schwersten Anstrengung bis Nachts 1½ Uhr. Dann wurden die total erschöpften und durchnäßten Mannschaften von Zug 5 und 6 abgelöst, die bis heute Morgen 8 Uhr am Platze blieben. Um diese Zeit war das Feuer soweit gedämpft, daß der wieder erschienene zweite Zug die weitere Arbeit zu bewältigen vermochte. Dann und wann brachen aus den Trümmern noch Flammen hervor, die aber sehr schnell gelöscht werden konnten. Heute war die Feuerwehr hauptsächlich bemüht, die auf den Böden lagernden angekohlten Waarenreste in's Freie zu schaffen. Wie groß der Brandschaden ist, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen, doch handelt es sich um große Summen. Heute Vormittag 10½ Uhr drang aus den oberen Böden des Speichers Neueburg 7 Rauch. Die sofort alarmirte Feuerwehr sandte sofort zwei Züge, welche mit leichter Mühe des Feuers Herr wurden. Das Feuer ist auf dem dritten Boden des Speichers hinter Nr. 7 ausgebrochen, wo die Firma Kähling, Gürtler u. Ko. Wildhäute, Kips und Gerbstoffe lagern hat. Diese Felle wurden schleunigst in den Hof herabgeworfen, doch waren daran keine Brandspuren zu entdecken. Die Kriminalpolizei war aus uns unbekannten Ursachen auf der Brandstätte sehr stark vertreten. Vielleicht ist es ihr aufgefallen, daß drei Mal nach einander Selbstentzündung vorgekommen sein soll.

Unfallversicherung. Betriebs- und Geschäftsinhaber machen wir aufmerksam, daß die Verwendung eines jeden Motors die Versicherungspflicht des Unternehmens bedingt, sobald eine Person beschäftigt wird, und dieses auch dann Platz greift, wenn der Inhaber den Motor allein bedient. Verspätete Anmeldung solcher Betriebe zieht Bestrafung bis zu M. 300 nach sich. Wir können deshalb den Besitzern von Motorbetrieben jeder Art nur anrathen, sich an maßgebender Stelle zu erkundigen und ihren Betrieb anzumelden. Als zuständige Behörde fungirt hier die Polizeibehörde, Abtheilung I.

Noch nicht rekognoszirt ist die männliche Leiche, welche gestern im Ausstellungspark bei der Hängebrücke gefunden wurde. Das Alter des Todten ist etwa 30 bis 35 Jahre, die Größe 1,61 Meter, die Statur kräftig und korpulent, Haar und Vollbart dunkelblond, die Zähne gut. Die Kleidung besteht u. A. aus braunem Jacket und gleichfarbiger Weste, graubaun gestreifter Hose, grauem Normalhemd, weißem Oberhemd und Kragen und grünem Slips. Die bei der Leiche gefundenen zwei Taschentücher sind F. M. gezeichnet.

Untersuchung ist gegen einen Schiffer eingeleitet, auf dessen Fahrzeug man verschiedene fremde Bootsriemen und Ewerführerhaken fand, deren rechtlichen Erwerb der Schiffer, ein Angermünder, nicht nachweisen konnte.

Einen liebenswürdigen Einlogirer hat eine im Hammerbrook wohnende Frau. Der Betreffende drang in ihr Zimmer ein und als sie ihn hinausschob, griff er sie mit einem Messer an. Auf den Hülferuf der Frau kamen Nachbarn und Schutzleute herbei, die den Wütherich festnahmen. Auf der Polizeiwache zeigte sich, daß derselbe zwei Schnittwunden im Gesicht hatte, die ihm nach seiner Behauptung seine Logiswirthin beigebracht. Die Nachbarn bekunden jedoch, daß er sich selbst die Wunden beigebracht, als er verhaftet werden sollte. Demzufolge blieb der Mann in Haft, während die Logiswirthin, nachdem sie verbunden worden, wieder entlassen wurde.

Im Krankenhaus gestorben ist der Kommis Zschau, der sich, wie wir bereits gemeldet haben, beim Lübeckerthor mittels Revolvers in den Kopf schoß, nachdem er eine größere Geldsumme unterschlagen und Urkundenfälschung begangen hatte, weswegen ihn die Polizei verfolgte.

Diebstähle. In einer Gummikammfabrik sind mehrere Zinnformen entwendet worden. — Beneckestraße 62 wurden mittels Einbruchs 2000 Zigarren gestohlen. — Im Zoologischen Garten stahl man einer Dame das Portemonnaie mit M. 25. — Verschiedene Wäschestücke, gezeichnet MS und S, wurden vom Boden des Hauses Brodschrangen 19/21 entwendet. — Aus einem Stall am Lübeckerthor stahl man vier Hühner.

Verhaftet wurde ein früherer Schiffsjunge, jetzt Kesselreiniger, der in der Badeanstalt Steinwärder statt seiner alten und defekten Stiefel ein Paar neue angezogen hatte.

Ein Gauner, der etwa 25—30 Jahre alt sein mag und einen kleinen schwarzen Schnurrbart trägt (die genauere Personalbeschreibung fehlt), hat am 3. d. M. einem tschechischen Arbeiter gegenüber sich erboten, diesem eine Schiffskarte zu besorgen. Zu diesem Zwecke erhielt er 77 Gulden, womit er verduftete, nachdem er dem Tschechen eine Mark und eine Adreßkarte gegeben hatte.

Ein tapferes Dienstmädchen konditionirt bei einem in der Esplanade wohnenden Rentier. Dasselbe entdeckte zufällig auf dem Boden des Hauses einen fremden Menschen, der sich offenbar eingeschlichen hatte. Anstatt schreiend davonzulaufen, wie so viele es in ähnlichen Fällen thun würden, schloß sie den Eindringling ein und machte ihrem Herrn Mittheilung, der die Polizei requirirte. Der Einschleicher wurde nun festgenommen und entpuppte sich als ein schon wiederholt wegen Diebstahls bestrafter Trimmer. Er ist geständig, daß er in der Nachbarschaft zwei Westen gestohlen und dann über die Dächer hinweg auf den Boden geflüchtet sei.

Wenig dankbar zeigte sich der Knecht eines Fouragehändlers aus Schiffbek. Er hatte gestern Nachmittag eine Fuhre Heu in der Klopstockstraße abgeliefert, nachdem er sich einen so formidablen Rausch angetrunken, daß der Stallknecht es für gerathen fand, den Mann einstweilen in einer stillen Ecke unterzubringen, damit er ausschlafen könne. Als nach zwei Stunden der Schiffbeker erwachte und die Heimreise antreten wollte, schlug er mit Pferd und Wagen die verkehrte Richtung ein. Der menschenfreundliche Stallknecht wies ihm den rechten Weg, konnte sich aber der Bemerkung nicht enthalten, der Rausch sei wohl noch nicht ganz überwunden. Darüber war der Schiffbeker auf's Höchste empört, sprang vom Wagen, packte den Stallknecht und biß ihm den rechten Daumen durch. Dafür steht ihm nun die gebührende Strafe in Aussicht, da Anzeige erstattet worden ist.

Ein abgefeimter Schwindler, der Schiffbauer Emil Paul Sandfeldt aus Hagenau, ist gestern abgefaßt worden; eine junge Dame hat die Verhaftung des gemeingefährlichen Gauners veranlaßt. Derselbe, der eine Strafe wegen Betrugs zu verbüßen hatte, ist am 25. August aus dem Gefängniß in Glückstadt ausgebrochen und hat dann sein weiteres „Fortkommen" auf dem Wege des Schwindels gesucht und einige Zeit auch gefunden. Ganz richtig auf den jedem Normaldeutschen angeborenen tiefen Respekt vor den „Edelsten und Besten" spekulirend, legte sich Sandfeldt den klangvollen Namen Otto v. Bohlen bei und verschaffte sich zunächst das nothwendigste Attribut eines heutigen Gentleman, ein Fahrrad. Wir haben bereits gemeldet, wie er eine Firma am Altenwall hineinlegte, indem er den begleitenden Hausknecht, der das Geld abholen sollte, am Steindamm in ein Haus schickte, um einen Koffer fortzutragen. Im Besitz des Fahrrades begab er sich in das Geschäft von Beinhauer am Neuenwall, stellte sich zur Abwechslung als Oskar von Fürstenfeld vor und „kaufte" Waaren im Betrage von M. 56,50, die per Droschke in seine Wohnung transportirt werden sollten. Unterwegs stieg der blaublütige Herr aus und sagte zu dem begleitenden Hausdiener, er wolle in einer Wirthschaft Geld holen. Mit einem „gekauften" Stock und Regenschirm verschwand er dann spurlos. In der Poststraße erschwindelte er sich zwei Anzüge im Werthe von M. 125 und wußte den begleitenden Hausknecht wieder durch das Koffermanöver loszuwerden. Das Suchen der Polizei nach dem geriebenen Gauner blieb fruchtlos. Da bemerkte gestern eine bei Beinhauer angestellte Verkäuferin, als sie die Elbchaussee entlang radelte, auf einer Bank einen Menschen, in welchem sie den Schwindler erkannte. In unauffälliger Weise fuhr sie rasch nach Ottensen zurück und holte einen Polizisten, der den Burschen verhaftete. Derselbe that sehr entrüstet und meinte, es läge ein Irrthum vor. Die Ueberführung erfolgte in überraschender Weise, indem ein junger Mann hinzukam und den Arrestaten beschuldigte, daß er sich in einem Geschäft Fahrräder erschwindelt habe. In der Polizeiwache soll der Verhaftete dann die ihm vorgeworfenen Schwindeleien zugestanden haben.

Umgefahren wurde an der Ecke von Admiralitätstraße und Slamatjenbrücke der achtjährige Knabe Semmel von einer Droschke. Der Kleine wurde von einem Pferd getreten und am Fuße verletzt, glücklicherweise nicht erheblich.

Mysteriös klingt eine Geschichte, die sich gestern Abend in der Schauenburgerstraße abgespielt haben soll. Ein in der Kleinen Bäckerstraße postirter Schutzmann hörte plötzlich die bekannten Töne der Signalpfeife. Er lief nach der Richtung, von wo sie erschallten, und traf in der Schauenburgerstraße eine Frau, die von einer Menge Menschen umringt war. Ihrer Angabe nach ist die Frau, als sie aus einem Straßenbahnwagen stieg, von einem Mann ohne jeden Grund geschlagen und sonst mißhandelt worden. Dann sei der Mann entflohen.

Feuermeldungen. Kleinere Brände brachen aus Harbenstraße 24, Norderstraße 9, Bei den Mühren 78 und am Krohnskamp. — Ferner wurde die Feuerwehr mehrmals durch blinden Lärm alarmirt.

Aus Altona.

Zwecks Festsetzung eines Statutenentwurfs für die hier zu errichtende Handwerkerkammer findet morgen im Rathhause eine Sitzung statt, an welcher 120 selbstständige Handwerker aus der Provinz und Vertreter der Regierung theilnehmen werden. Die Altonar Handwerkerkammer wird die Kreise Altona, Pinneberg Stormarn, Steinburg, Lauenburg, Kiel Stadt und Land, Plön, Oldenburg, Rendsburg und Segeberg umfassen. Außerdem wird zu diesem Kammerbezirk das oldenburgische Fürstenthum Lübek gehören. Die Handwerkerkammer für Schleswig wird in Flensburg ihren Sitz haben. Einer Schätzung nach wird die Handwerkerkammer in Altona die Interessen von etwa 13000 und diejenige in Flensburg die Interessen von etwa 7000 selbstständigen Handwerkern zu vertreten haben.

Kennzeichnung der Margarine. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten läßt den Regierungspräsidenten und durch diese den unteren Behörden folgenden Erlaß zugehen: „In der Tages- und milchwirthschaftlichen Fachpresse ist neuerdings mehrfach die vorgeschriebene Kennzeichnung der Margarine mittelst eines Zusatzes von Sesamöl bemängelt worden, weil sich ergeben habe, daß unter Umständen auch unverfälschte Naturbutter, insbesondere solche aus Milch von Kühen, welche mit Sesamkuchen gefüttert werden, eine ähnliche Reaktion wie Margarine mit Sesamöl Zusatz zeige. Es kann jedoch ein ausreichender Anlaß, schon jetzt eine Aenderung des erst im vorigen Jahre bestimmten Kennzeichnungsmittels für Margarine herbeizuführen, nicht für vorliegend erachtet werden. Um möglichst zuverlässige Ergebnisse bei Untersuchungen zu erlangen, ist es zweckmäßig, die mit der amtlichen Untersuchung von Butter- und Speisefetten betrauten Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß ein längeres Erwärmen der zum Zweck der Untersuchung mit Salzsäure und Furfurol versetzten Fettproben, weil es die Zuverlässigkeit des Ergebnisses der Untersuchung wesentlich zu beeinträchtigen vermag, zu vermeiden ist, und daß nicht jede Rothfärbung der untersuchten Probe, sondern nur eine solche, welche sofort oder schon wenige Minuten nach Ausführung der Sesamölprobe sich zeigt, den Verdacht des Vorhandenseins von Margarine in dem Fett ausreichend rechtfertigt."

In der letzten Sitzung des Gewerbegerichts, in welcher Staatsanwalt Wulff den Vorsitz führte und Schuhmachermeister Hatje und Schmied Block als Beisitzende fungirten, klagte der Kutscher P. gegen den Kohlenhändler Sch. wegen *M.* 44 Entschädigung für Entlassung ohne Kündigung. Da der Beklagte behauptete, daß mit dem Kläger Ausschluß der Kündigung vereinbart worden sei und diese Behauptung von zwei Zeugen unterstützt wurde, so wurde der Kläger kostenpflichtig abgewiesen. — Zwei Schlosser hatten mit ihrer Klage gegen den Schlossermeister W. den Erfolg, daß Beklagter zur Zahlung von *M.* 19,74 und *M.* 15,35 rückständigen Akkordgeldes und Ertheilung je einer Arbeitsbescheinigung an die Kläger verurtheilt wurde. — Der Vize D. wurde auf die Klage des Arbeiters K. verurtheilt, die Summe von *M.* 2,45, die er anerkanntermaßen noch schuldig, zu zahlen. — Außerdem wurde ein Versäumnißurtheil gefällt und vier Vergleiche wurden geschlossen.

Vergnügter Pfingstausflug. Eine aus etlichen Herren und Damen bestehende Gesellschaft unternahm am ersten Pfingsttag eine Breaktour nach Quellenthal in der Nähe von Ahrensburg. Ihr Zweck war natürlich, sich gut zu amüsiren. Derselbe wäre auch wohl erreicht worden, wenn der Kutscher so gewollt hätte, wie sie. Zwischen der Gesellschaft und dem Kutscher bestand aber von vornherein eine Disharmonie, die sich in verschiedenen gegenseitigen Chikanirungen Luft machte. Der Kutscher behielt aber in letzterer Hinsicht die Oberhand. Sollte er langsam fahren, so jagte er angeblich, was das Zeug halten wollte und erlaubte sich, wenn intervenirt wurde, seine Fahrgäste als „Lumpenpack" und „Brieten" zu bezeichnen. Als man ihn schließlich vom Bock herunterholen wollte, soll er einen Fahrgast mit der Peitsche mißhandelt haben. Als die Gesellschaft an einer Stelle abstieg, soll er plötzlich die Pferde angetrieben haben, so daß eine Frau, welche grade im Begriff war, abzusteigen, zu Fall kam und sich eine nicht unerhebliche Verletzung zuzog. Das Verhalten des Kutschers wurde der Staatsanwaltschaft unterbreitet und diese erhob nun Anklage gegen den Kutscher wegen zu schnellen Fahrens, wegen öffentlicher Beleidigung, wegen vorsätzlicher Mißhandlung und wegen fahrlässiger Körperverletzung. Die Verhandlung fand heute vor der Ferienstrafkammer I des Landgerichts statt. Der Angeklagte gab die Beleidigung zu, im Uebrigen aber wollte er sich nicht strafbar gemacht haben. Er will dort, wo die Straßenordnung in Betracht kommt, langsam gefahren haben und bezüglich der Mißhandlung mit der Peitsche will er in Nothwehr gehandelt haben. Was die fahrlässige Körperverletzung anbetrifft, so will er geglaubt haben, daß der Wagen bereits leer sei, als er die Pferde antrieb. Die Zeugen wußten ein langes Klagelied über den Angeklagten zu singen und aus ihren Aussagen zog der Staatsanwalt den Schluß, daß die erhobene Anklage in allen Punkten gerechtfertigt sei. Er beantragte eine Gesammtstrafe von 4 Monaten Gefängniß. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Löwenthal, folgte den Angaben des Angeklagten und beantragte, seinen Klienten, der sehr gereizt worden sei, nur wegen Beleidigung zu einer geringen Strafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof war der Meinung, daß die Uebertretung (zu schnelles Fahren) nicht erwiesen sei und sprach den Angeklagten dieserhalb frei. Im Uebrigen aber sei er überführt und seine Handlungsweise sei so unverantwortlich und karakterisire sich als eine so rohe, daß ihn eine hohe Strafe treffen müsse. Es seien drei Monate Gefängniß als angemessene Strafe erachtet worden.

Ein netter Anfänger. Der 15 Jahre alte Bursche M. aus Bramfeld war heute vor dem Landgericht wegen wiederholten schweren Diebstahls angeklagt. Im April d. J. soll er in Bramfeld durch ein von ihm geöffnetes Fenster in die Schlafkammer eines Stellmachergesellen gedrungen sein und aus einem Bett ein Portemonnaie mit *M.* 48 gestohlen haben. Damals wurde er nicht gleich als der Thäter verdächtigt, als er aber später den Koffer seines Kollegen mit einem Nagel öffnete und *M.* 21 sich aneignete, gerieth er auch wegen des ersteren Diebstahls in Verdacht. In's Verhör genommen, gestand er dem dort stationirten Gensdarm beide Diebstähle zu. Heute leugnete er, den ersten Diebstahl ausgeführt zu haben und behauptete, der Gensdarm habe das Geständniß gewissermaßen von ihm erpreßt. Die Beweisaufnahme brachte dem Gerichtshof aber die Ueberzeugung bei, daß er sich beider Diebstähle schuldig gemacht habe. Er wurde antragsgemäß zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Eine längere Verkehrsstörung fand heute Mittag in der Königstraße dadurch statt, daß ein schwerer mit Kohlen beladener Wagen auf den Schienen der elektrischen Bahn zusammengebrochen war. Es währte geraume Zeit, bis das Hinderniß beseitigt war und die Wagen der elektrischen Bahn weiter fahren konnten.

Ueberfahren wurde gestern Abend in der Holstenstraße eine Frau von einem Geschäftswagen. Zwei Räder des Wagens gingen der Frau über beide Beine hinweg. Sie ist erheblich verletzt worden und mußte ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen.

Verunglückt. Ein Schulknabe stürzte heute Morgen, als er sich zur Schule begeben wollte, im elterlichen Hause in der Friedenstraße eine Treppe hinunter und blieb bewußtlos liegen. Nach ärztlicher Feststellung hat er sich einen Schädelbruch zugezogen, der das Schlimmste fürchten läßt.

Aus Wandsbek.

× **Durch Erdmassen verschüttet.** Am Mittwoch Nachmittag fiel ein in der von Bargenstraße beschäftigter Mechaniker R. in einen Sielschacht. Der Verunglückte, auf den größere Erdmassen gefallen waren, konnte zwar sofort an die Oberfläche befördert werden, doch hat er erhebliche innere und äußere Verletzungen erlitten. Nachdem ein Arzt ihn verbunden, wurde R. mittels Droschke seiner auf dem Quarré gelegenen Wohnung zugeführt.

× **Auf frischer That ertappt** wurde gestern Nachmittag ein fremder Schlachtergeselle, als er aus dem Laden eines in der Hamburgerstraße wohnenden Schlachtermeisters einige schwere Würste abhakte. Den Einwand des Schlachters, daß er sich nur habe überzeugen wollen, wie man in Wandsbek die Würste fabrizire, ließ man nicht gelten. Der Wurstliebhaber gerieth in Haft.

× **Angeordnete Obduktion.** In den letzten Tagen kursirte in Wandsbek ein Gerücht, wonach die Besitzerin des bekannten Vergnügungslokals „Klein-Jüthorn", Frau H., nicht eines natürlichen Todes verstorben sein soll. Dieses Gerücht kam auch dem Hausarzt der H. zu Ohren, worauf er die Obduktion der Leiche beantragte. Die Staatsanwaltschaft gab diesem Antrage statt, worauf gestern Nachmittag im hiesigen Krankenhause im Beisein des Kreisphysikus und einer Gerichtskommission die Sektion der Leiche stattfand. Die Sektion ergab, daß die Gerüchte jedes Untergrundes entbehren. Als Todesursache wurde Verfettung innerer Organe festgestellt.

× **Aus dem Schöffengericht.** Blaukoller. Ein beim Sielbau beschäftigter Arbeiter D. erregte sich über die Uniform eines Polizeibeamten derartig, daß er seinen Aerger in nicht mißzuverstehender Weise äußerte. Heute hat sich D. wegen Beamtenbeleidigung und ruhestörenden Lärms zu verantworten. Von der letzteren Anklage wird D. freigesprochen, da das Gericht annahm, daß durch lautes Schimpfen am hellen Tage die öffentliche Ruhe nicht allemal gestört werde, dagegen muß er wegen der Beleidigung eine Geldstrafe von *M.* 25 zahlen. — Ein anderer Sielarbeiter ist angeklagt, seinen Arbeitgeber beleidigt und mit dem Verbrechen des Todschlags bedroht zu haben. Unter Annahme mildernder Umstände, welche darin erblickt werden, daß der Arbeiter kurz vorher entlassen worden war, erkennt das Gericht auf eine Geldstrafe von *M.* 15.

× **Schwer bestrafte Rohheit.** Als vor einigen Wochen der Milchhändler P. mit seiner Braut ein in der Schloßstraße gelegenes Vergnügungslokal betreten wollte, kamen ihm vier junge Leute entgegen, von denen der Eine aus purem Uebermuth seinen Stock erhob und dem Milchhändler einige Schläge versetzte, so daß der Mißhandelte drei Zähne einbüßte und auch sonst noch einige Verletzungen erlitt. Als der Thäter wurde der wegen schwerer Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges bereits mit zwei Monaten Gefängniß vorbestrafte 21jährige Arbeiter J. ermittelt. Dieser hatte sich gestern vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte bestreitet das ihm zur Last gelegte Vergehen, während mehrere Zeugen ihn schwer belasten. Der Amtsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus, indem es den J. zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilte. In Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafe beschloß das Gericht die sofortige Verhaftung des Angeklagten.

× **Empörende Handlungsweise.** Die Nachbarn des in der Vereinsstraße wohnenden Maurers und Hausbesitzers Fehling bemerkten schon seit geraumer Zeit, daß dessen 10jährige Tochter sowohl von dem Vater als auch von der Stiefmutter eine unmenschliche Behandlung erfuhr. Des Oefteren wurde das bedauernswerthe Kind von den Nachbarn gespeist. Als das Mädchen abermals Spuren einer schweren Mißhandlung aufwies, wurde die Polizeibehörde hiervon in Kenntniß gesetzt. Die Behörde ersuchte den Vater, dem Kinde eine bessere Behandlung zu Theil werden zu lassen und auf seine Frau ein wachsames Auge zu werfen. Fehling meinte jedoch, er könne mit seinem Kinde thun, was ihm beliebe. Die unmenschliche Stiefmutter traktirte das Kind noch ärger als zuvor. Die Polizeibehörde mußte sich gestern abermals in's Mittel legen. Das Kind wurde polizeiärztlich untersucht. Der ganze Körper war mit Striemen, Geschwulsten und schwereren Verletzungen über und über bedeckt. Unter diesen Umständen wurde das Kind seinen Peinigern entrissen und im Werk- und Armenhause untergebracht. Die beiden Unmenschen werden sich wegen ihrer erbärmlichen Handlungsweise noch an anderer Stelle zu verantworten haben.

Aus Harburg und Wilhelmsburg.

s. **Eine öffentliche Parteiversammlung für Harburg** fand am Mittwoch Abend im Blankenburgschen Lokale statt. Genosse Müller erstattete zunächst Bericht über die am Sonntag stattgefundene Parteikonferenz. Hierauf wurde nochmals in die Diskussion über die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen eingetreten. Die beiden Resolutionen, die wir in der Dienstagnummer bereits abgedruckt haben, wurden als Grundlage der Diskussion genommen. Genosse Kauffmann sprach für die Betheiligung und bat, die Resolution Adler abzulehnen. Nach ihm sprachen die Genossen Roche, Adler, Baerer und Müller gegen die Betheiligung. In geheimer Abstimmung wurde die Resolution Adler auf Nichtbetheiligung mit 204 gegen 38 Stimmen angenommen. Die Resolution lautet: Die sozialdemokratische Partei des Landtagswahlkreises Harburg lehnt jede Betheiligung an den Landtagswahlen des Jahres 1898 ab. Gründe: 1) Die Wahl ist nur möglich, wenn die Partei schweren Schaden an Arbeiterexistenzen und Geldopfern auf sich nimmt. Demnach ist sie im Sinne des Hamburger Beschlusses nur geboten, wenn diesen Nachtheilen größere Vortheile gegenüberstehen. 2) Da unsere Wahlmänner nur zwischen den Vertretern der agrarischen Reaktion und denen der industriellen Reaktion zu wählen hätten und die Unterstützung keines derselben beiträgt, den Weg des Proletariats zur politischen Macht zu ebnen, so wäre bei einer Betheiligung an der Landtagswahl den sozialdemokratischen Wahlmännern Stimmenthaltung aufzuerlegen. 3) Die Betheiligung an der Landtagswahl mit Stimmenthaltung der Wahlmänner unterscheidet sich von einer Nichtbetheiligung nur dadurch, daß wir bei Betheiligung der Partei großen Schaden zufügen. Aus diesem Grunde ist im Wahlkreise Harburg die Betheiligung nicht geboten." Ein Antrag, daß der Stuttgarter Parteitag in Bezug auf die Landtagswahlen eine klare Fassung des Hamburger Beschlusses herbeiführen möge, wurde ebenfalls angenommen. Ein Antrag des Genossen Hertha, die Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen, fand nicht die Mehrheit der Versammlung. Genosse Kauffmann beantragte die Gründung eines Wochenblattes für Nordost-Hannover mit dem Titel: „Landbote für Nordost-Hannover"; dies wurde nach einer längeren Diskussion angenommen. Der Abonnementspreis der Zeitung soll 50 ₰ pro Vierteljahr betragen. Als Delegirter zum Parteitag in Stuttgart wurde Genosse Baerer gewählt. Zu der am 18. September in Bremen stattfindenden Konferenz soll Genosse Müller als Vertreter entsendet werden.

Die Schiffswerft von Holtz hat etwas für ihre Leute gethan. Was? Das erfährt man, wenn man Kenntniß von dem Inhalt eines Plakates nimmt, das dort aushängt. Es heißt da: „Aus aller Welt", eine nichtpolitische illustrirte Wochenschrift interessanten Inhalts, kann von jedem hier Arbeitenden vier Wochen lang vollständig kostenfrei wöchentlich ein Heft entnommen werden. Diejenigen, denen die Wochenschrift „Aus aller Welt" gefällt, können nach Ablauf von vier Wochen darauf abonniren. Das Heft kostet im Abonnement nur 5 Pfennige. Der kleine Betrag wird vom Wochenlohn einbehalten. Die Hefte liegen im Speisesaal aus." Thatsächlich lagen am Montag die Hefte nicht im Speisesaal aus, sondern der Portier verausgabte sie. Doch das ist Nebensache, die Hauptsache ist, diese schöne „nichtpolitische Wochenschrift" kommt aus der politischen Flugblätter- und Sozialistenvernichtungsgarküche des Pastors Hülle in Berlin. Aus der Druckfirma ist die Absicht der Hersteller zu erkennen, sie geht auf Einfangen von solchen, die nicht alle werden. Welches Interesse die Firma Holtz hat, derartige Literatur unter ihren Arbeitern zu begünstigen, ist uns nicht klar. Ebenso wenig begreifen wir, sagt das „H. Volksbl.", aus welchen Paragraphen der Gewerbeordnung die Firma das Recht herleitet, den kleinen Betrag vom Wochenlohn abzuhalten. § 115 der Gewerbeordnung sagt: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen. — Sie dürfen den Arbeitern keine Waaren krediliren." Da wir die Hülle'schen Fabrikate noch nicht als Reichswährung, sondern nur als recht minderwerthige Waare zu betrachten brauchen, so konstatiren wir, daß das Abziehen des Betrages vom Lohne ungesetzlich ist. Daß der Betrag sehr klein ist, kann daran nichts ändern.

s. **Zum Elbbrückenbau.** Die Arbeiten bei dem Bau der neuen Elbbrücke schreiten rüstig vorwärts. An der Wilhelmsburger Seite ist die Brücke auf eine Länge von zirka 150 Meter bis an den ersten Hauptbogen fertig gestellt. Die Zusammenstellung der schweren eisernen Theile an den Bogen geht nur langsam, da manche Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind. Die schweren eisernen Theile werden vermittels eines Krahnes hochgebracht und dann befestigt. Auf der Brücke werden die Schienen für die elektrische Bahn ebenfalls gleich gelegt. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dürfte der Bau noch vor der festgesetzten Zeit (1. Oktober 1899) fertiggestellt sein. Die Herstellung der Brücke über den Binnengraben wird wohl noch eine ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen, da die alte Brücke abgebrochen werden muß, eine Arbeit, welche immerhin nur langsam vor sich gehen kann.

s. **Feuer.** In Hastedts Park hatten gestern Nachmittag mehrere Knaben ein Feuer angelegt, durch welches eine Grasfläche von mehreren Quadratmetern abbrannte. Auch einige Bäume wurden stark beschädigt. Das Feuer wurde von den Arbeitern der chemischen Fabrik an der Thalstraße gelöscht.

Ein Mordversuch ist am Dienstag Abend in den Marmstorfer Bergen verübt worden. Der verheirathete Arbeiter Fritz K., Elisenstraße wohnhaft, unterhielt ein Liebesverhältniß mit der Arbeiterin Auguste Sch., das nicht ohne Folgen blieb. In letzter Zeit hatte sich die Sch. von K. abgewendet. Dienstag Abend lockte dieser das Mädchen nun nach den Marmstorfer Bergen und goß ihm, da es nichts mehr von ihm wissen wollte, eine Flasche Schwefelsäure auf den Leib mit den Worten: „Du sollst hier jetzt sterben, nachher will ich auch sterben." Das Mädchen entfloh und machte Anzeige, worauf es in's Krankenhaus geschafft wurde. K. wurde bald darauf verhaftet. Zuerst bestritt er, die That vorsätzlich verübt zu haben, gestand jedoch nachher, daß er aus Eifersucht so gehandelt habe.

Aus Lübek.

Ueber die Wirkungen der Viehsperre am Orte macht das „Amtsblatt" nachstehende, interessante und die Situation scharf beleuchtende Mittheilung: „Wie sehr auch bei uns in Lübek das Angebot im Fleischhandel hinter der Nachfrage zurückbleibt, zeigte sich am verflossenen Sonnabend. Bereits um 8 Uhr Morgens waren die ganzen Fleischvorräthe in der hiesigen Markthalle verkauft. Der Konsument war dadurch nicht im Stande, an gewohnter Stelle seine Einkäufe zu machen, sondern war auf die Schlachterläden in der Stadt angewiesen. Auch die vom Lande eintreffenden Käufer, darunter eine Anzahl Schlachter (!), die in der Markthalle einkaufen wollten, weil sie selbst nicht genug Waare zur Verfügung hatten, mußten unverrichteter Sache wieder fortgehen. Sind das nicht Thatsachen, die berechtigt sind, das größte Aufsehen zu erregen? Die Unhaltbarkeit der Grenzsperre ist dadurch schlagend genug bewiesen." Schweinefleisch ist in der That nahezu eine Rarität, ein für den Arbeiter kaum zu erstehender Leckerbissen geworden, bemerkt dazu der „Volksbote". Warum? Um den Agrariern die bodenlosen Taschen zu füllen. Das Volk wird es diesen Nimmersatten gelegentlich ankreiden.

Der Bauarbeiterstreik, dessen Beendigung wir schon kurz gemeldet haben, fand seinen Abschluß durch Uebereinkommen zwischen den betheiligten Gewerkschaften und der Innung „Bauhütte". Die von letzterer vorgeschlagenen und von den Gewerkschaften akzeptirten Stipulationen sind folgende: 1) Die Innung „Bauhütte" ist bereit, die Gesellen unter den alten Bedingungen wieder anzustellen, soweit angängig, wenn die Gesellen bis Donnerstag, den 8. d. M., Morgens, die Arbeit wieder aufnehmen. Die „Bauhütte" hält auch dann noch das gegebene Versprechen, vom 1. April 1899 ab den Lohn der Gesellen auf 50 ₰ pro Stunde zu erhöhen. 2) Das Verhältniß mit den Arbeitern bleibt wie bisher, wie solches auch in dem Schreiben vom 6. August an die Lohnkommission ausgedrückt ist, daß bei einer Erhöhung des Gesellenlohnes auch den Arbeitern eine entsprechende Lohnerhöhung zu Theil wird. 3) Eine Maßregelung darf von beiden Seiten nicht stattfinden. 4) Die Gesellen und Arbeiter (!) müssen sich verpflichten, mit den jetzt in Arbeit stehenden Gesellen und Arbeitern in Ruhe und Frieden zu arbeiten. 5) Diejenigen Gesellen und Arbeiter, welche bis Montag, den 12. September, nicht bei ihren alten Meistern wieder in Arbeit getreten sind, werden durch den Arbeitsnachweis der „Bauhütte" eingestellt." Zur Erläuterung möge dienen, daß hinsichtlich des ersten Punktes auf Vorhalt der Gesellen die Innung das Wort „angängig" dahin ausgelegt hat, daß es sich auf Meister bezieht, welche ihre Arbeit inzwischen ganz oder zum Theil fertigstellten und daher nicht die frühere Zahl Arbeiter beschäftigen können. Hinsichtlich des Lohnes der Arbeiter ist die Versicherung abgegeben, daß Alle zu den alten Lohnsätzen (einerlei, ob sie 35 oder 40 ₰ betrugen) wieder eingestellt werden sollen, daß die Meister gewillt sind, nach der ersten Lohnzahlung 1 ₰, und ab 1. 4. 1899 allgemein 2 ₰ zuzulegen. Was das Zusammenarbeiten mit den Arbeitswilligen anlangt, so werden die Lübeker Arbeiter wissen, was sie zu thun haben. Sie sind den Italienern und Tschechen nicht böse. Bezüglich des Arbeitsnachweises hat die Arbeitnehmer-Versammlung der Innung nachstehenden Vorschlag unterbreitet: „Die heutige Versammlung will die Wiederaufnahme der Arbeit nicht von dem letzten Passus abhängig machen, erwartet aber, daß die Innung „Bauhütte" eine Sitzung einberuft, um die Frage des Arbeitsnachweises zur beiderseitigen Zufriedenheit zu regeln." Diesen Vorschlag hat die Innungsversammlung akzeptirt und ist damit die Wiederaufnahme der Arbeit ermöglicht worden.

Aus Bremen.

In einer Parteiversammlung referirte Dr. Diederich über den bevorstehenden Parteitag, wobei er außer dem Streit um die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen vornehmlich die Frage der Handelsverträge und die Stellung unserer Partei den Schutzzöllen gegenüber einer Besprechung unterwarf. Die Debatte, die sich an den Vortrag anschloß, drehte sich um die Landtagswahl-Angelegenheit. An der Debatte betheiligten sich außer dem Referenten die Genossen Ebert und Besching. Genosse Ebert steht der Theilnahme an den Wahlen unsympathisch gegenüber, die übrigen Redner aber treten entschieden dafür ein. Als Delegirter zum Parteitag wurde Genosse Besching gewählt.

Aus Schleswig-Holstein.

Neumünster, 5. September. Die Fürsorge der Polizei für die Arbeiter resp. die Arbeitergroschen. Bekanntlich war die hochwohlköbliche Polizei bis vor Kurzem immer mit sanftem Zwange bemüht, Arbeitervereinigungen zur Sparsamkeit anzuhalten, indem an Sonnabenden für Festlichkeiten Erlaubniß nie über 12 Uhr Nachts ertheilt wurde. Obgleich an anderen Orten die Gerichte diese Fürsorge bereits mehrfach für unangebracht erklärt hatten, hielt die hiesige Polizeibehörde doch an dieser ihrer Praxis fest, bis dem allgemeinen Ansturm der gesammten Arbeiterschaft endlich doch nachgegeben werden mußte und das bereits seit langem bestehende Recht zur Geltung kam, so daß jetzt auch die Arbeiter an Sonnabenden Vergnügungen veranstalten können, ohne fürder an die zwölfte Stunde gebunden zu sein. Diese Verminderung ihrer Machtbefugnisse scheint aber die Polizeibehörde bei ihrer Fürsorge für das Wohlergehen resp. die Spargroschen der Arbeiter etwas nervös gemacht zu haben, denn anders kann man sich Folgendes nicht erklären. Bekanntlich leidet Riepen's Salon „Sanssouci" nicht grade an übermäßiger Größe, weshalb man es der Arbeiterschaft nicht verdenken kann, daß sie Sonntags geräumigere Lokalitäten aufsucht. Um nun in etwas auf seine Rechnung zu kommen, hat Herr Riepen bereits seit geraumer Zeit Sonnabend Abends Entreebälle arrangirt, welche sich auch der Gunst der Arbeiter erfreuten. Nun hatte sich am Sonntag, den 28. August, in dem zirka eine Stunde entfernten Wittorf eine Keilerei ereignet und dieserhalb ist — man staune! — dem Wirth Riepen die Erlaubniß entzogen worden, Sonnabends ferner Entreebälle abzuhalten, obgleich auf denselben bisher noch nie auch nur im geringsten die Ruhe gestört worden ist. Auf seine Reklamation hin wurde dem Wirthe vom Herrn Stadtrath Nissen der Bescheid, eine Erlaubniß würde nicht mehr ertheilt werden, weil verheirathete Leute nach diesen Bällen gingen, die dort ihren Wochenlohn durchbringen „könnten", während die Frauen eventuell zu Hause sitzen und auf Geld lauern müßten. Auf Riepens Einwand, daß verheirathete Leute überhaupt nicht kämen, meinte der Stadtrath, daß auch den jüngeren Leuten die Gelegenheit genommen werden müßte, ihr Geld zu verjubeln. Wir möchten den Behörden anrathen, auf dem Markt einen großen Spartopf zu bauen und die Schutzmannschaft so zu vermehren, daß jeder Arbeiter unter obrigkeitlicher Eskorte Sonnabend Abends nach dem Marktplatze gebracht und hier gezwungen würde, seinen Verdienst, abzüglich einer kleinen Summe für den nothwendigsten Lebensunterhalt in den allgemeinen Spartopf auf Nimmerwiedersehen zu werfen. Herr Stadtrath Nissen äußerte ferner, daß in letzter Zeit Schlägereien stattgefunden hätten, wodurch das Verbot gleichfalls genügend motivirt sei. Auf den Einwand Riepens, daß in seinem Lokale doch keine Streitigkeiten vorgekommen seien, meinte der Herr Stadtrath Nissen, dies thäte nichts zur Sache es habe den Anschein (!) als ob die Keilereien mit Riepens Bällen in Zusammenhang ständen!

Kiel, 7. September. Horrende Arbeitslöhne. Wie die „Kieler Zeitung" dieser Tage mittheilte, ergab eine von den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen aufgenommene Lohnstatistik, daß der Durchschnittslohn für Metallarbeiter eine wöchentliche Höhe von *M.* 15—21 erreicht. Also eine Kategorie von Arbeitern, die noch zu den bestgestellten unter den Arbeitern zählen, erreicht den horrenden Lohn von *M.* 15—21! Wozu dann noch die „Kieler Ztg." die lokonische Anmerkung macht, daß die Löhne der ungelernten Fabrikarbeiter und der Landarbeiter diese Höhe noch nicht einmal erreichten. Freilich erreichen die Arbeiter noch sehr vieler anderer Berufe, z. B. Schuhmacher, Schneider u. s. w. diese Lohnhöhe ebenfalls nicht. Man sieht also, wie unsäglich traurig die Lage der Arbeiterklasse ist!

Aus dem Hannoverschen.

Lilienthal, 6. September. Ein Kind verbrannt. Gestern Morgen 5 Uhr brannten in Oberende-St. Jürgen das Wohnhaus und die Scheune des Vollhöfners H. Barnstorff. Das Feuer griff so schnell um sich, daß von dem Inventar und Mobiliar nichts gerettet wurde. Leider ist ein Menschenleben zu beklagen, indem die beinahe elfjährige Tochter des Miethers Kück sich aus dem Feuer nicht retten konnte. Beide Miether, Kück und Arbeiter Wurken, haben alle ihre Habe verloren. Verbrannt sind 1 Kuh, 2 Ziegen, 4 Schweine, 60 Stück Federvieh und 30 Fuder Heu.

Geestemünde, 7. Septbr. Ein Einbruch ist dieser Tage bei dem Kassirer der hiesigen Mitgliedschaft des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, C. Niemann, Schönianstraße wohnhaft, verübt worden. Aus einem verschlossenen Behälter, welcher in einem Vertikow aufbewahrt war, fehlten *M.* 560, welcher Betrag zweifellos gestohlen worden ist. Als Herr N. am Morgen das Vertikow öffnen wollte, gelang ihm das nicht, sodaß erst ein Schlosser zu Hülfe gezogen werden mußte. Da die Holzkassette vorhanden war, schöpfte Niemann keinerlei Verdacht, sondern nahm an, daß irgend etwas am Schloß oder Schlüssel vorgekommen sei, wie dies im Haushalt öfters der Fall ist. Am Abend fand Herr N., daß das Schloß der Stubenthür nicht in Ordnung war und holte wieder den Schlosser. Scherzend fiel in dem Gespräch mit dem Schlosser die Bemerkung: Heute sind wohl meine Schlösser alle behext. Am nächsten Morgen beim Geldentnehmen aus der Kasse wurde der Verlust bemerkt und nun fiel auch das merkwürdige Nichtschließen beider Schlösser auf. Der Verdacht eines Einbruchs wurde bei dem auf's Aeußerste bestürzten Kassirer wach und gilt auch jetzt bei der Behörde für sicher, umsomehr an der Thür Spuren gewaltsamen Oeffnens sichtbar sind. Verdächtig sind mehrere Personen, welche dieser Tage bei dem Bestohlenen Einlaß begehrten, von den Nachbarn aber mit dem Bemerken fortgeschickt wurden, daß Herr N. erst Abends nach Hause käme. Selbstverständlich ist hiervon sofort die Polizei in Kenntniß gesetzt worden und ist die Untersuchung eingeleitet.

Vereine und Versammlungen.

Oeffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter am 6. September bei Saubert, Rothenburgsort. Kollegin Frau Zietz legte zunächst den Anwesenden mit überzeugenden Worten klar, wie nothwendig es sei, daß ein Jeder der Organisation angehöre, daß wir zwar einzeln eine Null, organisirt aber Alles seien. Rednerin kritisirte sodann, daß, trotzdem der § 152 der Gewerbeordnung es uns gestattet, uns zu vereinigen, um bessere Lohnbedingungen zu erringen, bei einer etwaigen Lohnforderung förmlich eine Art Belagerungszustand durch die Arbeitgeber über uns verhängt werde. Rednerin kommt dann auf die Verhältnisse in der Gerbfarbstofffabrik von Renner u. Co. zu sprechen. Der durchschnittliche Tagelohn beträgt daselbst *M.* 3 bei einer 10½stündigen Arbeitszeit. Will der Arbeiter jedoch nicht auf's Straßenpflaster fliegen, wegen Unlust zur Arbeit, so muß derselbe möglichst jeden Abend bis spät nacharbeiten. Eine 24—36stündige Arbeitszeit ist daselbst gar nicht selten. Von einem Arbeiter, welcher in dieser Fabrik bei einer Hitze von 30—35 Grad R. einen Kessel gereinigt hatte und bereits an diesem Tage 12 Stunden gearbeitet hatte, wurde verlangt, nun mit dem durchhitzten und schweißigen Körper im Winter Kohlen zu schieben, wozu er ja selbstredend nicht im Stande war, wenigstens nicht ohne Gefahr für seine Gesundheit. Dieser wurde natürlich auch wegen Unlust zur Arbeit entlassen. Wenn man nun meint, die Leute verdienten durch die Ueberstunden einen hohen Wochenlohn, so irrt man sich sehr. Trotzdem in dieser Fabrik in der Arbeitsordnung nichts von Strafen steht, werden den Leuten für jedes kleinere Vergehen Geldstrafen in Höhe von 50 ₰ bis *M.* 3 abgeknöpft. So verdiente ein Arbeiter bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 85 Stunden *M.* 22,90; dann gingen jedoch *M.* 1,50 Strafe ab, so daß dem Arbeiter für jede Stunde eine Kleinigkeit über 25 ₰ gezahlt wurde. Rednerin beleuchtete dann die Verhältnisse in der Norddeutschen Reismühle, in der es ja auch an Mißständen nicht mangelt. Nicht nur, daß daselbst Klassenlöhne gezahlt werden, fehlt es auch in sanitärer Beziehung an Allem. Der Frühstücksraum für 40 Personen z. B. befindet sich in einem sogenannten Kellergewölbe. Dieser Keller ist etwa 8 Meter lang, 2½ Meter breit und so hoch, daß sich jeder etwas größere Mann den Kopf stößt; da die Fenster dieses Speisesalons nur eine Hand breit über den Erdboden hinausragen, ist daselbst stets die schönste Dämmerung, was in der Hinsicht praktisch ist, daß der Schmutz, welcher wochen-, ja monatelang liegen bleibt, den Essenden nicht den Appetit ganz nimmt. Der anhaltende Beifall während und am Schlusse des Referats bewies, daß die Versammelten mit den Ausführungen der Kollegin Frau Zietz vollständig übereinstimmten. Da sich Niemand trotz der Aufforderung des Vorsitzenden meldete, um die Ausführungen der Rednerin zu widerlegen, ergriff Letztere nochmals das Wort, um Alle aufzufordern, nicht den Saal zu verlassen, ohne sich der Organisation angeschlossen zu haben, was zur Folge hatte, daß eine ganze Anzahl Kolleginnen und Kollegen sich in den Verband aufnehmen ließen. Eine Tellersammlung zur Deckung der Tageskosten ergab *M.* 16,39.

Sektion Modelltischler. Versammlung am 31. Aug. bei M. Holst, Eimsbüttelerstraße 13. Ueber den Einfluß der Maschine auf die wirthschaftlichen Verhältnisse referirte Lauffötter in sehr eingehender Weise und legte der Versammlung klar, daß jede Verbesserung der Maschinen stets eine Verschlechterung der wirthschaftlichen Verhältnisse bedeute, solange die Methode der kapitalistischen Anwendung besteht; erst wenn diese fällt, wird die Maschine dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Hiernach zu streben müsse immer die Aufgabe der Arbeiter sein. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion führte Röske an, daß auch dem Kleingewerbe durch die heutige kapitalistische Anwendung der Maschine die Existenz erschwert, respektive gänzlich genommen würde. Er richtete dann noch einen kräftigen Appell an die Anwesenden, die Organisation zu kräftigen und an derselben festzuhalten; dann könne es nur eine Frage der Zeit sein, die schädlichen Einflüsse der Maschine abzuwehren und zu beseitigen. Bei Werkstättenangelegenheiten wurde die Frage: „Heben wir die Sperre über die Werkstätten Heß u. Riffel, Dose u. Klein auf?" nach langer Debatte verneint. Also sind obige Werkstätten nach wie vor gesperrt. Dann erstattete der Kartelldelegirte den Bericht. Hierauf ersuchte der Sektionsführer, die Wahl von Werkstättendelegirten in allen Werkstätten vorzunehmen. Dann wurde über die Wiederaufnahme eines früheren Verbandskollegen, welcher sich bei der letzten Lohnbewegung gegen die Interessen des Verbandes vergangen hatte, diskutirt; er wurde beschlossen, denselben nicht aufzunehmen. Zum Schluß verlas der Sektionsführer ein Schreiben der Leipziger Fabrik- und Modelltischler, woraus hervorging, daß die dortige Bewegung günstig steht.

Oeffentliche Versammlung am 5. d. M. in Nienstedten. Der erste Punkt der Tagesordnung konnte, da der Referent nicht erschienen war, nicht erledigt werden. Zu der am 11. d. M. in Elmshorn stattfindenden Wahlkreiskonferenz wurden M. Meißner aus Groß-Flottbek und J. Vokuhl aus Dockenhuden als Delegirte gewählt.

Volksversammlung in Eppendorf-Winterhude am 5. September bei Käsebier, Winterhude. Ueber den Parteitag in Stuttgart sprach Genosse Weinheber. Redner streifte kurz die wichtigen Fragen der vorhergehenden Parteitage und meinte, daß auch dem diesjährigen Parteitage wichtige Fragen vorliegen: die Zoll- und Handelspolitik; ebenso würden die Beschlüsse des Hamburger Parteitages über Betheiligung an den Landtagswahlen nochmals zur Sprache gebracht werden. Auch dieser Parteitag würde dazu beitragen, uns unserem Ziele näher zu führen. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Referenten. Anträge zum Parteitag wurden nicht gestellt. Das Ergebniß der Wahl der Delegirten ist folgendes: Stubbe 33, Kleinfeld 19, Grosse 14, Kimmel 48, Niemeyer 34, Baker 18, Hartwig 11, Staningk 3, Sack 5, Simon 2, Volkert 11, Sowa 9, Oliczewski 10 Stimmen. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Lendholt vorgeschlagen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. September. (N. T.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung, betr. die Anzeigepflicht für Schweineseuche, Schweinepest, Rothlauf für den ganzen Umfang des Reiches vom 1. Oktober ab bis auf Weiteres.

Berlin, 8. September. (H. C.) Heute Nacht 2 Uhr wurde in Münster aus einem ordnungsmäßig verschlossenen Postwagen auf dem Wege zwischen dem Bahnhof und der Hauptpost ein Werthbriefbeutel mit 22 Werthbriefen und 19 Einschreibebriefen gestohlen. Darunter ein Brief mit *M.* 100 000 Inhalt aus Arnsberg. Der Gesammtwerth der gestohlenen Briefschaften beläuft sich auf *M.* 150 000. Der Wagen war am Bahnhof in Gegenwart des Beamten verschlossen worden, traf aber mit offener Thür auf der Hauptpost ein.

Berlin, 8. September. (N. T.) Die Abendblätter melden: Auf dem Bahnhofe Lichtenberg bei Berlin wurde der Stationsvorstand Ruppin von einem Ragirzuge erfaßt und sofort getödtet.

Berlin, 8. September. (N. T.) Die Kreuzer „Deutschland" und „Gefion" sind heute in Wladiwostok eingetroffen. — Kreuzer „Kaiser" beabsichtigt am 16. d. von Batavia nach Sarabaya in See zu gehen.

Bern, 8. September. (N. T.) Der Bundesrath hat das von den Vereinigten Staaten von Brasilien und Frankreich ihm angetragene Schiedsrichteramt in dem Streite über die Grenzlinie zwischen Neu-Guyana und Brasilien angenommen.

Genf, 8. September. (N. T.) In Folge des Brandes der Elektrizitätswerke in Chevres ist die Stadt Genf ohne elektrische Beleuchtung, ebenso sind bedeutende Privatindustrien der elektrischen Kraft beraubt. Die elektrischen Maschinen wurden durch den nach innen stürzenden Dachstuhl zertrümmert. Die Werke waren im Jahre 1896 mit einem Kostenaufwande von 5 Millionen Franks erbaut worden.

London, 8. September. (N. T.) Nach einer Meldung der „Times" aus Kandia vom gestrigen Tage befindet sich unter den Gefallenen Lieutenant Haldane. Ein anderer Lieutenant ist verwundet. Für die Mehrheit der Christen wird das Schlimmste befürchtet. Es wird berichtet, daß von 1000 nur 250 gerettet seien. 7 Kriegsschiffe befinden sich auf der Rhede bei Kandia, doch bei der stürmischen See war das Ausschiffen von Marinetruppen schwierig. Die türkischen Truppen haben sich geweigert, den britischen Truppen beizustehen; da die Letzteren gering an Zahl waren, wurden sie bald überwältigt. Die Mohammedaner plünderten Kandia. Christliche Aufständische sammeln sich rund um den Militärkordon.

Eine spätere Depesche der „Times" besagt: Flüchtlinge, von denen Viele verwundet sind, sind an Bord des britischen Kriegsschiffes „Cumperdown" gekommen. Diese haben das Gerücht von einem von den Mohammedanern verursachten Massacre wiedererzählt.

Wie der „Standard" vom gestrigen Tage aus Kandia meldet, ist eine Abtheilung von 350 Mann italienischer und französischer Truppen an einem Platz außerhalb des Bereiches der türkischen Außenposten gelandet und beabsichtigt, nach Kandia zu marschiren. Der „Cumperdown" landete ebenfalls Marinesoldaten.

London, 8. September. (N. T.) Eine amtliche Depesche des Sirdar aus Omburman von vorgestern besagt, daß an diesem Tage über 500 arabische Kameelreiter zur Verfolgung des Kalifen abgesandt wurden. Ueber 100 Kameele, die der Kalif für seine Flucht hatte in Bereitschaft stellen lassen, seien in die Hände der Engländer gefallen. Offiziere, die die auf dem Schlachtfelde vorgefundenen Leichen der Derwische gezählt hatten, berichteten, die Gesammtzahl der Todten betrage 10 800, die Zahl der Verwundeten wird auf 16 000 geschätzt; außerdem seien bei der Einnahme der Stadt Omdurman noch zwischen 300—400 Derwische gefallen, gefangen seien zwischen 3—4000. Ein Kanonenboot sei den blauen Nil hinaufgeschickt worden, um in einigen Distrikten Ruhe zu schaffen, in denen die Derwische die Einwohner brandschätzten. Aus der Umgebung Omdurmans gehen jetzt viele Leute nach der Stadt.

Brüssel, 8. September. (N. T.) Die Meldung eines hiesigen Blattes, daß der bis zum Jahre 1900 laufende Vertrag, nach dem Belgien das Recht hat, den Kongostaat nach dem Jahre 1900 zu annektiren, bis zum Jahre 1910 verlängert worden sei, bestätigt sich nicht.

Paris, 8. September. (N. T.) Dem „Matin" zufolge sprachen sich die Minister einstimmig dafür aus, daß die Kammer nicht vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist einberufen werde. Der monarchistische Deputirte Ramel regte die Abhaltung einer Versammlung der Rechten an behufs Beschlußfassung über die Dreyfus-Angelegenheit.

Madrid, 8. September. (N. T.) Die Zeitungen melden, die Regierung sei sehr betroffen darüber, daß die konservativen Abgeordneten in der gestrigen Sitzung bei der Frage der Friedensverhandlungen die Regierung nicht unterstützt haben. Die Blätter glauben an einen Sturz der Regierung. Heute findet des Feiertags wegen keine Kammersitzung statt. Dagegen trat der Ministerrath zusammen und beschloß, neue Einschränkungen bezüglich der Veröffentlichung der Kammerverhandlungen und namentlich bezüglich der Depeschenzensur einzuführen. Der Minister des Auswärtigen erstattete Bericht über die Verhandlungen mit Washington, betr. die Philippinenfrage.

Athen, 8. September. (N. T.) Mehrere christliche Familien in Kandia verlassen in Schiffen die Stadt. Kriegsschiffe landen Verstärkungen und Feuerspritzen. Das Fort ist durch das Bombardement beschädigt. Das italienische Konsulat soll ebenfalls niedergebrannt sein. Der getödtete englische Konsul ist griechischer Abstammung. Die Feuersbrunst dauert fort. Das russische Panzerschiff „Grotgenski" ist von Phräus nach Kreta abgegangen.

Athen, 8. September. (N. T.) Nach Mittheilungen aus Kreta sind Verstärkungen der internationalen Truppen in Kandia eingetroffen. Ein Bataillon Bersaglieri und ein starkes Detachement von französischen Truppen halten im Verein mit den englischen die Stadt besetzt, in der die Lage noch immer sehr ernst ist. Die Blätter bringen die Nachrichten von Kreta mit Ruhe.

Kanea, 8. September. (N. T.) Meldung des „Wiener Korr.-Büreaus". Die auf den Schiffen in Sicherheit gebrachten geflüchteten Familien aus Kandia sind in Suda eingetroffen. Das Exekutivkomite der Aufständischen verständigte die Admirale, es sei unmöglich vor der Abfahrt der türkischen Truppen und der Aufhebung der Amtswirksamkeit der ottomanischen Behörden Funktionen zu übernehmen. Das Komite verlangt die Ermächtigung zum Zusammentritt der Nationalversammlung.

Athen, 8. September. (N. T.) Meldung der „Agence Havas": Die Christen in den Distrikten von Kanea und Sphakia bewaffnen sich, um ihren Glaubensgenossen in Kandia zu Hülfe zu kommen. Die Admirale beschlossen, die Entwaffnung der Baschibozuks und die Auslieferung der Hauptanstifter der Unruhen zu verlangen.

Konstantinopel, 8. September. (N. T.) Der von dem Generalguvernör von Kreta den Admiralen erstattete Bericht über die Unruhen in Kandia besagt: Gestern früh fanden in Kandia Zusammenrottungen von Muselmanen statt. Um neun Uhr versuchte ein Trupp Muselmanen einen Angriff gegen das Zehntenbüreau, wurde jedoch von den englischen Soldaten zurückgetrieben, worauf sich ein Gewehrfeuer zwischen den englischen Soldaten und der muselmanischen Bevölkerung entwickelte. Ein Kaufladen gerieth in Brand. Ein englisches Schiff feuerte 15 Granaten gegen die Stadt, in Folge dessen bald mehrere Häuser in Flammen standen. Die Gebäude der Konsulate Englands, Deutschlands und Amerikas sind abgebrannt, die Archive wurden jedoch gerettet. Der Guvernör rettete mit einer Kompagnie türkischer Truppen auf Seitenwegen den englischen Obersten, sowie einige Marinesoldaten, die sich im Zehntenbüreau befunden hatten. Die Konsuln und Obersten sind gegenwärtig an Bord der Kriegsschiffe. Die türkischen Truppen wandten alle ihre Macht an, die Ruhe wieder herzustellen und das Feuer zu löschen.

Briefkasten.

Hamburg III. Eine Beschwerde, beziehungsweise Berufung muß schriftlich an die Polizeibehörde (diese Adresse genügt) oder an das Schöffengericht eingereicht werden.

R. B. 98. Wegen der ersten Frage müssen Sie sich an einen Buchdruckereibesitzer wenden; dort werden Ihnen übrigens auch die übrigen sachgemäß beantwortet.

P. H. 78, Borgfelde. Sobald Sie die behauptete Thatsache beweisen können, können Sie dieselbe auch in der mitgetheilten Form straffrei veröffentlichen.

Ein Bedrängter. 1) Auch wegen der Kosten kann Aussetzung erfolgen. 2) Der Staat hat darin absolut nicht mehr Recht als jeder andere Hausagrarier.

R. R., Rothenburgsort. Möglich ist das allerdings, aber hier an dieser Stelle läßt sich doch nicht gut darüber Auskunft ertheilen.

Hamburg 8, 601. 1) Waschungen mit Boraxwasser sollen helfen. 2) Das wissen wir leider auch nicht.

W. F. in Hamm. Sie haben entschieden Geschick für derartige Sachen, ob grade Talent, läßt sich nach der einen Probe noch nicht beurtheilen. Das Gedicht ist druckreif. — Wir nennen Ihnen: Redaktion der „Freien Glocken", Gotha.

M. Meißner, Groß-Flottbek. Wir müssen die Aufnahme der „Offenen Anfrage" verweigern, da Sie sich nach der Bekanntmachung in Nr. 202 an den Genossen Scharnberg, Marienstraße 21, in der Sache zu wenden hätten. Um Ihnen Porto zu ersparen, werden wir diesem das Manuskript zugehen lassen.

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverband sind aufgenommen:

Friedrich Wilhelm Johann Carl Martin Arnholdt. — Christian Heinrich Johann Beese. — Julius Eduard Beier. — Otto Karl Friedrich Blume. — August Christian Boje. — Hugo Christian Detlef Dabelstein. — Johannes Hinrich Christian Ewers. — Ludwig Wilhelm Gönne. — Carl Reinhard Gruber. — Carl Tönnies Reginald Heesche. — Diedrich Helbert. — Adolf August Friedrich Kloth. — Johann Heinrich Friedrich Köster. — Friedrich Hans Hinrich Krauel. — Johann Georg Krauß. — Carl Gustav Krohn. — Carl Friedrich Levermann. — Hermann Hans Heinrich Franz Lindenberg. — August Julius Heinrich Mietz. — Plinius Müller. — Johann Friedrich Wilhelm Petermann. — Johann Friedrich Pfeil. — Johann Georg Rabenstein. — Claus Christian Ramm. — Heinrich Reimer. — Christian August Eduard Rolle. — Martin Schachtel. — Wilhelm Friedrich Schmidt. — Johann Friedrich Philipp Franz Schneider. — Ludwig Karl Gottfried Schulz. — Hermann August Diedrich Stender. — Rudolph Ludwig Christian Warncke. — August Leopold Hugo Hubert Wiedemann. Sämmtlich Reichsangehörige.

Aus dem Staatsverbande ist entlassen:
Alfred Malling.
Hamburg, den 6. September 1898.
Die Aufsichtsbehörde für die Standesämter.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.
August Heinrich Ernst Hermann Hüsing mit Dorothea Marie Christine Ritter. — Ferdinand Ludwig Friedrich Matthies mit Louise Magdalena Christiane Henriette Thomsen. — Carl Jacob Heinrich Julius Nielsen mit Franziska Emilie Hedwig Schulz. — Johann Friedrich Wilhelm Grünewald mit Johanna Magdalena Hedwig, geb. Groth, gesch. Bussmann.

Standesamt Nr. 2.
Adolph Antosch mit Clara Charlotte Bertha Franck. — Carl Heinrich August Benz mit Catharine Marie Wilhelmine Bornekahl. — Johann Friedrich Wilhelm Hermann mit Mathilde Dorothea von Ehren. — Heinrich Schneider mit Alma Lilly Wild. — Carl Christian Andreas Andersen mit Anna Veronika Jeschke. — Georg Schleicher mit Karoline Auguste Müller.

Standesamt Nr. 3.
Karel Kristof mit Bertha Neher. — Jochim Heinrich Ferdinand Spieckermann mit Bertha Christine Petersen. — Heinrich Wille mit Olga Marie Alwine Theodora Brammann. — Carl Christoph Riess mit Maria Henriette Hedwig Röper.
Hamburg, den 7. September 1898.

Standesamt Nr. 5.
August Wilhelm Burmeister mit Bertha Sommerbeck.
Moorfleth b. Hamburg, den 6. September 1898.

Standesamt Nr. 10.
Hinrich Johannes Müller mit Anna Catharina Schuldt.
Finkenwärder b. Hamburg, den 6. September 1898.

Standesamt Nr. 20.
Josef Ulrich Baldinger mit Maria Elsabe Krohn, geb. Lahann.

Standesamt Nr. 21.
Johann Hinrich Helmbag mit Anna Sophia Dorothea, geb. Finnern, gesch. Ehlers. — Karl Friedrich Berlin mit Helene Henriette Catharina Stahlbuck. — August Heinrich Meyer mit Minna Maria Elise, geb. Berghahn, verw. Wolter. — Hinrich Müller mit Anna Maritha Möller.

Standesamt Nr. 22.
Wilhelm Gustav Fritz Heinrich Ziemer mit Gretchen Erna Grützmacher.

Standesamt Nr. 23.
Otto Emil Pamplun mit Marie Auguste Amalie Cordts. — Karl Hermann Fischer mit Louise Therese Nax.

Schiffs-Nachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe.
(Deutscher Reichstelegraph.)
(Nachdruck verboten.)

Cuxhaven, 8. September, Morgens.

Angekommen am 7. September.	Kapt.	Von
N. 4,35 Black Swan (D.)	—	—
„ Mexico (D.)	Zeplien	d. Schwarz. Meer
„ Hero (D.)	Stanley	Gloucester
6,25 Sonnenburg (D.)	Diederichsen	d. Plataſtrom
„ City of Rotterdam (D.)	Kelly	Bristol
8,— Tom John Taylor (D.)	Frazer	Newcastle
„ Citadelle (Ew.)	Schumacher	—
„ Pergamon (D.)	Holst	Triest
9,30 Larne (D.)	Owen	Southampton
„ Kong Trygve (D.)	Pedersen	Christiania
8. September.		
V. 12,30 Rhea (D.)	Wuoti	Bremen
1,— Staveley (D.)	Howell	Grimsby
„ Paola (D.)	Ahlstedt	Burntisland
„ Trewellard (D.)	Eyrs	Nicolajeff
1,30 Marsden (D.)	Laws	Newcastle
„ Woodhorn (D.)	Watson	Blyth
2,— Whitby (D.)	Orimston	Buenos Aires
2,30 Nordcap (D.)	Svendsen	do.
3,— Corso (D.)	Magee	Hull
„ Marshal Keith (D.)	Renck	Rotterdam
„ Barlby (D.)	—	Odessa
4,30 Dr. Giese (F.-D.)	Ruhnau	d. Nordsee
5,50 Omösund (D.)	Andersen	Esbjerg

Cuxhaven, 8. September, Vormittags.

Angekommen am 8. September	Kapt.	Von
V. 6,40 Rüdesheimer (D.)	Weihmann	Calcutta
„ Cumberland (D.)	Tait	Dundee
„ Mercur (D.)	Mortensen	Esbjerg
8,15 Skeffington (D.)	Bishop	Grangemouth
8,55 Elsa (D.)	Bethmann	Manchester
„ Heppens (F.-D.)	de Wall	d. Nordsee
9,45 Admiral (D.)	Hall	Newcastle

Von hier auf: 6 Uhr Schlepper Albatros mit Hebeponton Ostsee; 9 Uhr 30 Min. Dampfd. Rüdesheimer. — 10 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 8. September.	Nach
V. 6,40 Ablasserdam (D.)	—
7,30 Nemda (Scho.-Gt.)	Schottland
„ Brouw Siebentje (holl. Tj.)	—
„ Fremad (Scho.)	—
„ Mutatio (holl. Tj.)	Norden
„ Tjakiena (holl. Tj.)	Neuß
„ Vibuzia (holl. Tj.)	do.
„ Eberhäzer (holl. Tj.)	Wilhelmshaven
„ Tammo (holl. Tj.)	Dunbar
8,15 Aeolus (d. Bk.)	—
„ Kong Inge (D.)	Christiania
9,35 Charis (Ew.)	—

Aeolus wurde durch Cuxhaven bugsirt. — Abwärts gekommen: Schlepper Expreß mit Leichter WSW. — Wind: SO., sehr leicht. Wetter: leicht bewölkt. — Barometer: 766. Thermometer: + 16° (R.).

Holtenau meldet: In den Kanal eingelaufen:

8. September.	Kapt.	Von
V. 12,45 Kanal II. (D.)	Mangelsen	Flensburg
2,50 Max Fischer (D.)	Jörck	Rostock
„ Octa (D.)	Enemark	Kolding
7,20 Ferdia (Leichter)	Lehentel	Kiel
„ Wellingdorf (Leichter)	Holtendorf	Neumühlen

Cuxhaven, 8. September, Nachmittags.

Angekommen am 8. September.	Kapt.	Von
V. 10,55 Harrington (D.)	Hastie	Newcastle
N. 12,10 Alster (F.-D.)	Winter	d. Nordsee
1,20 Lady Iveagh (D.)	—	Odessa
1,45 Naxos (D.)	Winter	Alexandrien
„ Jade (F.-D.)	Meyer	d. Nordsee
2, 5 Hansa (Schl.)	Hoyer	Bremen
„ H. u. K. (Kähne)	—	do.
2,30 Christina (Tj.)	Sassen	—
„ Fritz (F.-D.)	Kröger	d. Nordsee
„ Amasis (P.-D.)	Saggau	Valparaiso
3,— Professor Woermann (P.-D.)	Carstens	West-Afrika
„ Moorgate (D.)	—	—
4,— Cobra (D.)	Dormien	Helgoland

Ferner auf: 3 Uhr 30 Min. Fischerfahrzeug B. F. 5. — Von hier auf: 2 Uhr Dampfboot Blankenese, Schlepper Expreß mit Leichter WSW. — Professor Woermann, welcher die Druckwelle gebrochen hat, wurde durch Cuxhaven bugsirt. — 4 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 8. September.	Nach
V. 10,40 Altje (Kuff)	—
„ Gaa paa (D.)	—
10,55 Vulcan (Schl.)	Bremen
„ Nr. 73, 47 u. 62 (Kähne)	do.
11,35 Anna (Tj.)	—
12,— Fürst Bismarck (P.-D.)	New-York
N. 12,30 Prinzessin Heinrich (D.)	Norderney
1,20 Hannah & Jane (engl. Scho.)	England
1,45 Suzanne et Marie (D.)	Bordeaux
„ Ailsie (engl. Dreim.-Scho.)	England
2, 5 Belgrano (P.-D.)	Brasilien
2,50 Stolzenfels (D.)	Kurrachee
3,— Witt & Bartels (F.-D.)	d. Nordsee
3,40 Triton (F.-D.)	do.
„ Lilly (F.-D.)	do.

Ferner seewärts: Jolle Minerva. — Schlepper Fairplay kehrte aus See zurück und ging dann auf. — Wind: NNW., sehr leicht. — Wetter: bewölkt. — Barometer: 765. — Thermometer: + 19° (R.)

Holtenau meldet: In den Kanal eingelaufen:

8. September.	Kapt.	Von
N. 12,30 Nordsee (F.-D.)	Heinrich	Skagen

Helgoland meldet: Wind: Süd, sehr leicht. — Wetter: bewölkt. — See: sehr ruhig.

Ueberseeische Schiffsbewegungen.

„Assyria", von Hamburg nach Philadelphia und Baltimore, ist am 6. d., 4 Uhr 30 Min. Vorm., Dover passirt. — „Scotia", Kapt. Schmidt, ist am 5. d. in Philadelphia angekommen. — „Erato", Kapt. Ostermann, von Ostasien nach Hamburg, ist am 6. d., 6 Uhr Morgens, von Singapore weitergegangen. — „Hedwig Woermann", Kapt. Ihrcke, ist auf der Heimreise am 7. d., 4 Uhr Nachm., Ouessant passirt. — „Albano", Kapt. Koch, ist am 6. d., 12 Uhr Nachm., von Hamburg in New-York angekommen. — „Andros", Kapt. Frosch, war ausgehend am 7. d. bei Malta. — „Lemnos", Kapt. Steen, ist am 7. d. in Küstendje angekommen. — „Rhodos", Kapt. Biblie, ist am 7. d. in Braila angekommen. — „Harlech Castle", ist am 7. d. von London in Durban (Natal) angekommen. — „Doune Castle", ist am 6. d. von Kapstadt nach London abgegangen. — „Norham Castle", von London nach Kapstadt, ist am 7. d. Madeira passirt. — „Flandria", Kapt. v. Döhren, ist am 7. d. von St. Thomas via Havre nach Hamburg abgegangen. — „Ascania", Kapt. Schmidt, von Mexiko und Westindien kommend, ist am 8. d., 4 Uhr Morgens, in Havre angekommen. — „Castilia", Kapt. Kraeft, ist am 7. d. in Jamaika angekommen. — „Patagonia", Kapt. Barrelet, ist am 7. d., 2 Uhr Nachmittags, von Lissabon nach Brasilien weitergegangen. — „Amazonas", Kapt. Simonsen, ist am 7. d. von Santos nach Europa weitergegangen. — „Theben", Kapt. Beelendorf, hat am 7. d. seine Rückreise von Montevideo nach Portland und Hamburg fortgesetzt. — „Melita Bohlen", Kapt. Nissen, ist auf der Heimreise am 7. d. in Las Palmas eingetroffen. — „Adolph Woermann", Kapitän Jensen, ist auf der Heimreise am 7. d. in Accra eingetroffen. — „Jeannette Woermann", Kapitän Schade, ist auf der Heimreise am 7. d. in Accra eingetroffen. — „Amalfi", Kapt. Kudenhold, von Newport News nach Hamburg, passirte am 7. d., 6 Uhr Nachmittags, Beachy Head. — „Paros", Kapt. Lange, war heimkehrend am 8. d. in Malta. — „Lemnos", Kapt. Steen, ist am 7. d. von Küstendje nach Odessa weitergegangen. — „Willkommen" ist am 8. d., von Swinemünde via Shields nach New-York abgegangen. — „Ockenfels" ist von Antwerpen nach Calcutta gedampft. — „Tannenfels" ist ausgehend von Port Said weitergedampft. — „Eberstein" ist von Philippeville nach Bizerta gedampft. — „Rheinfels" ist in Colombo angekommen. — „Trave", Kapt. Thalenhorst, nach New-York bestimmt, hat am 7. d. Dover passirt. — „Kaiser Wilhelm der Große", Kapt. Engelbart, ist am 7. d. in New-York angekommen. — „Saale", Kapt. Blanke, von New-York kommend, ist am 7. d. in Southampton angekommen und hat nach Landung der Post, Passagiere und Ladung heute 8 Uhr Morgens die Reise fortgesetzt. Derselbe überbringt 200 Passagiere und volle Ladung. — „Aller", Kapt. Nierich, ist am 8. d. in New-York angekommen. — „Prinz-Regent Luitpold", Kapt. Walter, nach Australien bestimmt, ist am 8. d., Mittags 12 Uhr, in Neapel angekommen.

Auktionen.

9. September.

9½ Uhr:		**Altona, Friedrichsbaderstraße 86, pt., Nachlaßeffekten** (Ad. Heilbut).
10	„	Admiralitätstraße 3, Pfänder (Gerichtsv.)
10	„	**Rödingsmarkt 82, Mobilien und Hausstandssachen, Piano, Gold- und Silbersachen, Pfandscheine** (Ad. L. Elsas).
10	„	**St. Pauli, Jägerstraße, Mobilien, Münzsammlung, Brillanten** (Gerichtsv.).
10½	„	**Pferdemarkt, Barmbeker Bierhalle, Pflanzen u. s. w.** (Deters u. Persen).
10½	„	**Altona, Norderreihe 1, Wollwaaren, Wäsche, Ladeneinrichtung** (S. Warisch).
10½	„	Steindamm 146, Mobilien, Hausstand (A. Auer).
10½	„	**Bei der kleinen Michaeliskirche 12, Kleiderstoffe, Mob., Waaren, Herren-Fahrräder** (Th. Dreyer).
11	„	**Barmbekerstraße 246, Haus 7, pt., Mobilien, Hühner, Kleidung, Geräthe** (Gerichtsv.).

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell u. Ko. Nachfolger.
Hamburg, 8. September, 12 Uhr Mittags.

Thermometer (° C) Mittags	Maxim.	Minim.	Barom. (mm)	Wind	Atmosph.
+ 21,3	+ 23,7	+ 11,4	769,8	SSO.	schön.

Eintritt der Fluth und Ebbe in Hamburg
am 9. September:
Fluth: 6 Uhr — Min. | Ebbe: 10 Uhr 45 Min.

Wasserstand der Oberelbe.

Bei			
Aussig	7. Septbr.	—	m.
„ Dresden	7.	„	÷ 1,70 m.
„ Barby	7.	„	+ 0,46 m.
„ Magdeburg	7.	„	+ 0,82 m.
„ Wittenberge	7.	„	+ 0,82 m.
„ Dömitz	6.	„	+ 0,23 m.
„ Lauenburg	7.	„	+ 0,33 m.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte.
Am 9. September.
Nordwestdeutschland: Ruhiges, ziemlich warmes, theils heiteres, theils nebliges, sonst trockenes Wetter.

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Versammlungen, von denen uns Kenntniß gegeben wird.

Vereine:

Freitag, den 9. September, Abends 8½ Uhr: **Erster Hamburger Wahlkreis**, im „Englischen Tivoli", Kirchenallee 41, St. Georg. — **Oeffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei von Wilhelmsburg**, bei Suhr, „Rothehaus". — Abends 9 Uhr: **Im Handel und Transport beschäftigte Arbeiter (kombinirte Versammlung)**, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — **Zivilmusiker Altona**, bei Lührs, Gählersplatz.

Sonnabend, den 10. September, Abends 8½ Uhr: **Treibriemenarbeiter**, bei v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7. — **Allg. deutscher Arbeiterverein**, in der „Karlsburg", Schopenstehl 1. — **Drechsler**, bei H. v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7. — **Schmiede &c.**, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — Abends 9 Uhr: **Bildhauer**, bei Nieting, Zeughausmarkt 31. — **Tapezierer**, bei Franke, Schopenstehl 22. — **Buchdrucker**, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — Abends 10 Uhr: **Buchdrucker, Schriftgießer &c.**, bei Hilmer, Gänsemarkt 35.

Sonntag, den 11. September, Vormittags 11 Uhr: **Volksversammlung**, bei Pfahe, Hohe Bleichen 30. — Nachmittags 2½ Uhr: **Steinarbeiter**, bei Fick, Rosenstraße 37. — **Arbeiter-Sängerbund (Ausschuß-Sitzung)**, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — Nachmittags 3 Uhr: **Schiffszimmerer**, bei Tütge, Valentinskamp. — Nachmittags 3½ Uhr: **Baggerer**, bei Wend, Bankstr. 51. — Nachmittags 4 Uhr: **Steinsetzer, Wandsbek**, bei Hauschild, Hirschstraße 12. — **Oeffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei von Wilhelmsburg**, bei D. Sohre, Kirchdorf. — **Polnischer sozialdemokratischer Verein**, im „Schweizer-Saal", Gr. Freiheit, Altona.

Montag, den 12. September, Abends 8½ Uhr: **Volksversammlung in Barmbek**, im „Victoria-Garten". — **Oeffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei von Altona**, bei Koppelmann, Gr. Rosenstraße.

Dienstag, den 13. September, Abends 8½ Uhr: **Freidenker**, bei v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7. — **Oeffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei des 2. Wahlkreises**, bei Tütge, Valentinskamp 41.

Anzeigen.

(Für den Anzeigentheil ist die **Redaktion** dem Publikum nicht verantwortlich.)

Ihre silberne Hochzeit feiern am Sonntag, den 11. September 1898,
P. P. Fedders und Frau,
geb. Paustian,
Ottensen, Holstentwiete 6, Haus 4.

Todes-Anzeige.
Am 8. September entschlief sanft nach längeren schweren Leiden
Frau **Louise Brand,**
geb. **Wehrkamp,**
im 52. Lebensjahre.
Tief betrauert von ihrem Manne und Familie. **C. H. Brand.**
Friedrich Brand.
Susanne Brand, geb. Glufke.
Heinrich Brand.
Caroline Brand.
Georg Brand.
Beerdigung am Sonntag, 11. Septbr., 10 Uhr Vorm., vom Sterbehause, Neust. Neustr. 18, H. 2, 2. l., aus nach Ohlsdorf.

Allen Freunden, Bekannten und Verwandten, der Liedertafel „Lyra" und dem Veddeler Arbeiter-Gesangverein „Freiheit" für die rege Betheiligung, Gratulationen und Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit am 7. September unseren herzlichsten Dank.
H. Breuer u. Frau.

Danksagung.
Allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die herzliche Theilnahme und reiche Kranzspende bei der Beerdigung unseres kleinen süßen **Otto** unseren innigsten Dank.
A. Münster u. Frau.

Wandsbek.
Die Gewerbegerichtswahlen

(halbschichtige Erneuerung) finden am:
21. Oktober ds. Js.,
von Nachm. 3 bis Abends 9 Uhr, statt.
Die in Hamburg wohnenden, aber in Wandsbek in Arbeit stehenden Arbeiter werden umgehend ersucht, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen. Die Anmeldung hat bis zum 20. Septbr. im Meldeamt, Mathildenstraße 1, Wandsbek, zu erfolgen. Wahlberechtigt ist, wer das 25. Jahr vollendet und ein Jahr hier in Beschäftigung ist. Nur Derjenige darf wählen, der sich in die Liste hat eintragen lassen.
Versäume Niemand seine Pflicht.
Das Gewerkschaftskartell von Wandsbek und Umgegend.

Fachverein der Steinarbeiter Hamburgs.
Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, 11. Sept., Nachm. 2½ Uhr, im Lokale des Herrn **Fick**, Rosenstr. 37.
Tages-Ordnung:
1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Die Arbeit am Ort. 3) Bericht vom Festkomite. 4) Agitations- u. Organisations-Angelegenheit.

Verband der Tapezierer u. Berufsgenossen Deutschlands.
Filiale Hamburg.
Mitgliederversammlung
am Sonnabend, 10. September 1898, Abends 9 Uhr,
bei Herrn **Franke**, Schopenstehl 22.
Tages-Ordnung:
1) „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften." 2) Bibliothek. 3) Bericht vom Kartell. 4) Fragekasten.
Die Verwaltung.

Vereinigung aller in d. Schmiederei beschäftigten Personen.
Zahlstelle Hamburg.
Mitgliederversammlung
am Sonnabend, 10. September 1898, Abends 8½ Uhr,
in der „**Lessinghalle**", Gänsemarkt 35.
Tages-Ordnung:
1) Vortrag: „Das Gewerbegericht" (Gen. **Martienssen**). 2) Ersatzwahl in den Zentralvorstand. 3) Bericht von der Ortsverwaltungssitzung. 4) Vereinsangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.

Etagen, 3 Zimmer, M. 246—285. Amandastr. 48.

Tüchtige Rockarbeiter
bei dauernder Stellung, Tarif I, auf Werkstelle gesucht von
Th. Thöl, Kiel.

Sozialdemokratische Partei von Altona.
Oeffentliche Versammlung
am Montag, den 12. September 1898, Abds. 8½ Uhr,
in Koppelmanns Salon, Große Rosenstraße.
Tages-Ordnung:
1) Berichterstattung von der Konferenz des 8. und 10. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreises. 2) Stellungnahme zum deutschen Parteitag und Wahl der Delegirten. 3) Verschiedenes.
Genossen, erscheint zahlreich in der Versammlung.
Der Vertrauensmann.

Volks-Versammlungen:
Sonntag, den 11. September 1898, Morgens 11 Uhr,
im „**Hammonia-Gesellschaftshaus**", Hohe Bleichen 30.
Tages-Ordnung: a) **Vortrag:** „Versöhnung von Kapital und Arbeit durch genossenschaftlichen Zusammenschluß." b) Diskussion.

Montag, den 12. September 1898, Abends 8½ Uhr,
im „**Viktoria-Garten**", Hamburgerstraße, Barmbek.
Tages-Ordnung: a) **Vortrag:** „Voraussetzungen und Erfolge der Genossenschafts-Bewegung." b) Diskussion.
Referent beider Versammlungen: Herr Landgerichtsrath H. Krecke-Berlin.
Der Einberufer.

Resultat der Wahl der Delegirten zum Parteitag des 3. Hamburgischen Wahlkreises.

	Stubbe	Kleinfeld	Große	Kimmel	Niemeyer	Baker	Hartwig	Staningk	Sack	Simon	Volkert	Sowa	Oliczewski
Eimsbüttel-Harvestehude	114	59	72	58	24	35	21	15	2	1	—	16	14
Eppendorf-Winterhude	33	19	14	48	34	18	11	8	5	2	11	9	10
Uhlenhorst	16	16	25	73	42	38	24	9	—	—	4	8	7
Barmbek	72	35	51	232	219	202	166	44	21	17	7	81	50
Eilbek	34	8	26	34	43	28	13	9	6	1	1	11	10
Hamm	56	23	16	55	35	38	20	87	65	9	6	4	27
Rothenburgsort	73	30	21	74	43	81	16	13	20	116	168	24	19
Bergedorf	25	12	4	23	5	7	—	7	3	7	7	15	9
Geesthacht	9	15	2	36	4	3	1	—	4	—	—	35	—
Cuxhaven	43	10	4	1	7	7	6	14	2	3	—	—	41
Billwärder	19	13	2	21	5	17	2	6	1	3	4	6	3
Summa	494	240	237	655	461	474	280	207	129	159	208	209	190

Mithin sind gewählt: **Kimmel** mit **655** Stimmen.
Stubbe „ **494** „
Baker „ **474** „
Die Vertrauensperson.

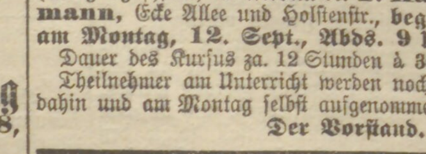

Der Unterricht in der Stenographie (Einigungssystem) in **Altona** bei **T. Hagemann**, Ecke Allee und Holstenstr., **beginnt am Montag, 12. Sept., Abds. 9 Uhr.** Dauer des Kursus za. 12 Stunden à 30 ₰. Theilnehmer am Unterricht werden noch bis dahin und am Montag selbst aufgenommen.
Der Vorstand.

Arbeitsmarkt

Margarine.
Ein Däne wünscht die Margarinefabrikation zu erlernen. Offerten mit Preis für alle Auskünfte sub „**Margarine 3094**" an **August J. Wolff & Co., Annoncen-Büreau,** Kopenhagen, erbeten im Laufe v. 8 Tagen.

Konditorgeselle, sehr tüchtig, kann Arbeit erhalten. Offerte mit Gehaltsanspruch und Kopie von Zeugnissen sub „H" an **Ohme's Büreau,** Kristiania, Norwegen.

Kürschnergesellen finden lohnende Beschäftigung im Detailgeschäft.
E. Schmidt, Berlin, Linkstr. 1.

Arbeiter auf Tonkinstöcke gesucht. Königstraße 52.

Gs. Schndgef. a. Dienst-Unf. u. Ziv. Schlump 28a, 3.

Tüchtige Rockschneider auß. d. Hause ges.; nur ältere Leute w. s. meld. Reeperbahn 40.

Ges. Zig.-Hausarb. m. Baar-Kaution od. gut. Bürgen, a. Form. M. 14. Raboisen 57.

Gs. Z.-A. kl. ½schr. Hamburgerstr. 96, Hs. 2, 1., Alt.

Ges. Z.-A. M. 13,50. Winklersplatz 8, 2, l., Alt.

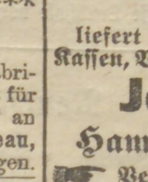

Marken u. Stempel
liefert seit 20 Jahren für Tausende Kassen, Vereine u. Verbände aller Länder
Jean Holze,
Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder. Verlangen Sie meinen ill. Preiskourant.

Nähm., gut erh., u. Gar., M. 10. Kattrepel 35, I.

Die Beleidigung, welche ich über die Ehefrau **Beckmann, Gr. Freiheit,** geäußert haben sollte, erkläre ich hiermit für eine Verleumdung von Seiten der Frau **St.** und erkläre hierdurch die Ehefrau **Beckmann** für eine anständige respektable Frau.
Frau Neumann,
Gr. Freiheit 54, Altona.

Klein-Jüthorn (Wandsbeker Gehölz).
Sonntag, 11. September 1898:
Grosses Garten-Konzert.
Anfang 4 Uhr. Entree 10 ₰.
Hierzu ladet ergebenst ein **J. Hoffmeister's Nachfolger.**

M. 1,50 à Person. Letzte diesjährige musikalisch-humorist. **Lustfahrt** M. 1,50 à Person.
nach Cuxhaven am Sonntag, den 11. September, mit dem Salondampfer „Primus",
unter gefl. Mitwirkung der **Liedertafel „Arion"**, Steinwärder, des **Congo-Neger Jackson** und des **Humoristen Witting. Abfahrt von den St. Pauli Landungsbr. Morgens 8 Uhr präz., von Altona 8¼ Uhr.** Karten sind zu haben bei **Heinr. Eisler**, Alter Steinweg 24, **Hamann**, Neuer Steinweg 92, **A. Rink**, Millernthor, **Ph. Hoock**, Ellernthorsbrücke, **H. Käse**, Alsterarkaden, **Arnold & Wriedt**, Graskeller 9, **W. Schnetter**, Gr. Burstah 27, **J. Petersen**, Johannisbollwerk 14, **M. Klupp**, Barmb., Diederichstr. 19, **W. Krinke**, Eilb., Mencke's Allee 1, **J. Wagner**, Borgf., Mittelweg 101 a, **A. Kitzl**, Süderstrasse 49; in Altona: **Heinr. Eisler**, Neueburg 33, **C. Holsten**, Ottens., Brunnenstr., und beim Unternehmer **Th. Wagner**, Neuerweg 31. Teleph. 4567, I.

M. 2. Letzte Extrafahrt nach Cuxhaven M. 2.
Sonntag, den 11. Septbr., pr. Salondampfer „**Elbe**", Kapt. **Brinkmann.**
Abf. v. d. **St. Pauli Landungsbrücke** Morgs. **7 Uhr** (**Altona** u. Blankenese anleg.), **Rückfahrt** von **Cuxhaven 5 Uhr** Abds. Kind. unt. 10 Jahren die Hälfte. Karten sind zu haben: b. d. Hren. **Strubbe**, Speersort 3; **Rink**, Zigarrenl., Millernthor; **Fährhaus St. Pauli**; **C. Meier**, Susannenstr. 37; **Brunner**, Altona, Adolfstr. 35, und beim Unternehmer **H. Heineke, St. Pauli, Kastanienallee 42, II. l.**
Karten im Vorverkauf M. 2,—, an Bord M. 3,—.

Im Verlage der
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg
ist soeben erschienen und von derselben zu beziehen:
Der
Illustrirte Neue Welt-Kalender
für 1899.
Dreiundzwanzigster Jahrgang.
Preis 40 Pfennig.
Bei Einzelbezug erbitten wir Einsendung des Betrages nebst 10 Pf. für Porto in deutschen Briefmarken.

Inhalt: Kalendarium. — Postalisches. — Allerlei Statistik. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Förster Ruhland. Von Wilh. v. Polenz (mit Illustrationen). — **Anno 1849. Aus der Schweizer Flüchtlingszeit.** Von W. Liebknecht. — **Alte und neue Telegraphie.** Von Dr. B. Borchardt (mit Illustrationen). — **Wiegenlied.** Gedicht von Ludwig Lessen. — **Seine Waffen.** Von Franz Kahler (mit Illustrationen). — **Proletariers Tod.** Gedicht von Ludwig Lessen. — **Karl Grillenberger.** Von I. A. (mit Portrait). — **Ein Wunderwerk der Technik. Die Eisenbahnbrücke bei Müngsten.** Von A. G. (mit Illustrationen). — **Fremd- und Lehnworte als Sprachbedürfniß.** Von L. Schönhoff. — **Jetzt kommt er!** Von Börge Janssen. — **Eleanor Marx.** Von Wilhelm Liebknecht (mit Portrait). — **Klondyke und die Goldsucher.** Von Max Schippel (mit Illustrationen). — **Die schlimmste Geschichte.** Von Börge Janssen. — **Richtiges und Falsches in der Naturheilkunde.** Von Dr. E. Schneider. — **Der Kampf der engl. Maschinenbauer.** Von Hugo Poetzsch. — **Wahrheit.** Von Börge Janssen. — **Schlagende Wetter.** Gedicht vom Schelm von Bremen. — **Fliegende Blätter. — Für unsere Räthsellöser. — Auflösungen der Räthsel. — Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.**
Hierzu vier Kupfer: Nach der Arbeit — Heimathlos — Wirthshaus an der Landstraße — Ein guter Tropfen, ein lustig Lied. — Ein farbiges Bild: Genesung. — Ein Wandkalender.

Pfand-Auktion über im **Leihhaus Pferdemarkt 48** **Admiralitätstraße, Dienstag, d. 13. d. M.,** bis **1. August 1897 versetzte Pfänder.** Einlös. od. Prolong. **bis spätestens 11. d. M.**

Poliklinik
für Zahnleidende.
Geöffnet täglich von 9—7½ Uhr, Sonntags von 10—1 Uhr.
Gänzl. unentgeltliche Behandlung von Zahnleiden.
Für künstliche Zähne u. Plomben werden die **im Wartezimmer der Poliklinik** ausgehängten **niederen Honorarsätze berechnet.**
Dr. A. Müller,
Dr. of dental Surgery.
Nur Große Allee 7, 1. St. St. Georg.

Wm. Leifermann, Stadthausbr. 19—21.
Nähmasch. aller Systeme. N. hocharm. Tretmasch. v. **M. 42.** N. Handnähmaschinen v. **M. 25** an, gebr. Maschinen v. **M. 10** an. Keine Reisenden. 5 Jahre Garantie. Abzahlung von **M. 1,50** an.

Da mein Mann, der Maurer **Eduard Roll**, seit Ende März von mir fort ist, und ich seinen Aufenthalt nicht weiß, bitte ich alle Diejenigen, welche mir Auskunft in irgend einer Weise geben können, mir Nachricht zukommen zu lassen.
Frau Pauline Roll,
Eilbek, Ritterstr. 23, b. Krause.

C. Kohz, Zigarren-Geschäft, Hamburgerstr. 93.

Wir empfehlen:
Internationale Bibliothek.
Kleine Ausgabe.

Die Darwin'sche Theorie. Von **Edward Aveling.** Zweite Auflage. Illustrirt. Mit einer ausführlichen Biographie Darwins. Preis gebd. M. 2,—.

Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von **Karl Kautsky.** Preis gebd. M. 2,—.

Weltschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde auf Grund der Naturwissenschaften populär dargestellt von **Oswald Köhler.** Mit 64 Abbildungen und 2 Sternkarten. Preis gebd. M. 3,50.

Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des **Kablukow.** 2. Aufl. Preis gebd. M. 2,—.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von **Karl Kautsky.** Preis gebd. M. 2,50.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von **A. Bebel.** Preis gbd. M. 2,50.

Die Philosophie Spinozas. Erstmals gründlich aufgehellt und populär dargestellt von **J. Stern.** Preis gebd. M. 1,50.

Die Frau und der Sozialismus. Von **A. Bebel.** Dreiundzwanzigste unveränderte Auflage. Preis geb. M. 2,50.

Die Geschichte der Kommune von 1871. Von **Lissagaray.** Zweite vom Verfasser autorisirte und durchgesehene Auflage. Preis gebd. M. 3,50.

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.,
Gr. Theaterstraße 44.

E. gutgehendes Barbiergesch. ist Krankheitsh. sof. zu verk. Off. erb. unter L. B. 106 Ann.-Bür. Margarethenstr. 24.

Für Geschäftsleute
auf der Veddel.
Das Sieldeich Nr. 92 belegene Haus mit Vor- und Hintergarten, in dem seit 18 Jahren ein Holländischwaaren-Geschäft betrieben, ist wegen Todesfalles sofort preiswerth zu verkaufen. Selbiges eignet sich für jeden kleineren Geschäftsmann oder Handwerker. Nähere Auskunft: **Veddel, Slomanstr. 8.**

Reste eleg. Herrenstoffe, 1—4 Mtr., unt. Preis. **Gebr. Wallen, Altona, Adolfstr. 153, I. r.**

Mit Genehmigung E. H. Senats!
Marienburger Pferde-Lotterie
3260 Gewinne im Werthe von
M. 100000
Ziehung nächste Woche, am Donnerstag, d. 15. d. Mts.
Loose à M. 1, 11 Loose für M. 10,
Porto und Liste 20 ₰ extra,
empfiehlt und versendet
Carl Heintze,
Hamburg, Ferdinandstr. 74.

ff. Hamburger Küche.
ff. Baierische Küche.
Von heute an guten, kräftigen, bürgerlichen Mittagstisch. — Abendessen von der Pfanne.
Carl Fischer, Schlachterstr. 32.

Koppelmann's Salon.
Heute, Freitag: Gr. Extra-Ball.

Der Zirkus bleibt nur bis Ende d. Mts.
Im Zirkus Renz!
ZIRKUS
Albert Schumann.
Heute, Freitag, 9. Sept., Abds. präz. 8 Uhr:
Extra-Vorstellung
mit einem ganz exquisiten Programm. U. A.: **Neu! Der Gipfelpunkt der Dressur. Neu! „Good night".** Das Bettpferd, d. schlaf. Pferd, d. sich entkleid. Pferd. Neuest. Orig.-Dressurstück d. Dir. **Alb. Schumann.** Ges. gesch. u. Nr. 81271 u. 86738, ferner d. vorzügl. Progr. u. gegen 9½ Uhr: **„Die Unseren in Kiautschou"** Gr. Orig.-Pantom., arrang. v. d. Großherz. Hess. Hofballetmstr. **A. Siems.** Auf das Glänzendste inszenirt v. Dir. **Alb. Schumann,** ausgef. v. über 250 Personen. Alles Nähere siehe Tageszettel.

Theater.

Freitag, den 9. September:

Stadt-Theater. Die Meistersinger von Nürnberg, Oper in 3 Akten, von Wagner. Große Preise. Anfang 7 Uhr.
Thalia-Theater. Hans Huckebein, Schwank in 3 Akten, von Blumenthal und Kadelburg. Anfang 7½ Uhr.
Altonaer Stadt-Theater. Das Glück im Winkel, Schauspiel in 3 Akten, von Sudermann. Mittel-Preise. Anfang 7 Uhr.
Carl Schultze-Theater. Heute und folg. Tage. Anfg. 7½ Uhr. Dtzb. gültig. **Novität! Sein Trick, Novität!** Schwank in 3 Akten, von Desvallières und Mars. Vorher: **Das Versprechen hinter'm Herd,** Singspiel in 2 Akten, von Baumann.
Sonntag, 11. Sept.: **Erste Nachmittagsvorstell. zu sehr ermäßigten Preisen. Dorf und Stadt.**
Ernst Drucker-Theater. Immenser Beifall. **Unsere Bürgerschaft,** großes Hamburger Volksstück mit Gesang in 7 Bildern, von Th. Rheinfrank. Musik von Groth. Anfang 7½ Uhr.

Sonnabend, den 10. September:

Stadt-Theater. Johannes, Tragödie in 5 Akten und 1 Vorspiel, von Sudermann. Mittel-Preise. Anfang 7½ Uhr.
Thalia-Theater. Im weißen Rößl, Lustspiel in 3 Akten, von Blumenthal und Kadelburg. Anfang 7½ Uhr.
Altonaer Stadt-Theater. Die lustigen Weiber von Windsor, Oper mit Ballet in 3 Akten, von Nicolai. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 211.

Freitag, den 9. September 1898.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redaktör: Hermann Molkenbuhr in Hamburg.

Die Dreyfus-Affäre.

Von verschiedenen Seiten wird bestätigt, daß der französische Ministerrath der Revision des Dreyfus-Prozesses prinzipiell zugestimmt hat. Es wurde, wie die „Voss. Ztg." meldet, beschlossen, dem obersten Gerichtshof das Wiederaufnahmeverfahren auf Grund der Gerichtsordnungsbestimmung vorzuschlagen, die dieses Verfahren anordnet, wenn nach der Verurtheilung eine neue Thatsache sich ergiebt, die an die Unschuld des Verurtheilten glauben läßt. Diese neue Thatsache ist natürlich Henrys Geständniß und Selbstmord. — Der Ministerrath konnte sich nur äußerst schwer zur Anrufung grade dieser Gerichtsordnungsbestimmung entschließen, da er nicht zugeben will, daß Henrys Fälschung auf Dreyfus' Unschuld schließen lasse, sondern den Glauben erwecken möchte, er ordne das Wiederaufnahmeverfahren nur an, weil er auf eine neue Verurtheilung Dreyfus' hoffe. Die Sachlage gestattet aber nicht, eine andere Bestimmung der Gerichtsordnung heranzuziehen. Die Angelegenheit wird nun voraussichtlich folgenden Gang nehmen: General Zurlinden prüft zuerst die Schriften der Dreyfus-Sache, liefert sie dann dem Justizminister aus, der sie einem Ausschuß von drei Justiz-Ministerialbeamten und drei Richtern des höchsten Gerichts zuweist. Dieser Ausschuß erstattet ein Gutachten, das übrigens den Justizminister nicht bindet. Hierauf legt der Minister die Sache dem höchsten Gericht vor, das endgültig entscheidet, also das Wiederaufnahmegesuch gutheißt oder verwirft. Im ersten Falle bezeichnet es das neue Militärgericht, das in der Sache zu erkennen hat, und die Regierung befiehlt die Rücksendung Dreyfus' nach Frankreich.

In Paris tauchte schon am Mittwoch das Gerücht auf, daß Esterhazy geflohen sei. Die „Petite République" schickte nach der Wohnung seiner Mätresse. Die Pays lachte: Esterhazy sei nicht geflohen, er weile unter ihrem Dach; aber sie lasse Niemand zu ihm, selbst seine besten Freunde nicht. Esterhazy wolle Ruhe haben und nicht immer wieder in den Zeitungen herumgezerrt werden. Die Kaufleute des Viertels, besonders ein Restauratör, wo Esterhazy regelmäßig persönlich Wein einkaufte, nehmen an, daß der Kunde geflohen sei.

Trotzdem scheint das Gerücht sich zu bestätigen. Ein Pariser Telegramm vom 8. September besagt: Der Untersuchungsrichter Martin ließ Major Esterhazy anläßlich der von dessen Vetter Christian erstatteten Betrugsanzeige vorladen; Esterhazy erschien jedoch nicht.

Genosse Jaurès legt in der „Petite République" dar, daß die im Prozeß Zola als Zeugen erschienenen Offiziere des Informationsbüreaus erschreckt zusammenfuhren, als General Pellieux den Geschworenen den Inhalt des von Henry gefälschten Briefes mittheilte. Man habe damals geglaubt, daß die Unklugheit, das geheime Dossier vor aller Augen zu öffnen, sie in Aufregung versetzte. Heute sehe man, daß ihnen in jenem Augenblicke klar ward, daß die Fälschung über kurz oder lang durchschaut werden müsse. Jaurès führt weiter aus, daß die ganze Korrespondenz, welche, wie Cavaignac am 7. Juli in der Kammer sagte, den Rahmen für den famosen Brief bildet, nothgedrungen eine Fälschung sein müsse; denn es sei doch undenkbar, daß die sogenannte Antwort Panizzardis und die Rückantwort v. Schwarzkoppens, welche sich nach dem Geständniß Cavaignacs auf den gefälschten Brief beziehen, authentisch seien. Jaurès erklärt rundweg, daß Henry und dessen Helfershelfer die Fälschungen unter der Mitschuld ihrer höchsten Vorgesetzten verübt haben.

Die antisemitisch-kleriale Schutztruppe der generalstäblichen Fälscherbande kann sich in ihrer Wuth nicht lassen. Rocheforts „Intransigeant" fällt grimmig über den neuen Kriegsminister her und bemerkt giftig: „Endlich hat sich ein General gefunden, der bereit ist, das Heer zu verrathen, er legt seinen Degen Kaiser Wilhelm zu Füßen und verleugnet seine Kameraden."

Und Cassagnac wüthet: „In die Bastille mit Picquart, Leblois, mit Henry Trarieux, Monod, Pressensé, in die Bastille mit allen Protestanten, Juden und Zeitungsschreibern, die die Dreyfus-Sache zum Vorwand nehmen, um die Uniform und die Fahne zu beschimpfen!"

Der antisemitische Abgeordnete Lazies aber schickte an Brisson folgende Schimpfepistel: „Herr Brisson, Sie wissen genau, daß Ihr Ministerium nur dank der Anwesenheit Cavaignacs gelebt hat, ohne ihn wären Sie schon am ersten Tage jämmerlich gefallen. Ich rufe Sie also zu Ihrer Pflicht zurück und sage Ihnen, wenn Sie nach Cavaignacs Rücktritt nach am Ruder bleiben, so machen Sie sich einer wahren parlamentarischen Gaunerei schuldig. Ich weiß wohl, daß Sie als treuer Knecht des Klans, der seit allzulange das ganze Land in Schach hält, sich verpflichtet haben, die Dreyfussache wieder aufzunehmen; wenn sie diese verbrecherische Vorschubleistung üben, so werden wir Sie zwingen, die neue Verhandlung in vollem Tageslichte zu führen, dafür aber werden Sie sich nicht unterstehen, die Verantwortung zu übernehmen, es wäre denn, Sie wären ein Betrogener der Dreyfusleute oder ein Spießgeselle der Ausländer. Sind Sie bereit, es darauf ankommen zu lassen? Wenn Sie die Wiederaufnahme nach ihrer Art anordnen wollen, werden wir zur Stelle sein, um sie zu verhindern, und merken Sie sich's, Herr Minister: Wenn die Verräther zu Allem entschlossen sind, so sind wir es auch. Wir werden vor keiner Verantwortung zurückweichen, um Ehre und Leben des Volkes zu vertheidigen. Das Volk wird richten."

Für die Eröffnung der Kammer sind bereits vierzehn Interpellationen angemeldet; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die Kammer des Dreyfushandels wegen früher als sonst einberufen wird.

Verbandstag der Tabakarbeiter.

Offenbach, 6. September.

In der heutigen Vormittagssitzung wurde zunächst über die nochmalige Prüfung der Mandate Bericht erstattet. Zu den Mandaten in den Wahlkreisen Delitzsch und Mannheim beantragt die Mandats-Prüfungskommission die Wahl Hartmann-Delitzsch für ungültig, die des Kollegen Müller-Mannheim für gültig zu erklären. Dem stimmte die Generalversammlung zu. Danach sind sämmtliche Mandate, bis auf das im 22. Wahlkreis, von der Generalversammlung als gültig erklärt. Ueber die Thätigkeit der Revisionskommission erstattet Thieme Bericht, welcher konstatirt, daß die Kassenverhältnisse sich in bester Ordnung befinden. Die Kommission beantragt, dem Kassirer Decharge zu ertheilen, was einstimmig geschieht. Die Versammlung tritt nun in die Diskussion über das Fachorgan „Der Tabakarbeiter" ein. Die Anträge, welche auf eine Verbilligung des Fachorgans, durch Uebernahme desselben in den Selbstverlag des Vereins hinzielen, bringen eine rege Debatte. Nach Schluß derselben wird der Antrag, die Herstellung zu verbilligen, in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 13 Stimmen angenommen. Dem Antrage, im Fachorgan die Interessen der weiblichen Kollegen fernerhin mehr zu wahren, stimmt die Generalversammlung zu. Die übrigen den „Tabakarbeiter" betreffenden Anträge werden abgelehnt. Nach dem Vorschlage des Büreaus tritt die Versammlung nun über die Unterstützungsleistungen des Vereins in eine Generaldiskussion ein.

Der Verbandstag beschloß in seiner gestrigen Sitzung, die Arbeitslosen-Unterstützung mit 41 gegen 11 Stimmen abzulehnen. Dagegen wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe hat, das nöthige Material für eine rechnungsmäßige Unterlage herbeizuschaffen.

Arbeiterbewegung.

Zum Klassenkampf in Magdeburg. Die Situation der Aussperrung ist unverändert. Die Arbeiter halten brav zusammen. Arbeitswillige haben sich nur in sehr geringer Zahl gemeldet. Auf dem Schlachthof hat ein Arbeitswilliger die Arbeit niedergelegt. Am Dienstag sind weitere 141 Personen abgereist; darunter 122 Maurer und 19 Bauarbeiter (ein Bericht der Zimmerer fehlt). Der Rest der Unverheiratheten gedenkt in den nächsten Tagen abzureisen. Die Arbeitgeber empfinden jetzt die Folgen ihrer Aussperrung. Da die bis auf's Höchste gereizten und brutal aus Lohn und Brot geworfenen Arbeiter nicht zur Arbeit zurückkehren, versuchen die Arbeitgeber dieselben durch Angebot höherer Löhne zur Rückkehr zu bewegen. Darauf sind natürlich die Ausgesperrten nicht eingegangen, sie verlangen, daß die von den Arbeitgebern vor dem Herrn Oberbürgermeister und der Oeffentlichkeit zugestandenen Bedingungen erfüllt werden.

Beilegung des Maurer-Ausstandes in Frankfurt a. M. In der am 7. d. M. vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt in dem Maurer-Ausstand stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde der Ausstand unter folgenden Vereinbarungen für beendigt erklärt: 1) Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, einschließlich ½ Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und ½ Stunde Vesperpause. Es wird von den Arbeitgebern zugesagt, daß ihrerseits möglichst die Vermeidung von Ueberstunden angestrebt werden solle. Die Arbeitnehmer verpflichten sich, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß das Verlangen nach Ueberstunden möglichst wenig gestellt wird. 2) Es findet eine Lohnerhöhung von 12½ pZt. für alle Lohnsätze statt, dadurch wird der bisherige Lohnsatz von 40 ₰ die Stunde auf 45 ₰ erhöht. 3) Nachts- und Sonntagsarbeit findet nur statt in ganz dringenden Fällen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 7 Uhr Abends, die Zeit von 6—7 Uhr als Ueberstunde. 4) Für Ueberstunden auf Verlangen der Arbeitgeber wird ein Lohnzuschlag von 10 ₰ gezahlt. Für Nacht- und Sonntagsarbeit nach Uebereinkunft. Verlangen die Arbeitnehmer Ueberstunden, so wird ein Lohnzuschlag nicht gezahlt. 5) Akkordarbeit findet nur auf Wunsch der Arbeitnehmer statt. 6) Speiszuber bezw. Gefäße zum Zubringen des Mörtels werden von den Arbeitgebern gestellt. 7) Die Lohnzahlungsperiode bleibt eine vierzehntägige, jedoch werden auf Wunsch wöchentliche Abzahlungen gewährt. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt auf der Baustelle vor Feierabend. Die vertragliche Einführung der wöchentlichen Lohnzahlungsperioden bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten. 8) Schluß der Arbeit am Sonnabend um 5 Uhr Nachmittags und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 12 Uhr Mittags. 9) Die Kündigungsfrist ist eine zweitägige. Gekündigt kann nur werden an jedem Donnerstag vor 6 Uhr Abends mit Gültigkeit auf den darauffolgenden Sonnabend. 10) Maßregelungen sollen beiderseits nicht stattfinden. 11) Es wird in Aussicht genommen, über die Einführung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises in Verhandlung zu treten. Unter diesen Bedingungen kann nunmehr überall die Arbeit aufgenommen werden.

Achtung, Zimmerer! Am 6. d. M. haben die Zimmerer des Zimmermeisters Bach in Bernau bei Berlin die Arbeit niedergelegt; sie fordern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 ₰ pro Stunde. Die bisherigen Verhandlungen sind erfolglos verlaufen.

Der Streik der Täschner bei der Firma Schmidt, Berlin, Elisabeth-Ufer, ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Von den ausgesperrten Arbeitern der Büchnerschen Brauerei in Erfurt haben 14 bereits anderweite Beschäftigung gefunden. Es sind sonach noch 7 Familienväter zu unterstützen. Erfreulicherweise ist zu berichten, daß die Organisation der deutschen Brauereiarbeiter im Verein mit dem Solidaritätsgefühl der Erfurter Arbeiterschaft bisher ein Aushungern der Gemaßregelten verhindert haben. Hoffentlich ist dies auch in Zukunft der Fall. An eine Beendigung des Kampfes ist vorläufig noch nicht zu denken.

Zur Böttcherbewegung in Elberfeld. In dem Stand der Bewegung ist jetzt insofern eine Aenderung eingetreten, als am Montag die in den „Vier Jahreszeiten" hier am Orte tagende Meister- und Fabrikanten-Versammlung eine Kommission wählte, welche mit den Gesellen zwecks Beilegung der bestehenden Differenzen verhandeln soll. Es ist zu erwarten, daß damit der nun seit sieben Monaten währende Kampf seinem Ende entgegengeführt wird.

Der Glasarbeiterausstand in Jumet in Belgien ist beendigt. Die Ausständigen erhalten eine Lohnerhöhung von 5 pZt.

Auswärtiges.

Ueber eine Duellschießerei zwischen zwei Kaufmannslehrlingen, bringt die „Berl. Ztg." ausführlichere Mittheilungen. Danach „liebte" der 17jährige Sohn des Baumeisters Sch. eine 16 Jahre alte Verkäuferin. Kürzlich mußte Sch., welcher in einem Berliner Geschäftshause als Lehrling thätig ist, eine Reise unternehmen. Schweren Herzens schied er von seiner „Braut", die ihm bei seiner Abreise ewige Treue gelobte. Doch kaum war der jugendliche Bräutigam wieder zurückgekehrt, mußte er die Erfahrung machen, daß seine Geliebte mit seinem 16jährigen Freund und Kollegen H., dem Sohn einer Wittwe aus der Fichtestraße „ging". Kurz entschlossen schickte Sch. seinem Rivalen eine Forderung auf Pistolen unter schweren Bedingungen. H. nahm als echter Kavalier die Forderung an und wenige Tage darauf fand das Duell im Grunewald statt. Als Sekundanten fungirten zwei Primaner eines hiesigen Gymnasiums. Einen Arzt hatte man aus Furcht vor Entdeckung nicht mitgenommen, dagegen führte der eine der Sekundanten Verbandszeug mit sich. Schon beim ersten Schuß wurden beide Duellanten schwer verletzt. Einer erhielt einen Schuß in den Mund, dem Anderen wurde der Oberarm zerschmettert. So gut es ging, wurden die Verwundeten auf dem Platze verbunden und dann per Droschke nach der Wohnung ihrer Eltern gebracht. Durch einen Zufall hat die Staatsanwaltschaft von dem Vorfall Kenntniß erhalten. Daraufhin sind von der Polizei Erhebungen angestellt worden und die kampflustigen Merkursjünger werden sammt ihren Sekundanten in kurzer Zeit die Anklagebank zieren.

Der Streich eines dummen Jungen macht in M.-Gladbach von sich reden. Vor einigen Tagen erhielt dort ein Kaufmann einen Brief, in welchem ihm mitgetheilt wurde, daß er ein Mitglied eines Geheimbundes tief beleidigt habe. Obgleich das sonst üblich sei, solle diese Beleidigung diesmal nicht mit dem Tode gerächt werden, da der Beleidigte sich selbst für die Erhaltung seines Lebens verwendet habe. Indessen dürfte die That nicht ungesühnt bleiben; der Bund fordere vielmehr den Kaufmann auf, in einem Kuvert *M.* 500 bis zu einem bestimmten Termine in einer Laube des städtischen Volksgartens niederzulegen. Der Kaufmann hielt die Sache für einen schlechten Scherz, erhielt aber nach Ablauf der Frist einen zweiten Brief, worin ihm der sofortige Tod angedroht wurde, wenn er das Geld, und zwar jetzt *M.* 1000, nicht beschaffe. Nunmehr wurde die Polizei zu Rathe gezogen. Der Kaufmann legte dann das Geld thatsächlich in der Laube nieder. Als dies geschehen war, erschien nach drei Stunden ein Primaner des dortigen Gymnasiums, der, als er den Brief einstecken wollte, von einem Geheimpolizisten verhaftet wurde, welcher, als Arbeiter verkleidet, mit mehreren anderen Arbeitern in der Nähe der Laube Gartenarbeit verrichtet hatte. Der Festgenommene ist der Sohn einer achtbaren Familie, der seiner Strafe nicht entgehen wird, obgleich er es „nie wieder thun will". Würde der Festgenommene statt Primaner eines Gymnasiums ein Arbeiter sein, dann würde man es „anarchistisches Attentat" nennen und nach Ausnahmegesetzen schreien. Diese Streiche werden von der bürgerlichen Presse nur dann richtig eingeschätzt, wenn der Thäter den Kreisen der Bourgeoisie entstammt.

Zwei Menschen erstochen. In Schidlitz brach in der Nacht zum Sonntag der eben erst aus dem Gefängniß entlassene, als Messerstecher berüchtigte 21jährige Arbeiter Rudolf Brunke, der sich mit einigen gleichaltrigen Genossen umhertrieb, mit dem 57jährigen Maurer Kales bei dessen Wohnung einen Streit vom Zaune und zerfleischte den völlig schuldlosen K., der Vater von sieben Kindern ist, mit dem Messer durch tiefe Stiche in den Leib. Als der Schwager des Gestochenen, der Töpfer Dahmke, dem K. zu Hülfe eilte, erhielt er von Brunke einen so wuchtigen Messerstich, daß ihm der Bauch vollständig aufgeschlitzt wurde; nach wenigen Minuten war er todt. Brunke stach so wild um sich, daß er einen anderen zufällig dazu gekommenen Arbeiter verletzte und seinem eigenen Genossen Komm einen tiefen Stich in den Oberschenkel beibrachte. Alsdann floh der brutale Mensch in der Dunkelheit davon. K. starb nach einer Stunde im Lazareth. Dort wurde Brunke verhaftet, als er den Komm zum Verbinden hinbrachte; er leugnete frech seine Unthat.

Eine Strafverschärfung für Streikende ist auch ohne Gesetzesänderung eingetreten. Wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und Nöthigung hat sich der Steinmetz Paul Fromm aus Erfurt vor dem dortigen Landgericht zu verantworten. Der Angeklagte war im April cr. wegen Lohndifferenzen beim Bildhauer Herda aus der Arbeit getreten. Einige Tage darauf ging er, obwohl ihm der Zutritt zur Werkstätte verboten worden, trotzdem wieder dorthin, bedrohte und veranlaßte auch den dort arbeitenden Steinmetz Schopp ebenfalls die Arbeit einzustellen, wenn auch nur auf einen Tag. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Fromm 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof hielt jedoch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Angeklagte einen Arbeiter am Fortarbeiten verhindert, eine härtere Strafe für angebracht. Es wurde auf 1 Jahr Gefängniß erkannt!!!

Die unsittlichen Angriffe gegen unbescholtene weibliche Personen scheinen sich trotz der strengen Bestrafungen zu mehren. Am 6. d. M. gelangte wieder ein derartiger Fall zur Kenntniß der 135. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Der auf der Anklagebank befindliche 23jährige Kaufmann Adolf Lesser hatte am 15. Juni in dem oberen Stockwerk eines Hauses zu thun. Als er die Treppen wieder hinunterging, begegnete ihm ein etwa 14jähriges Mädchen, das in dem Hause wohnte. Der Angeklagte that plötzlich, als habe er ein Geldstück verloren und theilte dies dem jungen Mädchen mit, das ihm darauf beim Suchen half. Bei dieser Gelegenheit verging der Angeklagte sich in schamloser Weise. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und ordnete seine sofortige Verhaftung an. Der Staatsanwalt wies die Eltern des jungen Mädchens darauf hin, daß sie für ihre unmündige Tochter noch einen besonderen Strafantrag wegen Beleidigung stellen könnten, der Angeklagte werde dann auch deshalb bestraft. Die Eltern erklärten darauf, daß sie den Strafantrag stellen würden, so daß Lesser sich noch einmal vor Gericht zu verantworten haben wird.

Verunglückt sind von Bergwanderern allein in der Schweiz in diesem Jahre bis jetzt 17 Personen, darunter fünf beim Edelweißpflücken. Mit Ausnahme des neuesten Absturzes von Dr. Hopkinson und seiner drei Kinder an der Dent de Veisivi bei Arolla sind es Einzelfälle, die sich meist auf den kleineren Bergen ereigneten. Sämmtliche Leichen wurden geborgen.

Durch den Einsturz von zwei Bogen der bei Cornwall über den St. Lorenz-Strom führenden großen neuen Eisenbahnbrücke kamen am Dienstag 13 Arbeiter um's Leben und 12 erlitten Verletzungen.

Ein prügelnder Kaplan. Wegen fahrlässiger Körperverletzung hatte sich vor der Kölner Strafkammer der Kaplan Fischer zu verantworten. Am 16. März hatten sich die Knaben Nagelschmiedt und Gößmann in dem von dem Angeklagten geleiteten Religionsunterricht ungebührlich benommen; da sie außerdem ihre Aufgabe nicht hersagen konnten, hielt der Kaplan sie, als um 11 Uhr der Unterricht beendet war, zur Bestrafung zurück. Mit einem Rohrstock züchtigte der Religionslehrer vorerst den Knaben Gößmann; derselbe saß in der ersten Bank. Der Kaplan faßte ihn am Kragen, zog ihn über die Pultbank vorn herüber und versetzte ihm fünf bis sechs Schläge mit dem Stocke. Nun mußte Nagelschmied in der ersten Bank Platz nehmen; ihm wurde dieselbe Züchtigung zu Theil, er erhielt jedoch eine Tracht Prügel mehr. Die Knaben wurden etwa zehn Minuten nach der Züchtigung nach Hause entlassen. Die Züchtigung des Knaben Nagelschmiedt war von bösen Folgen begleitet. Der Junge hat eine schwächliche Konstitution; er sträubte sich bei der Züchtigung; der Kaplan hatte den Hemdkragen mitgefaßt, was zur Folge hatte, daß dem Jungen der Hals zugezogen wurde. Als der Junge nach Hause kam, war sein Gesicht entstellt und mit blaurothen Flecken übersäet. „Dem Gößmann," so bekundet der Angeklagte, „habe ich vielleicht fünf Schläge gegeben, indem ich ihn am Kragen faßte und den Kopf niederhielt; in derselben Weise züchtigte ich den Nagelschmiedt, dieser erhielt vielleicht sieben bis acht Schläge, er sträubte sich heftig und suchte unter die Bank zu kommen. Ich greife nur in den seltensten Fällen zur körperlichen Züchtigung, die Knaben hatten nicht gelernt und den Unterricht gestört. Es ist nicht richtig, wenn der Schüler Joseph Nagelschmiedt meint, er habe etwa 30 Schläge bekommen, dies hat ihm Gößmann gesagt." Auf die Frage des Vorsitzenden an den Schüler Franz Gößmann, wie viel Schläge Nagelschmied bekommen habe, antwortet Zeuge: „So gegen dreißig; der Herr Kaplan schlug über die Bank nach der Seite hin." Vertheidiger Rechtsanwalt Gammersbach: „Du hast früher ausgesagt, Du hättest nicht gesehen, daß Nagelschmiedt zu Boden gefallen sei." Zeuge: „Er ist auch nicht gefallen, er ist nur in die Kniee gesunken." Als Nebenkläger fungirt Rechtsanwalt Schrammen. Dr. Stauff bekundet: „Als der Junge Nachmittags zu mir gebracht wurde, war sein Gesicht vollständig entstellt und aufgeschwollen, er hatte Tausende Fleckchen im Gesicht, das Innere der Augen war geröthet. Das ganze Gefäß war geschwollen und zeigte eine Menge blauer Striemen. An dem Hemdkragen des Knaben sah ich, daß dieser gedreht worden war; dies ist wahrscheinlich geschehen, um den Widerstand des Knaben zu brechen. Die Folgen solcher Strangulirungen treten stärker erst eine Stunde später auf." Vorsitzender: „Haben Sie die Verletzung für eine schwere gehalten?" Sachverständiger: „Ja, es konnten Sehstörungen eintreten." Vorsitzender: „Würden die Folgen auch bei einem normalen Knaben eingetreten sein?" Sachverständiger: „Die schwächliche Konstitution des Knaben bedingte allerdings die Folgen." Der Vater des verletzten Knaben, der Möbeltransportör Anton Nagelschmiedt, bekundet: „Zu Hause konnte der Knabe nicht sitzen, das ganze Gesäß war schwarz und blau und geschwollen, das Blut in den Augen ist sieben Wochen stehen geblieben." Der Zeuge ist mit dem Jungen am selben Tage bei dem Rektor Brochmann und bei dem Oberpfarrer Neuhöfer gewesen; Letzterer hat, wie er bekundet, den Eindruck gehabt, das habe der Kaplan nicht gethan, da müsse von anderer Seite mitgewirkt worden sein. Der Kaplan sei gegen die Kinder sehr gut, in gewissem Sinne zu gut. Der Kommissar Antony bekundet, er habe, als er den Knaben zum ersten Male gesehen, den Eindruck gehabt, daß der Zustand durch Zuziehen der Kehle hervorgerufen worden sei. Als er nach drei Tagen den Knaben gesehen, sei es noch schlimmer gewesen; er habe die Sache für erheblich genug angesehen, um die Anzeige aufzunehmen. — Der Staatsanwalt betonte, es sei zweifellos, daß die Verletzungen des Knaben durch die Handlungsweise des Angeklagten und nicht durch andere Einwirkungen hervorgerufen worden seien. Daß der Knabe dreißig Schläge erhalten habe, davon könne nach der Bekundung des Sachverständigen keine Rede sein, in diesem Falle liege eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes nicht vor. Anders liege es mit dem zweiten Falle, indem der Angeklagte den Knaben, der sich heftig sträubte, mit dem Hemdkragen faßte, habe er mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß er ihm den Kehlkopf zuschnüre, jedoch sei das Verschulden ein sehr geringfügiges, da der Angeklagte den besten Willen gehabt habe. Der Strafantrag lautete auf *M.* 20 Geldbuße. — Rechtsanwalt Gammersbach beantragte die gänzliche Freisprechung, die Züchtigung sei eine geeignete gewesen; Nagelschmiedt sei auf dieselbe Weise gestraft worden wie auch der andere Junge, der Kaplan habe an demselben eine Veränderung nicht wahrnehmen können, da die ersten Zeichen eines solchen Blutergusses erst nach geraumer Zeit auftreten. — Der Nebenkläger fand die erheblichste Fahrlässigkeit darin, daß der Junge derart geprügelt worden sei, daß er sich wochenlang nicht habe setzen können. In dem Urtheile heißt es, die Verhandlung habe ergeben, daß der Zustand des Knaben durch die Thätigkeit des Angeklagten hervorgerufen worden sei. Der kleine Rohrstock sei ein geeignetes Werkzeug gewesen und es liege eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts nicht vor, auch habe der Angeklagte nicht annehmen müssen, daß durch das Zufassen am Kragen die Strangulation erfolge. Es erfolgte die gänzliche Freisprechung des Angeklagten.

Ein Ausflug als „politische Versammlung" unter freiem Himmel. Am 1. Mai hatte der Wahlverein in Goslar einen Ausflug nach der Stadtforst unternommen, wozu vom Vorstande des Vereins in der „Goslarschen Zeitung" mittels Annonce zur Betheiligung aufgefordert war. Hierin hatte unsere liebe Polizei eine politische Versammlung unter freiem Himmel erblickt, die der behördlichen Genehmigung bedurft hätte. Die Polizei löste daher die „Versammlung" auf, und zwei Vorstandsmitglieder erhielten später je ein Strafmandat zu *M.* 45, ein Vorstandsmitglied eins zu *M.* 15 und 19 andere Parteigenossen je ein Strafmandat zu *M.* 3 oder entsprechender Haft, erstere drei wegen der Veranstaltung des Ausfluges, die übrigen wegen ihrer Theilnahme an demselben. Sämmtliche Empfänger der Strafmandate beantragten gerichtliche Entscheidung und hatten auch Erfolg. Das Schöffengericht sprach die Missethäter in der Verhandlung vom 31. v. M. mit folgender Begründung frei: Durch die Annonce in der „Goslarschen Zeitung" ist festgestellt, daß es sich nur um Belustigungen der Mitglieder mit ihren Familien gehandelt hat; es sind weder Reden noch Ansprachen gehalten, noch revolutionäre Lieder gesungen worden. Durch die Polizeibeamten ist nur festgestellt, daß man Bier getrunken hat und daß die Musikkapelle ihre Weisen ertönen ließ. Das Gericht hat hierin eine „politische Versammlung" nicht erblicken können. Der Entscheidung des Kammergerichts, wonach alle Zusammenkünfte politischer Vereine dem Vereinsgesetz unterliegen sollen, kann sich das Schöffengericht nicht anschließen, da nach seiner Ansicht solche Versammlungen, die sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, eben deshalb nicht unter die Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes fallen.

Eine förmliche Schlacht zwischen Militär und Zivil wurde am 4. d. Mts. in Münster auf offener Straße geliefert. Einige Arbeiter waren mit zwei Artillerie-Unteroffizieren in Wortwechsel gerathen, in dessen Verlaufe die Soldaten blank zogen und mit der Waffe loshieben. Die Arbeiter — fünf oder sechs an der Zahl — wehrten sich mit den Fäusten und überwältigten die Angreifer; darnach setzten sie ihren Weg fort. Die Unteroffiziere, denen die Waffen gelassen waren, stürzten nun in blinder Wuth auf das Publikum, das sich um den Schauplatz gesammelt hatte, und schlugen links und rechts — wie es traf — auf die fliehenden Leute ein. Dabei wurden zehn bis zwölf Personen, darunter schulpflichtige Knaben, verletzt. Ein des Weges kommender Infanterie-Major nahm die „Krieger" mit und dann erschien auch die Polizei, um die Menge zu zerstreuen.

Eine längst erwartete Begnadigung. Lieutenant von Brüsewitz, welcher vor zwei Jahren den Mechaniker Siepmann mit dem Säbel niederstach und zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden war, ist begnadigt und aus dem Gefängniß entlassen worden. Er hatte seine Strafe zur Hälfte verbüßt.

Etwas vom Theilen. Die bösen Sozi stehen bei Denen, die nicht alle werden, immer noch in dem Geruch, daß sie theilen wollten; wir können heute zur Abwechslung wieder einmal ein Geschichtchen davon erzählen, daß andere Leute, und zwar angeblich recht fromme, darin den Sozis bedeutend über sind. Weilten da jüngst in einem Städtchen, nicht sehr weit von Mainz, im „Starken-

Um die Freiheit.

Geschichtlicher Roman aus dem deutschen Bauernkriege 1525.

Von Robert Schweichel.

[85] (Nachdruck verboten.)

„Ich fasse es nicht, wie ein Feldherr seine Ehre vor Mit- und Nachwelt durch solche Gräuel schänden kann," äußerte Wendel Hipler, als er sich vor dem Hirschen, in dem er herbergte, von Florian Geyer verabschiedet. „Keine Zeit kann solche Schandthaten im Gedächtniß der Menschen je auslöschen."

„Der Schwäbische Bund wußte wohl, warum er just ihn zum obersten Feldhauptmann wählte," erwiderte Florian Geyer. „Wenn eine schlechte Sache, wie es die der Herren, noch zu retten ist, dann bedarf es dazu des gewissenlosesten Mannes. Suchen wir den Schrecken, den er absichtlich verbreitet, uns zum Guten zu wenden!"

Inzwischen hatten sich, seinen Tags zuvor ertheilten Befehlen gemäß, bei den Geschützen auf dem Platze die Mannschaften gesammelt und jetzt trafen auch die Gespanne ein, um mit dem Transport der Stücke auf den Nikolausberg beginnen zu können. Florian Geyer ließ darüber sein bereits verspätetes Mittagsmahl vollends im Stiche. Ein Imbiß im „Hirschen", wohin er sich einige Stunden später begab, um gemeinsam mit Wendel Hipler den Feldzugsplan zu berathen, mußte ihn schadlos halten. Bis in die Nacht saßen sie beisammen.

Eine Stellung, welche den von Hipler angedeuteten Vortheil gewährte, Ostfranken zu decken und das Vordringen des Truchseß zu verhindern, bot das hoch über dem Jaxtthale gelegene Städtchen Krautheim. Ein festes Lager daselbst bedrohte nicht nur die ganze noch unentwaffnete Landschaft bis Stuttgart, sondern deckte auch die Tauber und den Mittelmain, von wo man sich ungehindert mit den nöthigen Lebensmitteln versehen konnte. Umgangen konnte diese Stellung nicht werden, auf dem rechten Flügel nicht, weil Adelsheim und Morbach sie deckten, und der Umweg über Miltenberg hätte Stuttgart preisgegeben. Auf dem linken Flügel war eine Umgehung unmöglich, so lange Rothenburg nicht genommen war. Nur Haltenbergstedten, die Burg Zeisolfs von Rosenberg, unterbrach diese Linie, weshalb die Burg gebrochen werden mußte. Außerdem war die ganze Stirnseite des Lagers, von der Festigkeit durch die Natur abgesehen, durch eine Reihe von Burgen und Städtlein der Grafen von Hohenlohe verstärkt, die mit den Bauern verbündet waren. Sie mußten unverzüglich aufgefordert werden, die Städte und Schlösser mit Geschütz, Munition, Fußknechten und Lebensmitteln zu versehen.

Als aber Florian Geyer und Wendel Hipler am nächsten Tage diesen Plan der Versammlung vortrugen, stießen sie auf einen zähen Widerstand. Selbst die klarste Darlegung der Vortheile, welche ein festes Lager bei Krautheim gewährte, vermochte die Widersacher nicht zu überzeugen, weil sie nicht überzeugt sein wollten. Simon Neuffer behielt nur zu sehr Recht mit dem, was er gegen Florian Geyer über den unter den Führern herrschenden Geist geäußert hatte. Nicht nur der Hauptleute Eitelkeit, Eifersucht und Ehrgeiz und der Pfarrer Streitsucht und Rechthaberei erhoben ihre verwirrenden Stimmen. Man gefiel sich auch zu gut in dem reichen Würzburg, um es ohne Noth, wie ihnen dünkte, zu verlassen, und was kümmerten sie die Württemberger, die Schwaben? Nicht einmal die Aufmahnungen an die verbündeten Gemeinden waren ergangen. Welche Unterstützung Florian Geyer und Wendel Hipler auch an dem langen Lienhart, den beiden Vettern Metzler, Hans Kolbenschlag, Gregor von Burgbernheim und Jörg Spelt fanden, die kostbare Zeit verrann ergebnißlos. Der Kanzler war der Verzweiflung nahe. „Wohl, wohl," rief er bitter, „legen wir die Hände in den Schooß und warten wir, bis uns der Truchseß absticht oder brät; das ist unser Heldenthum."

Am folgenden Morgen kam Götz von Berlichingen in den Ausschuß, in welchem er sich seit der Zerstörung der Kirche von St. Burkhard nicht mehr hatte blicken lassen. Er hatte viel Mühe, in den Ausschuß zu gelangen: denn der Kirchenplatz war voll Bauern von der Schwarzen Schaar, dem Rothenburger Fähnlein und dem Evangelischen Heer, das zu Hochberg lagerte. Hiplers Nachrichten hatten alle Lager aufgeregt und der Zwiespalt im Ausschuß drohte auch des Heeres sich zu bemächtigen. Heftiges Geschrei, aus dem Rufe vernehmbar waren, wie: „Helfet den Brüdern!" „Wer nit will, ist ein Verräther!" „Ziehen! Ziehen!" begleiteten den Ritter mit der eisernen Hand. Im Ausschusse selbst standen sich die Parteien drohend gegenüber und nur die gewaltige Stimme Kohls vermochte die Ruhe so weit herzustellen, daß die Sitzung beginnen und Götz das Wort ergreifen konnte. Dieser erklärte, daß die Zeit des Berathens vorüber sei; ob der Ausschuß den Plan Hiplers und Geyers annähme oder nicht, er würde unverzüglich mit dem Evangelischen Heere aufbrechen. Denn die Brüder am Neckar seien auf das Aergste bedrängt und flehten kläglich um Hülfe.

„Und ich erkläre," fügte Florian Geyer hinzu, indem er seine heldische Gestalt hoch aufrichtete, „wer in dieser Noth die Brüder verläßt, der ist ein Verräther an unserer eigenen Freiheit. Er gehört vor das Malefizgericht des Heeres, auf daß ihm das Spießrecht werde wie den Verräthern zu Weinsberg."

Ein Murmeln erhob sich, Götz warf einen eigenthümlichen, fast betroffenen Blick auf ihn und rief: „Ja, Weinsberg! Just deshalb komm' ich. Der Truchseß hat die blutige That gerochen, Weinsberg ist nicht mehr. Seine Reisige haben die Stadt, aus der die Männer geflüchtet waren, umzingelt, Greise, Weiber und Kinder gewaltsam herausgeschleppt und den Ort an drei Ecken zugleich angezündet. Ein eilender Bote aus dem Thal hat mir's heut gegen Tag vermeld't. Bis auf zehn Häuslein hat das Feuer die Stadt vernichtet mit allem Hab und Gut, Wein, Frucht und Vieh, so darinnen war. Die Weinsberger haben von ihrem Eigenthum nicht das Geringste retten, die Kriegsknechte nicht plündern dürfen. Und während die Flammen bei dem Jammergeheul der Unglücklichen sich gierig vollfraßen, ist ausgerufen worden, daß die Stadt nie wieder aufgebaut werden dürfe, sondern sammt dem Schlosse öd' liegen solle für alle Zeiten. Alle Nutzungen auf den umliegenden Feldern seien jetzt Eigenthum des Kammergutes; dazu ein unerschwingliches Geld für die Wittwe des Grafen von Helfenstein und das Söhnlein. Wie Weinsberg, so ist vordem Böckingen von der Erd' weggebrannt worden, weil es die Heimath Jäcklein Rohrbachs war."

Das Entsetzen machte die Versammelten stumm. Es brach jeden Widerstand gegen Florian Geyers Plan, der nun einstimmig angenommen wurde. Jetzt wurden die Beurlaubten zurückberufen, Werber ausgesendet, die verbrüderten Gemeinden zur Kriegsbereitschaft aufgemahnt. Den Grafen von Hohenlohe wurde geschrieben, die westlich gelegenen Städtlein und Burgen ohne Zeitverlust in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen und an den Rath von Rothenburg erging der strenge Befehl, das feste Haus von Haltenbergstedten zu zerstören, auch wurde er um eine weitere Sendung von Pulver und Kugeln ersucht.

Götz von Berlichingen und Jörg Metzler brachen in der nächsten Morgenfrühe mit den Odenwäldern und Neckarthalern, 8000 Mann stark, nach Krautheim auf. Die Nachschube sollten rechtzeitig folgen. Florian Geyer versprach dem Kanzler, der das Evangelische Heer begleitete, daß er auf das erste Wort von ihm zum Zuzuge mit seiner Schwarzen Schaar bereit sein würde. Die schwarze Hofmännin schloß sich ihren Landsleuten nicht an. Sie wollte in Heidingsfeld ausharren, bis das Schicksal des Marienberges besiegelt wäre.

Inzwischen hatten je zwölf Pferde die Kartaunen auf den Nikolaus geschleppt, und auf dem Tell waren von den Würzburgern zwei Schanzen aufgeworfen, auch Bergleute von ihnen angenommen worden, um die Minen, welche das Schloß in die Luft sprengen sollten, kunstgerecht in den steilen Fels oberhalb St. Burkhard zu treiben. Der Büchsenmeister, Hans Bußler, eröffnete das Feuer. Unaufhörlich krachte, dröhnte, brüllte und donnerte es auf dem Nikolausberge, aus den Tellschanzen und von den Mauern und Thürmen Würzburgs. Die Belagerten schonten ihr Pulver, hatten aber auf den Haferboden des Schlosses eine Kanone gewunden und feuerten von dort oben mit schrecklicher Wirkung in die beiden Schanzen, ohne jedoch die Würzburger daraus vertreiben zu können. Die Rothenburger Stücke entsprachen den Erwartungen nicht, weil der Gipfel des Nikolausberges niedriger lag, als das Schloß. Man ließ deshalb den Rothgießer Schiller aus Rothenburg kommen, um eine Kanone, der keine Mauer zu widerstehen vermöchte, anzufertigen. Der geschickte Mann machte sich auch sogleich an die Arbeit, allein die Ereignisse überholten ihn.

Die Batterien auf dem Klasberge fügten jedoch durch ihre gut gezielten Schüsse den Bischöflichen manchen Schaden zu und eines Tages warfen die beiden schweren Stücke ein ganzes Eck des Schlosses ein. Darob großer Jubel in Würzburg, wo im Grünen Baum wieder Listen für die freiwilligen Stürmer ausgelegt wurden. Glücklicherweise waren die Erinnerungen an die Schreckensnacht des 15. Mai wirkungsvoller, als die Vorstellungen Florian Geyers und Köhls, daß es ein unverzeihlicher Leichtsinn wäre, jetzt, wo für den bevorstehenden Kampf kein Mann entbehrt werden könnte, wer weiß wie viel Menschenleben zu opfern, da überdies das von jedem Ersatz abgeschnittene Schloß den Würzburgern als reife Frucht von selbst in den Schoß fallen mußte. Es fanden sich nur wenige Sturmlustige. Um so größer war der Durst; denn es war ein schwüler Tag. Bei einbrechender Dunkelheit begann es zu wetterleuchten.

Florian Geyer stand gedankenvoll an dem Fenster seines Stübchens im Pfarrhause. Die Vorkehrungen gegen den Henneberger und den Markgrafen Kasimir waren beschlossen. Die Entscheidung aber, die so lange hingezögert worden, lag im Westen. Florian Geyer erwog noch einmal im Geiste alle Vortheile, welche die feste Stellung bei Krautheim bot, sowie die Kriegstüchtigkeit der bäuerlichen Heerhaufen.

Eben ließ das Wetterleuchten die Kirche wieder hell aus der Finsterniß auftauchen. Da sah er zwei in Mäntel gehüllte Gestalten über den Platz kommen. Eine Sekunde später hatte sie die Dunkelheit verschlungen. Dann öffnete sich geräuschlos fast die Stubenthür und Florian Geyer fragte, sich schnell umwendend: „Wer da?"

„Mach keinen Lärm", entgegnete eine gedämpfte Stimme, die Florian bekannt dünkte. „Es darf Niemand erfahren, daß ich hier bin."

Florian Geyer griff nach der Zunderbüchse und schlug Licht. Schon bei dem blauen Flämmchen des Schwefelfadens erkannte er, daß er sich nicht geirrt hatte: sein später Gast war Wilhelm von Grumbach. „Und der Andere?" fragte er, ihm kühl die Hand reichend.

„Er wartet vor dem Haus auf mich," antwortete Wilhelm leise. „Es ist Thes Lang, mein Reitknecht, den Du kennst."

„Leider! Nun setze Dich. Du kannst laut reden, denn es hört Dich Keiner. Was führt Dich zu mir? Du kommst vom Marienberge?"

Wilhelm von Grumbach erhob jedoch seine Stimme nicht über den Flüsterton, indem er, an den Tisch sich setzend, erwiderte: „Ich bin dessen nicht so gewiß, ob nicht Jemand vor der Thür lauscht."

„Du hast ein schlechtes Gewissen," meinte Florian Geyer mit einem Achselzucken.

(Fortsetzung folgt.)

Zur sozialpolitischen Zuchthausvorlage

soll, wie uns ein mit besonders guten Horchorganen ausgerüsteter Gewährsmann ganz im Geheimen versichert, von den vereinigten Unternehmerverbänden ein Vorschlag gemacht werden, der die Grundlage der Berathung bilden soll. Der Vorschlag ist folgender:

„1) Keine Person unter sechszig Jahren, mag sie frei oder unfrei sein, darf sich weigern, Land- oder Fabrikarbeit für den ortsüblichen Tagelohn, § 8 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, zu verrichten, es sei denn, sie lebe vom Handel, sei Handwerksmeister, besitze Privatvermögen oder habe Grundbesitz inne. Der Grundherr hat den ersten Anspruch auf die Arbeit seiner Hörigen, und wer sich weigert, für ihn oder Andere zu arbeiten, wird in's Zuchthaus geworfen.

2) Jeder, der vor der Zeit, die im Vertrage festgesetzt ist, die Arbeit im Stiche läßt, wird mit Zuchthaus bestraft.

3) Nur die in Ziffer 1 genannten Löhne sind ge-

burgischen", Ulanen, die man dort einquartirte. Der Herr Rittmeister war fürsorglich bei dem Herrn Pfarrer untergebracht, wo er sich so behaglich fühlte, daß er beim Abschied für das Dienstmädchen als Trinkgeld M. 8 bei der Frau Pfarrerin deponirte. Da erwachte bei der Beherrscherin des Pfarrhauses die Erinnerung an das angebliche sozialistische Prinzip der Theilerei, sie gab die Hälfte davon dem Dienstmädchen und hielt sich dann stillvergnügt an dem anderen Theil schadlos für die außerordentlichen Aufwendungen, welche ihr der kriegerische Besuch veranlaßte.

Feuer in einem Elektrizitätswerke. Genf, 8. September. In den großen städtischen Elektrizitätswerken für die Ausbeutung der Wasserkräfte der Rhône in Chevres ist Feuer ausgebrochen. In Folge dessen erlosch hier kurz nach 10 Uhr die elektrische Beleuchtung. Das Feuer wurde veranlaßt durch eine Turbine und kam beim Umschaltungsapparat zum Durchbruch. Sofort geriethen alle Gebäude in Brand. Von dem ganzen Gebäudekomplex, das 150 m eingenommen hat, stehen nur noch 25 m. Alle Maschinen sind zerstört. Der Brand dauerte um Mitternacht fort.

Zu der Katastrophe auf der Kasimirgrube bei Niemce weiß jetzt die „Oberschl. Grenzztg." zu berichten, daß dabei 50 Bergleute ihren Tod gefunden haben. Das Grubenunglück ist nicht durch das Hereinbrechen von Wasser, sondern durch Entwicklung giftiger Gase entstanden.

Heimkehr von Nordpolfahrern. Tromsö, 7. September. Der Dampfer „Antarctic" ist heute Nacht mit der schwedischen Nordpolexpedition unter Nathorst hier eingetroffen. Die Expedition hat ihr Programm mit gutem Erfolge durchgeführt. Sie untersuchte Karlsland und umsegelte Spitzbergen und das Nordost-Land.

Bei einem Zusammenstoß zwischen elektrischen Eisenbahnzügen in New-York wurden 15 Personen getödtet und zahlreiche verletzt.

Hungertod in London. Aus London wird unterm 3. d. Mts. berichtet: Als parlamentarisches Schriftstück wurde gestern der jährliche Bericht über in London vorgekommene Todesfälle in Folge Verhungerns und Beschleunigung des Todes in Folge von Entbehrungen veröffentlicht. 41 Menschenleben sind im vergangenen Jahre in London, der reichsten Stadt der Welt, umgekommen, weil sie nichts zu essen hatten. Von fünf von diesen Unglücklichen kennt man nicht einmal den Namen. Die Namen der anderen 36 Hungers Gestorbenen waren bekannt. Das grade aber macht ihren Fall noch um so grausiger. Keine Behörde und keine Menschenseele wollte etwas mehr von ihnen wissen.

Ein fideles Gefängniß war für drei Strafgefangene das neuerbaute Gefängniß in Allenstein. Es kamen in letzter Zeit in Allenstein mehrere Einbrüche vor, als deren Verüber drei Insassen des Gefängnisses ermittelt wurden. Dieselben verließen Nachts ihr „Heim", verübten einen Einbruch und zogen dann mit der Beute beladen in's Gefängniß zurück. Jedenfalls dürfte ein derartiges Verfahren noch nicht sehr häufig vorgekommen sein. Als man die Zellen der Einbrecher durchsuchte, wurden Reste der Beute, bestehend in Zigarren und Lebensmitteln gefunden. Daß den Spitzbuben das Verlassen der Zellen und die Rückkehr in's Gefängniß mehrmals gelang, ohne von den Wärtern bemerkt zu werden, ist jedenfalls sonderbar, umsomehr, da das Gefängniß erst kürzlich erbaut und mit allen modernen Sicherheitseinrichtungen versehen ist. Einer der Gefangenen hatte als Kalfaktor eine gewisse Vertrauensstellung inne; jedenfalls genoß er größere Freiheit als die übrigen Gefangenen. Er ließ sich durch einen der Theilnehmer an den nächtlichen Beutezügen, der in der Schusterei beschäftigt war, Dietriche anfertigen. Uebrigens sind die Diebe mit sechs Wochen Dunkelarrest bestraft und sehen der ernstesten gerichtlichen Bestrafung entgegen.

Aus dem Reichsgericht.

L. Leipzig, 5. September.

Sind Krankenwärter in Irrenanstalten Medizinalpersonen im Sinne des § 174, 3? Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bedroht der § 174, 3 des Strafgesetzbuches Beamte, Aerzte oder andere Medizinalpersonen, welche in Gefängnissen oder in öffentlichen, zur Pflege von Kranken, Armen oder anderen Hülflosen bestimmten Anstalten beschäftigt oder angestellt sind, wenn sie mit den in das Gefängniß oder in die Anstalt aufgenommenen Personen unzüchtige Handlungen vornehmen. Das Landgericht Bonn hatte am 17. Juni auf Grund dieser Bestimmung und unter Annahme mildernder Umstände, sowie wegen Gefangenenbefreiung den ehemaligen Krankenwärter einer Irrenanstalt, jetziger Wagenführer Johann Heinrich Holthöver zu einer Gesammtstrafe von einem Jahre sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Bei der Strafe für die Gefangenenbefreiung, für welche sechs Monate ausgeworfen sind, hatte sich der Angeklagte beruhigt, dagegen hatte er die Verurtheilung auf Grund des § 174, 3 mittels der Revision angefochten. Den Thatbestand des Verbrechens hat das Landgericht darin gefunden, daß Holthöver mit Insassen der Anstalt Onanie getrieben hat. Daß der Angeklagte eine Medizinalperson im Sinne des erwähnten Gesetzes sei, hat das Landgericht angenommen. Der Angeklagte bestritt in seiner Revisionsrechtfertigung, daß der § 174, 3 gegen ihn anzuwenden sei, da er als Wärter irgendwelche medizinische Funktionen nicht wahrzunehmen gehabt habe. — Der Reichsanwalt äußerte sich hierzu folgendermaßen: Das Landgericht meint, das gesetzgeberische Interesse beim § 174, 3 bestehe darin, daß das Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältniß, in welchem gewisse Personen zu anderen stehen, maßgebend sei und es deshalb gleichgültig sei, ob der Angeklagte eine Medizinalperson höherer oder niederer Ordnung gewesen sei. Dieser Schluß ist entschieden unhaltbar. Das Strafgesetzbuch bietet für die Interpretation des Begriffs „Medizinalperson" gar keinen Anhalt. Nur in den §§ 277 und 228 kommt er noch vor, aber dort handelt es sich um approbirte Medizinalpersonen. Die Reichsgesetzgebung bietet zur Auslegung auch keinen Anhalt. In der revidirten Städteordnung versteht man unter Medizinalpersonen nur Personen, welche ärztliche oder wundärztliche Praxis ausüben. Anderswo ist von Medizinalkosten die Rede und dabei sind die Krankenpfleger erwähnt. Das Strafgesetzbuch hat jedenfalls nicht soweit gehen wollen, wie das Landgericht, das ergiebt sich auch aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Es wäre aber möglich, daß der Angeklagte eine niedere Medizinalperson oder ein Beamter im Sinne des § 174, 3 war, und dies wird noch zu prüfen sein. — Das Reichsgericht hob dementsprechend das Urtheil in dem erwähnten Umfange auf und verwies die Sache insoweit an das Landgericht zurück.

Wegen wissentlich falscher Anschuldigung ist am 28. März der Handelsmann Heinrich Gebhard von der Strafkammer in Eisleben zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden. Er beschwerte sich in seiner Revision darüber, daß vier Entlastungszeugen, die in der Hauptverhandlung nicht erschienen waren, trotz seines Antrages nicht nochmals geladen worden seien. Da das Protokoll der Hauptverhandlung, welches für das Revisionsgericht in dieser Hinsicht maßgebend ist, von der Stellung und Ablehnung eines solchen Antrages des Angeklagten nichts enthielt, so erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung des Rechtsmittels.

7. September.

Vom dolus eventualis. Das Landgericht Gleiwitz hat am 15. Juni den Bahnverwalter Kurt von Fragstein wegen unternommener Verleitung zum Meineide zu Zuchthaus verurtheilt. Nachdem er 1885 geheirathet hatte, lebte er von 1886 bis 1895 in einem unerlaubten Verhältnisse mit einer gewissen L., der er bei ihrem Tode (1895) M. 3000 schuldete. Seine Frau, die inzwischen von ihm geschieden war, hatte ihn deswegen bei seiner vorgesetzten Behörde angezeigt, und er wußte, daß nun wegen unehrenhaften Verhaltens gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet werden würde. Er suchte nun die L. zu bewegen, auszusagen, daß er ihr nichts schulde und daß sie die M. 3000 seiner Mutter ohne sein Vorwissen geliehen habe. Die L. wurde vernommen, aber uneidlich und sagte die Wahrheit aus. Das Landgericht hat nun angenommen, der Angeklagte habe, obwohl die Beeidigung der Zeugen im Disziplinarverfahren nicht die Regel bildet, mit der Möglichkeit gerechnet, daß die L. ihre Aussage beeidigen müsse. — Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, da dasselbe den Rechtsbegriff des dolus eventualis für den vorliegenden Fall verkannt habe.

Wegen Ermordung seiner Dienstmagd, mit der er in intimen Beziehungen gestanden hatte, ist am 6. Juli vom Schwurgerichte Torgau der Landwirth Georg Gumlich zum Tode verurtheilt worden. Seine Revision kam heute vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Die erhobenen Beschwerden waren nur prozessualer Natur. Vater und Bruder des Angeklagten sind in der Hauptverhandlung als Zeugen uneidlich vernommen worden. Der Angeklagte beschwerte sich nun darüber, daß sie nicht auf ihr Recht, die Beeidigung des Zeugnisses zu verweigern, aufmerksam gemacht worden seien. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Bernhard Freytag aus Leipzig, bemängelte, daß das Protokoll der Hauptverhandlung keinen Beschluß mittheile, daß diese Zeugen unter Aussetzung der Beeidigung vernommen werden sollten. Mindestens hätte der Vorsitzende im Protokolle vermerken lassen müssen, daß er wegen der nahen Verwandtschaft von der Beeidigung vorläufig absehe. — Das Reichsgericht verwarf die Revision mit der Begründung, daß es im Ermessen des Vorsitzenden stand, die Zeugen zunächst uneidlich zu vernehmen und daß es unnöthig war, dieselben auf ihr Recht, die Beeidigung ihrer Aussage abzulehnen, aufmerksam zu machen, da von keiner Seite der Zeugen angenommen worden war, den Eid zu leisten.

Aus dem Gerichtssaal.

Verhandlungen des Seeamts zu Hamburg.

Sitzung vom 8. September.

Vorsitzender: Dr. O. Goßler.
Beisitzer: Kapitän Elingius, Lootse Jorjan, Kapitän Koldewey und Direktor Riebour.
Protokollführer: Behrens.
Reichskommissar: Kontreadmiral z. D. Przewisinski.

In heutiger Sitzung beschäftigt das Seeamt sich mit der Feststellung der Ursachen einer Kollision, welche am 22. August beim vierten Elbfeuerschiff zwischen dem deutschen Dampfer „Uranus", Kapitän P. Schade, und dem schwedischen Dampfer „Eldorado", Kapitän Schreil, stattfand. Beide Schiffe wurden beschädigt und der „Eldorado" mußte, um das Sinken desselben zu verhüten, auf den Strand gesetzt werden.

Es ergiebt sich folgender Thatbestand aus den Aussagen der Besatzung des Dampfers „Uranus": Der zur Rhederei der Firma H. J. Perlbach u. Cie. gehörende „Uranus" sichtete, von London kommend, am 22. August, Abends 10 Uhr, zwei Seemeilen unterhalb des vierten Elbfeuerschiffes, als er von der Süd aufdampfte, das grüne Seitenlicht und das Topplicht eines elbabwärts kommenden Dampfers eben an Steuerbord voraus. Der „Uranus" steuerte SO z S. per Kompaß und mußte mit diesem Kurs an dem andern Dampfer frei passiren, da die grünen Seitenlichter beider Schiffe klar von einander zeigten. Als der fremde Dampfer sich näherte, gab er plötzlich Backbordruder. Da man auf dem „Uranus" einsah, daß der fremde Dampfer, wie sich später herausstellte, der „Eldorado", mit dieser Ruderlage nicht von dem Bug des „Uranus" freigehen werde, so wurde auf diesem Dampfer die bis dahin mit voller Kraft vorwärts arbeitende Maschine gestoppt und auf volle Kraft rückwärts gesetzt. Auf Befehl des Kapitäns Schade, welcher in diesem Augenblicke auf die Kommandobrücke kam, wurde jetzt das Ruder Steuerbord gelegt, damit das Vorderende des Dampfers nach Steuerbord ausdrehe. Eine Kollision war indessen nicht mehr zu vermeiden und es erfolgte auch gleich darauf der Zusammenstoß mit dem „Eldorado". Der „Eldorado" wurde an Backbord hinten in einem stumpfen Winkel von dem „Uranus" getroffen. Zu dieser Zeit peilte man das vierte Feuerschiff in OSO.½O. per Kompaß. Als die Schiffe wieder von einander frei waren, wurde auf dem „Uranus" die Maschine wieder gestoppt, man ließ das Ruder Steuerbord liegen und fuhr mit langsam vorwärts arbeitender Maschine hinter dem „Eldorado" her, um, wenn nöthig, Hülfe zu leisten. Der „Eldorado" hatte inzwischen den Anker fallen lassen, lichtete denselben aber wieder und zwar auf Aufforderung seitens des Kapitäns Schade. Mit Hülfe des „Uranus" wurde der „Eldorado" dann unterhalb Cuxhaven an der Süd auf Grund gesetzt. Der „Uranus" war am Bug stark beschädigt, doch war nur die Vorpiek voll Wasser, so daß er ohne Gefahr die Reise fortsetzen konnte, da die Pumpen lenz gehalten werden konnten. Um 5½ Uhr Morgens erreichte man den hiesigen Hafen und vertäute am Schuppen 12, wo der „Uranus" unter Dampf liegen blieb.

Seitens der Besatzung des schwedischen Dampfers „Eldorado" wird folgende Darstellung von dem Unfalle gegeben: Der mit Holz beladene Dampfer war von Kalka nach Dortrecht bestimmt. Am 22. August, Abends 8 Uhr, hatte man den Nord-Ostsee-Kanal passirt. Das Wetter war schön, der Wind SO, schwach, und es herrschte Ebbe. Nachdem man in Cuxhaven die Zolllaterne gelandet, sichtete man unweit des vierten Elbfeuerschiffes das Topplicht und das grüne Seitenlicht des aufwärts kommenden Dampfers „Uranus" drei Strich von Backbord voraus. Um nun dem „Uranus", welcher, wie man glaubte, das rothe Seitenlicht des „Eldorado" sehen mußte, mehr Raum zu geben, drehte man etwas nach Steuerbord aus und zeigte dies durch einen kurzen Pfiff mit der Dampfpfeife an. Nahe bei dem vierten Feuerschiff wurde nochmals etwas Backbordruder gegeben und auch dieses Manöver wieder durch einen Pfiff angezeigt. Beide Signale wurden aber nicht beantwortet. Jetzt war man dem vierten Feuerschiff so nahe gekommen, daß es nicht möglich war noch mehr Steuerbord abzudrehen, da man sonst mit dem Feuerschiffe kollidirt hätte. Auch durfte die Fahrt des „Eldorado", dessen Maschine mit voller Kraft vorwärts arbeitete, nicht gemindert werden, weil man dann mit dem starken Elbstrom vor den Bug des „Uranus" getrieben wäre. Gleich darauf erfolgte auch schon der Zusammenstoß. Der „Uranus" traf den „Eldorado" an Backbord hinten und drang tief in denselben ein. Man machte sofort die Böte klar und ließ den Anker fallen. Sowohl von dem „Uranus", wie auch von dem Feuerschiff wurde dem „Eldorado" Hülfe angeboten. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß der fast bis zur Wasserlinie durchschnittene „Eldorado" sich noch über Wasser halten würde, lichtete man den Anker und fuhr unter Assistenz des „Uranus" elbaufwärts, wo man denselben unterhalb Cuxhaven an Grund setzte. Am nächsten Morgen wurde der „Eldorado" von den Schleppern „Athlet" und „Terschelling", welche schon während der Nacht die Pumpen des „Eldorado" lang hielten, in den Cuxhavener Hafen geschleppt.

Die Leute vom „Uranus", welche in der heutigen Verhandlung als Zeugen vernommen wurden, sowie der Lootse des „Eldorado" bestätigen im Wesentlichen das Obige.

Zeuge Steuermann Harbers vom vierten Elbfeuerschiff hat das Herankommen beider Schiffe beobachtet. Er hatte die Ueberzeugung, daß eine Kollision unvermeidlich war, nachdem der „Eldorado" sein Ruder Backbord gelegt hatte, wenn der „Uranus" nicht ausweichen würde.

Nach der Ansicht des Reichskommissars ist die Kollision dadurch herbeigeführt worden, daß sich der Dampfer „Eldorado" zu weit an der Südseite des Fahrwassers befunden hat. Es ist dies dadurch bewiesen, daß sich der „Eldorado" noch, nachdem er mehrere Minuten lang Backbordruder gegeben hatte, südlich vom vierten Feuerschiffe befunden hat. Auf dem Dampfer „Uranus" hat man vollständig korrekt gehandelt und den „Uranus" trifft deshalb kein Verschulden. Der „Uranus" befand sich richtig an der Südseite des Fahrwassers und hat seine Maschine sofort rückwärts arbeiten lassen, als man sah, daß eine Kollision unvermeidlich war.

Die Verkündung des seeamtlichen Spruches wird vertagt.

Landgericht.

8. September.

Ferien-Strafkammer I. Vorsitzender: Dir. Dr. Beeck. Staatsanwalt: Dr. Thomsen.

Ein Diebstahl auf hoher See. Auf der letzten Heimreise des Dampfers „Phönizia" wurde einem erkrankten Passagier ein Check über 260 Dollars und M. 100 deutsches Geld, darunter ein Hundertmarkschein gestohlen. Der Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, lenkte sich nach einigen Tagen auf den Zwischendeckspassagier, den Zimmermann Hermann Adolphs. Derselbe zahlte nämlich, nachdem er früher das von dem Barkeeper entnommene Bier schuldig geblieben, plötzlich mit einem Hundertmarkschein alle seine Bierschulden, gab auch für verschiedene Reisekollegen mehrere Flaschen Bier aus und im trunkenen Zustande prahlte er auch noch damit, daß er nicht nur Baargeld in Hülle und Fülle, sondern auch noch einen Check über ein paar Hundert Dollars besitze. Der Barkeeper erstattete davon sofort Anzeige und nun stellte sich heraus, daß A. auf den Namen Gundlach reiste. Als er bei Ankunft des Schiffes im hiesigen Hafen in Haft genommen werden sollte, nannte er sich auch dem Polizeibeamten gegenüber G. Der gestohlene Check ist weder bei ihm, noch sonst wo gefunden worden. Trotzdem nunmehr des Diebstahls des Checks und der M. 100, sowie der Führung eines falschen Namens angeklagt, leugnet er den Diebstahl und behauptet, daß er bei der Abreise von New-York sein amerikanisches Geld umgewechselt und dabei den Hundertmarkschein erhalten habe. Daß er früher sein Bier gepumpt und erst gegen Ende der Reise diesen Schein gewechselt, sei geschehen, damit seine Reisekollegen nicht zu früh gewahr würden, daß er Geld habe. Die trunkener Weise geäußerte Behauptung vom Besitze eines Checks sei eine leere Prahlerei gewesen. Den falschen Namen will er sich deshalb beigelegt haben, damit seine Eltern, welche 13 Jahre lang nichts von ihm gehört, nicht zu früh seine Heimkunft erführen, weil er sie überraschen wollte. Durch die bestimmten Aussagen des Barkeepers hält jedoch das Gericht den Angeklagten des Diebstahls überführt und verurtheilt ihn dieserwegen zu 6 Monaten Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust und wegen der Führung eines falschen Namens zu 4 Wochen Haft, welche durch die Untersuchungshaft für verbüßt gelten.

„Zola-Dreyfus" lautet der Titel eines von dem hiesigen „Dichter" Meyer, gen. Herrenberg, gedichteten Drehorgelliedes, welches zur Zeit des Zolaprozesses nach der Melodie des Liedes: „Weißt Du, Mutterl, was i' g'träumt hab?" zur Drehorgelbegleitung auf Jahrmärkten und in St. Pauli gesungen und gedruckt mit zwei anderen „schönen neuen" Liedern für 10 Pf. verkauft wurde. Als das Lied „abgesungen" war, verkaufte der Dichter, welcher sich bis dahin das Verlagsrecht gewahrt hatte, dasselbe an einen Buchhändler P. für M. 20 unter der Bedingung, daß er an dem Gewinn mit 10 pZt. partizipire, ihm aber der Vertrieb nach auswärts auch ferner allein zustehe. Im Mai d. J. erfuhr der Dichter, daß sein schönes Zola-Dreyfuslied im Auftrage eines Handelsmannes in der Druckerei von Bennich u. Holländer gedruckt worden sei. Daraufhin stellte Dichter Meyer gegen den Inhaber der genannten Druckerei, L. P. Bennich, Strafantrag wegen Vergehens gegen das Gesetz, betr. das geistige Urheberrecht, und soll heute gegen B. in dieser Sache verhandelt werden. Inzwischen scheint Herr M. sich eines Anderen besonnen zu haben, denn er zieht in der heutigen Verhandlung den Strafantrag zurück, nachdem B. sich bereit erklärt, die gesammten Kosten des Verfahrens tragen zu wollen, worauf die Einstellung des Verfahrens vom Gericht beschlossen wird.

Als ein rechter Bruder Leichtsinn hat sich der bisher gänzlich unbescholtene Goldarbeitergehülfe Florian D. gezeigt. Vor längerer Zeit in einem hiesigen Goldwaarengeschäft als Verkäufer mit einem Jahresgehalt von M. 1800 angestellt, gerieth er Ende v. J. auf Abwege und begann ein ausschweifendes Leben. Da das Gehalt zu den angenommenen vornehmen Allüren nicht langen wollte, vergriff er sich an dem Eigenthum seines Prinzipals, hin und wieder aus dem Lager werthvolle Schmucksachen 2c. im Werthe von za. M. 700 entwendend, die er dann zu Geld machte. Als er im Februar d. J. die Entdeckung seiner Diebereien zu befürchten hatte, verschaffte er sich dadurch Reisegeld, daß er einen, ihm von seiner Logiswirthin anvertrauten Brillantring von bedeutendem Werthe versetzte, mit dem dafür gelösten Gelde das Weite suchend. Auf den, hinter ihm erlassenen Steckbrief in Mühlhausen i. E. verhaftet und hierher transportirt, hat er sich heute wegen wiederholten Diebstahls und Unterschlagung zu verantworten. Den geständigen Angeklagten verurtheilt das Gericht zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten, bringt ihm jedoch 1 Monat Untersuchungshaft in Anrechnung.

Ferien-Strafkammer III. Vorsitzender: Direktor Dr. Gruner. Staatsanwalt: Assessor Dr. Hopf.

Schwindel-Schinken. Durch die Angabe, daß er 450 Pfund feine Landschinken gekauft habe, hat der wiederholt, darunter zwei Mal wegen Betruges, vorbestrafte Roßschlachter Wilhelm Martin Heinrich Preuß den Gastwirth Sch., dem er von den Schinken so viel versprach, wie er haben wolle, veranlaßt, ihm zu drei verschiedenen Malen M. 12 resp. 23 und 30 als Vorschuß auf die Schinken zu geben. Da sich später herausstellte, daß P. gar keine Schinken gekauft hatte, er sich auch bei Sch. gar nicht wieder sehen ließ, erstattete dieser Anzeige und hat P. sich heute wegen des Schinkenschwindels zu verantworten. Derselbe sucht das Gericht glauben zu machen, daß Sch. ihm, trotzdem er ihm mehrere Male gesagt, er habe gar keine Schinken, immer wieder Geld in die Hand gedrückt habe. Da das Gericht jedoch dem Zeugen Sch. mehr Glauben schenkt wie dem Angeklagten, erfolgt seine Verurtheilung wegen Betruges zu 9 Monaten Gefängniß und zwei Jahren Ehrverlust.

Vergebliche Liebesmüh'. Im Jahre 1896 lernte der Seemann K. die, wegen ihres liederlichen Lebenswandels von ihren Eltern verstoßene Emma Margaretha Dora Ott kennen, und da er ihrer Versicherung, daß sie ihn unendlich liebe, Glauben schenkte und hoffte, sie, wenn er ausreichend für sie sorge, auf einen besseren Weg werde bringen können, verlobte er sich mit ihr und trug Sorge, daß es ihr, selbst wenn er auf See war, an nichts fehle. Im Februar d. J. miethete er dann eine Wohnung, wo er bei seiner Anwesenheit hierselbst mit ihr zusammen wohnte, und beabsichtigte er, die Verlobte im Laufe d. J. zu seiner Ehefrau zu machen. Jedesmal, wenn er zur See ging, legte er ihr an's Herz, die Wohnung, namentlich aber die verschlossene Kommodenschieblade, in welcher er seine Sachen aufbewahrte und wovon er den Schlüssel stets mitnahm, sorgfältig zu hüten. Wie groß aber war der Schreck des Mannes, als er im Juli, von einer kurzen Reise zurückkehrend, das Nest leer und in der geöffneten Kommodenschieblade seine zwei Staatsschuldscheine über je M. 500 und M. 260 baares Geld nicht mehr fand. Auf eingezogene Erkundigung erfuhr der vertrauensselige Jan Maat dann, daß seine Verlobte sich wieder ihrem alten Gewerbe gewidmet und sich der Kontrole unterstellt habe. Nunmehr erstattete er Anzeige und stellte gegen die liederliche Dirne Strafantrag. Dieselbe, nunmehr der wiederholten Unterschlagung beschuldigt, behauptet, daß K. ihr bei seiner letzten Ausreise kein Geld hinterlassen habe und sie somit in Verlegenheit gerathen sei. Da sie aber nicht nur das Baargeld genommen, sondern auch noch die beiden Schuldscheine genommen und verkauft hat, und zwar den zweiten schon drei Tage nach dem ersten, hält das Gericht eine Nothlage nicht für erwiesen und verurtheilt die Unverbesserliche zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten, unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft.

Aus den Schöffengerichten.

8. September.

Ein ungetreuer Kassirer. Der Tischler Ernst Robert W. hat für die Krankenkasse M. 54 für sich verbraucht. Hinterdrein hat er jedoch vollen Ersatz geleistet. Das schützt ihn aber nicht vor Strafe. Er wird zu einer Geldstrafe von M. 20 verurtheilt.

Den Verlockungen der Animirkneipe zum Opfer gefallen ist der Kommis Carl Schr. Derselbe war als Kassirer bei einem Abzahlungshändler. Eines Tages hatte er M. 131,50 von Kunden seines Prinzipals einkassirt. Zu seinem Unglück ging er damit in eine Animirkneipe, und hier gingen ihm die „Damen" so um den Bart, daß er schließlich das Geld bis auf den allerletzten Heller verausgabt hatte. Heute wird er nun wegen Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt.

Vermischtes.

Ein hübsches Geschichtchen von der Reise wird dem „Meiß. Tagebl." mitgetheilt: In Dresden besteigt ein in Meißen und Kölln sehr bekannter Herr (es handelt sich offenbar um den bekannten Schwarzkünstler Oeser in Meißen) den Schnellzug nach Karlsbad, und nachdem man sich's bequem gemacht hat, ist bald eine lebhafte Unterhaltung zwischen den Koupégenossen im Gange. Zu den Letzteren gehörten auch zwei in Gesellschaft ihrer Eltern reisende allerliebste Kinder, ein Knabe und ein Mädchen im Alter von etwa drei und vier Jahren, und diesen machte es natürlich riesiges Vergnügen, als sich so von ungefähr herausstellte, daß der „Onkel" aus Meißen mehr konnte — wie man so sagt — als Brot essen. Er zog ihnen nämlich Bälle aus der Tasche, ja sogar aus den Ohren, und ließ Papa's Zigarrenspitze und andere Sachen verschwinden und wieder zum Vorschein kommen. Mit größtem Eifer entdeckten die Kinder immer neue Gegenstände, mit denen der „Onkel" — der, beiläufig bemerkt, jetzt nur noch in seinen Mußestunden zur Belustigung seiner Freunde oder zum Nutzen Bedürftiger die früher geübte „schwarze Kunst" betreibt — zaubern sollte, und den Zauberspruch konnten sie bald ebenso geläufig, wie der Meister selber. Als dieser aber unter „Hokuspokus" ihren feinen seidenen Hanswurst zum Fenster hinauswarf, da ging ihnen das denn doch über den Spaß, denn daß des Hexenmeisters Gewalt auch über das Koupé hinausreichen sollte, schien ihnen nicht wahrscheinlich zu sein. Um so größer war aber ihre Freude, als der Hanswurst auf das Wort des Zauberers thatsächlich wieder zum Vorschein kam und den beiden kleinen Leckermäulchen sogar Chokolade mitgebracht hatte. Ja, wenn das Hinauswerfen so süße Folgen hat, dann könnte es eigentlich noch einmal versucht werden, denkt der kleine, aufgeweckte Bube, und wirft, kurz entschlossen, unter ausgelassenem Hokuspokus — nicht den Hanswurst, sondern den Hut des Hexenmeisters zum Koupéfenster des dahinsausenden Zuges hinaus. Zunächst sprachloses Erstaunen bei den gesammten erwachsenen Koupégenossen, dann ernste Vorhaltungen der Eltern und Heulen bei dem kleinen Sünder. Doch den wußte der gute Onkel rasch mit einigen besser als bei dem Kleinen gelungenen Kunststückchen und mit dem Chokoladenvorrath seiner Tasche zu trösten. Auf der nächsten Station wurde telegraphirt, und in Teplitz, wo der Zauberer Aufenthalt nahm, konnte er einige Stunden später das Wiedersehen mit seinem Hute feiern. Ja, das Zaubern kann auch einmal für den Zauberer gefährlich werden!

Vereine und Versammlungen.

(Die Herren Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu verwenden und auf einer Seite zu beschreiben.)

Lackirer. Versammlung am 3. September bei Finke, Kohlhöfen 16. Bei der Stellungnahme zur Generalversammlung wurde beschlossen, die Anträge des Kollegen Nagel betreffs Abänderung des § 17 des Statuts, und des Kollegen Umbreit betreffs Agitation in der kombinirten Versammlung zur Sprache zu bringen. An der Debatte betheiligten sich Sadowsky, Jensen I und Gattermann. Dann wurde Nagel als Schriftführer, Gattermann als Revisor gewählt. Auf Anfrage des Wirthes vom „Lindenpark", Lokstedt, wurde beschlossen, das Lokal für das Sommervergnügen wiederzunehmen. Ferner wurde der Antrag, ein Herbstvergnügen am 16. Oktober bei Herrn Finke abzuhalten, einstimmig angenommen. Für alte Broschüren wurden M. 1,35 vereinnahmt und dem Lokalfonds überwiesen.

Verband deutscher Bäcker. Versammlung der Mitglieder von Hamburg, Altona, Wandsbek und der Konditoren von Hamburg am 1. September bei Tütge. Den Situationsbericht erstattete Hegemann. Danach arbeiteten bei einem Drittel der Meister zwei Drittel der Gesellen. Ohne Arbeit waren noch etwa 120 Mann; diese Zahl vermindere sich aber von Tag zu Tag. Die Kollegen Liescher, Müller, Kretschmer kritisirten den Bericht Hegemanns scharf, indem derselbe ein unklares Bild gegeben habe. Dann wurde beschlossen, den Streikbeitrag von einem Sechstel auf ein Zehntel des Wochenlohnes herabzusetzen, und zwar sollen die einzelnen Mitgliedschaften die Unterstützung ihrer Mitglieder selbst regeln. Beschlossen wurde ferner, daß diejenigen Kollegen, welche jetzt aus Arbeit treten, nicht mehr als Streikende betrachtet werden, sondern als arbeitslos, wodurch dieselben keinen Anspruch auf Unterstützung mehr haben. Nachdem Kretschmer noch die Anwesenden ermahnt, auch nach dem Streik treu zur Fahne des Verbandes zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Volksversammlung am 5. September im „Victoria-Garten" in Barmbek. Ueber den bevorstehenden Parteitag in Stuttgart referirte Genosse Kimmel. Er erwähnte kurz die einzelnen Punkte der vorläufigen Tagesordnung, erläuterte speziell die deutsche Zoll- und Handelspolitik und den Beschluß des vorjährigen Parteitages über die preußischen Landtagswahlen. Kahl ergänzte die Ausführungen noch durch einige weitere Erläuterungen. Das Resultat der Delegirtenwahl war folgendes: Stubbe 72, Kleinfeld 35, Grosse 51, Kimmel 232, Niemeyer 219, Baker 202, Hartwig 166, Staningk 44, Sack 21, Simon 17, Volkert 7, Sowa 81, Oliczewski 50 Stimmen. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Lendholt vorgeschlagen. Kroll machte noch aufmerksam auf den am 2. Oktober beginnenden Sittenunterricht der Freidenkergesellschaft. Zum Schluß machte der Vorsitzende Dietz bekannt, daß am 14. September eine öffentliche Frauenversammlung im selben Lokale stattfindet.

Zivilmusiker Altonas. Extraversammlung am 26. August bei Lührs, Gählersplatz. Aufgenommen wurden O. Hentze und Gerloff. Als Kassirer wurde M. Bendix gewählt. Bei der Stellungnahme zu der in der öffentlichen Musikerversammlung gefaßten Resolution wurde die Ausarbeitung des Planes einer zentralistischen Berufsorganisation mit den Orten, in denen sich Musikervereinigungen unseres Standpunkts befinden, an die Agitationskommission und den Vertrauensmann überwiesen. Der Wirth Frieburg an der Pinneberger Chaussee, welcher die Jugendwehrkapelle beschäftigte und dieselbe auf unser Betreiben wieder abschaffte, aber keine Vereinsmusiker nahm, welche der Freien Vereinigung angehören, hat auch solche nicht beschäftigt, wenn die Klubs es ausdrücklich verlangten. Wir sind darauf von einer Liedertafel aufmerksam gemacht worden und dieserhalb wurde die Agitationskommission beauftragt, mit Herrn Frieburg Rücksprache zu nehmen. In Sachen Fischer contra Gastwirtheverein wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: In Anbetracht, daß die Hamburger Freie Vereinigung der Zivilberufsmusiker dem Altonaer Kartell nicht mehr angehört, weil in Altona selbst eine solche Vereinigung besteht und dem Kartell angehört und die Hamburger dennoch den Namen Altona führen, was jetzt durch das Hamburger Mitglied Fischer mißbraucht wurde, indem es den neuen Altonaer Gastwirtheverein wissentlich getäuscht hat, wäre es jetzt an der Zeit, daß die Hamburger den Namen Altona fallen ließen.

Oeffentliche Parteiversammlung am 5. Septbr. bei Sieberling in Hamm. Genosse Schulz-Wilhelmsburg referirte über den Parteitag in Stuttgart. Redner besprach die einzelnen Punkte der Tagesordnung und unsere Stellung zu den Handelsverträgen, sich hierbei entschieden auf Seite des Freihandels stellend. In Bezug auf die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen meinte er, daß der Stuttgarter Parteitag Klarheit in dieser Sache schaffen müsse, denn dieser Wirrwarr könne unmöglich so weiter gehen. Staningk kritisirte darauf den Vorschlag der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung", auf dem Parteitag den Punkt: „Unsere Taktik gegenüber den Kolonialbestrebungen des Deutschen Reiches" zu verhandeln, seiner Meinung dahin Ausdruck gebend, daß es auch hier, gleich wie bei Militär- und Marineforderungen, heißen müsse, diesem System keinen Mann und keinen Groschen. Redner besprach sodann noch den Erlaß des Zaren von Rußland, der uns bei unserer Agitation gute Dienste leisten werde. Anträge zum Parteitage wurden nicht gestellt. — Die Wahl der Delegirten ergab folgendes Resultat: Stubbe 56, Kleinfeld 23, Grosse 16, Kimmel 55, Niemeyer 35, Baker 38, Hartwig 20, Staningk 87, Sack 65, Simon 9, Volkert 6, Sowa 4 und Oliczewski 27 Stimmen. Als Vertrauensperson wurde Genosse Lendholt vorgeschlagen. Nachdem Ortel noch bekannt gegeben, daß am 12. September in demselben Lokale eine öffentliche Versammlung stattfindet, in der Frl. O. Baader-Berlin sprechen wird, erfolgte Schluß der Versammlung.

Metallarbeiter, Hamburg. Mitgliederversammlung am 30. August bei Tütge. Birner legt zunächst die Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten Büreaubeamten dar. Nachdem Hoffmann gegen die Anstellung und Weinheber dafür gesprochen, beschließt die Versammlung die Anstellung und wählt Zippel für den Posten. Genosse Baerer, der als Referent erschienen war, bat, der vorgerückten Zeit wegen für heute auf den Vortrag zu verzichten, womit man sich einverstanden erklärte. Darauf erläuterten Weinheber und Birner die Aussperrung von 20 Kollegen der Reiherstieg-Schiffswerft und Folkert kritisirte die Behandlung der Heizer bei Blohm u. Voß, worauf Schluß der gut besuchten Versammlung eintrat.

stattet; wer mehr beansprucht, soll beim Gutsgericht angezeigt werden.

4) Grundherren oder Fabrikanten, die mehr als den üblichen Lohn zahlen, haben den dreifachen Betrag als Strafe zu entrichten.

5) Almosen an arbeitsfähige Arbeiter zu geben, ist streng verboten.

6) Was an unerlaubten Löhnen genommen oder gezahlt wird, kann zum Nutzen der Kassen der Unternehmerverbände eingezogen werden."

Recht zeitgemäß, wird der Leser sagen und in einzelnen Bestimmungen den Geist der Herren Stumm, Kardorff, Laeisz, Posadowsky u. s. w. erkennen. Und doch können alle diese Arbeiterfeinde schwören, daß sie unschuldig an diesem Entwurf sind, denn es ist mit einigen geringen Aenderungen das im Jahre 1347 unter der Regierung Eduard IV. in England erlassene Statut. Nur einen Passus enthält es, der jetzt in Deutschland nicht angenommen werden würde. Derselbe lautet:

„Nahrungsmittel sind zu anständigen Preisen zu verkaufen."

Dieser Passus würde heute an dem Widerstand der Junker scheitern.

Damals hatte das Wüthen der Pest auf die Karakter der Ueberlebenden einen schlimmen Einfluß ausgeübt. Zeitgenössische Schriftsteller berichten, daß Angst und Verzweiflung die Menschen gleichgültig, abergläubisch, herzlos und grausam gemacht hatten.

Solche Entschuldigungen glaubten die herrschenden Klassen des Mittelalters nöthig zu haben für ihre Arbeiterbedrückungsgesetze. Heute führt man derartige Entschuldigungen für ähnliche Maßnahmen nicht mehr an und darin tritt der Fortschritt der Zeit deutlich zu Tage.

Kleine Chronik.

Die größte Röntgen-Anlage der Welt. Einen Apparat zu Versuchen mit elektrischer Kraft von unerhörter Stärke hat — natürlich in Amerika — Professor Trowbridge an der Harvard-Universität in Cambridge, Mass., hergestellt, die hauptsächlich dazu benutzt werden soll, die durchdringende Kraft der X-Strahlen weiter, als es bisher möglich war, zu prüfen. Der Apparat besteht aus einer Reihe von 120 Leydener Flaschen, die von einer Akkumulatorenbatterie von 10 000 Plantezellen gespeist wird. Die für die Versuche erforderliche Spannung soll 2½ Millionen Volt erreichen. Es wird berichtet, daß mit dieser Riesenanlage bereits Röntgen'sche Strahlen erzeugt worden sind, welche so außerordentlich waren, daß sie nicht nur das Fleisch, sondern auch die Knochen und Bänder des menschlichen Körpers durchdrangen. Wahrscheinlich werden mit solchen Anlagen, die allerdings etwas sehr kostspielig sind, der Anatomie und Medizin noch ganz neue Enthüllungen durch die Strahlenart bevorstehen.

Welche Feinheit heutzutage physikalische Messungen erreichen, darüber liefert die Zeitschrift „Technik" eine interessante Zusammenstellung, von der wir hier Einiges mittheilen. An der Krümmung von optischen Linsen kann man noch $1/150\,000$ eines Zolles bestimmen. Durch Anwendung äußerst genauer Beobachtungen kann man mit dem sog. Darwin'schen Pendel noch einen Winkel unterscheiden von $1/3000$ einer Bogenminute, d. h. einen solchen Winkel, in welchem uns ein Pfennigstück auf die Entfernung von Christiania nach Triest erscheinen würde, falls wir das Geldstück überhaupt noch in solcher Entfernung sehen könnten. Die große Hebelwaage des Normalaichungsamtes in Berlin zeigt bereits das Gewicht von neun Hundertstel Milligramm an — ungefähr so viel, wie der zehnte Theil eines Fliegenbeines wiegen würde.

Ein wirklicher Wohlthäter der Menschheit. Zum 25jährigen Stiftungsfest der Dresdener gynäkologischen Gesellschaft hat Herr Dr. Johannes Grosse eine Monographie über Ignaz Philipp Semmelweis, den Entdecker der Ursache des Kindbettfiebers, erscheinen lassen. Die „Deutsche Medizinische Wochenschrift" bemerkt in ihrer Besprechung dieser Publikation u. A.: „Was die Mitwelt an dem unsterblichen Entdecker der Aetiologie des Kindbettfiebers gesündigt hat, das hat die Nachwelt in fast überreichem Maße wieder gut zu machen gesucht. Freilich wird damit die traurige Thatsache nicht mehr aus der Welt geschafft werden können, daß der unglückliche Semmelweis das Schicksal so manches Entdeckers hat theilen müssen. Das Irrenhaus in Döbling bei Wien bildete sein letztes Asyl. Das war sozusagen der Lohn, zu welchem dem Manne, dessen That ein unendlicher Segen für die Menschheit geworden ist und fort und fort segensreich nachwirkt, die neidische Mitwelt, nicht zum wenigsten aus dem Kreise der eigenen Zunft- und Kunstgenossen, durch systematische Kränkungen und Herbsetzungen aller Art verholfen hatte. Doch breiten wir lieber den wohlthätig verhüllenden Schleier über diese Nachtseite menschlicher Schwäche und gedenken der Thatsache, daß Semmelweis dafür eine um so glänzendere Rechtfertigung nach seinem Tode gefunden hat. In zahlreichen Gedenkreden und Ovationen, die seinen Manen bereitet wurden, in dem Denkmal, das ihm zu Ehren und späteren Generationen zum Gedächtniß bereits ein Menschenalter nach seinem Tode in Budapest von Aerzten aller zivilisirten Nationen errichtet worden ist, hat das schwere Unrecht, das Semmelweis im Leben zugefügt worden war, wenigstens nachträglich nach Möglichkeit Sühnung gefunden. Die Literatur, die mittlerweile sich an die Darstellung seiner Person, und seines Werkes geknüpft hat, ist zu einem stattlichen Umfange angeschwollen.

Neuer Planet aufgefunden. Als eine hochbedeutsame astronomische Entdeckung hat sich die am 13. August d. J. auf der Urania-Sternwarte in Berlin erfolgte photographische Aufnahme eines neuen Planeten herausgestellt. Die photographische Aufnahme und die weitere Verfolgung des durch eine ungewöhnlich große Bewegung ausgezeichneten Himmelskörpers am großen Refraktor geschah durch den bekannten Astronomen des Instituts, Herrn Gustav Witt. Die durch Herrn A. Berberich, Mitglied des Recheninstituts, ausgeführte Berechnung ergab das merkwürdige Resultat, daß der Planet nicht zu den sogenannten Asteroiden gehört, welche die Sonne in dem Raum zwischen Mars und Jupiter umkreisen; vielmehr liegt die Bahn zwischen derjenigen der Erde und des Mars, so daß das neue Gestirn entweder nach der üblichen Auffassung ein neues Glied in der Reihe der sogenannten großen Planeten darstellt oder als Vertreter einer bisher unbekannten Gruppe von Wandelsternen zwischen Erde und Mars anzusehen ist. Eine genaue Bahnbestimmung wird zwar erst in geraumer Zeit in Angriff genommen werden können; doch läßt sich aus den bisher gemachten zahlreichen Beobachtungen bereits übersehen, daß das mitgetheilte Resultat eine wesentliche Aenderung nicht mehr erfahren wird. Wegen der von der Kreisform ziemlich erheblich abweichenden Gestalt seiner Bahn kann der neue Planet der Erde bis auf eine Entfernung von drei Millionen Meilen nahe kommen, während die Nachbarwelt des Mars im günstigsten Falle immer noch sieben Millionen Meilen von ihm entfernt bleibt.

Mit Eisbrechern zum Nordpol. Wie Richard Andrées „Globus" mittheilt, ist Admiral Makarow, der wohlbekannte Erforscher des nördlichen Stillen Ozeans, neuerdings mit dem Plane hervorgetreten, den Nordpol mittels mächtiger Eisbrecher zu erreichen. So merkwürdig dieser Vorschlag zuerst auch klingen mag, so beruhe er doch auf wissenschaftlicher Berechnung und zum guten Theil auch auf Erfahrungen, die der Admiral in Kronstadt seit dem Jahre 1864 mit Eisbrechern gemacht hat. Der amerikanische Eisbrecher „St. Mary", der über 3000 Pferdekräfte verfügt, bewege sich leicht in Eis von fast 1 Meter Dicke und durchbricht Eiswälle von 5 Meter Höhe. Noch stärkere Eisbrecher habe man in jüngster Zeit in Amerika für den Hafen von Wladiwostock gebaut. Zieht man nun in Erwägung, daß nach Nansens Angaben die Eiswälle im Arktischen Meer selten die Höhe von 8 Meter erreichen, und daß fast ein Drittel desselben eisfrei ist, während das Eis im Sommer durch das Aufthauen weich wird und viele Spalten durch Salz-Anhäufungen zeigt, so müsse ein Eisbrecher von 20 000 Pferdekräften nach Makarows Ansicht alle Schwierigkeiten überwinden können. Er meint, ein solcher Eisbrecher könnte von 78 Gr. nördlicher Breite ab in etwa 12 Tagen den Pol erreichen. Noch bessere Dienste, als ein Eisbrecher von 20 000 Pferdekräften, würden nach den in den letzten Jahren in Rußland gemachten Erfahrungen zwei Eisbrecher leisten, etwa zu 10 000 Pferdekräften (6000 Tonnen Gehalt), die hintereinander arbeiten, und Makarow schlägt vor, solche Eisbrecher bauen zu lassen, um damit den Pol zu erreichen.

Literatur.

Eine originelle Reichstagswahlkarte ist soeben bei Hermann Schoenfeld, Dresden, erschienen. Es wird allen Lesern noch erinnerlich sein, daß der Herausgeber dieser Karte eine treffliche Reichstagswahl-Statistik von 1871 bis 1893 verfaßt hat, die unter dem Titel „Notizbuch für Reichstagswähler" erschienen ist. Die erwähnte Statistik ist so vorzüglich angeordnet, daß man ein vollkommenes Bild der politischen Entwicklung eines jeden Kreises seit Bestehen des deutschen Reiches erhält. Nun hat der Verfasser eine Karte entworfen, die diese Entwicklung zwar nicht nach Stimmenzahlen, aber nach der Vertretung — im Bilde bringt. Jede Wahl in jedem Kreis stellt ein kleines Quadrat dar und so kommen auf jeden Kreis so viel Quadrate, als Wahlen seit 1871 stattfanden; je nach der Parteistellung des gewählten Abgeordneten sind diese Quadrate in verschiedenen Farben gehalten. Nicht weniger als 25 solche Farben- und Figurenunterschiede zur Bezeichnung aller Parteien und Parteischattirungen finden wir auf der Karte verzeichnet. Und trotzdem ist die Anordnung übersichtlich. Mit einem Blick ist man über alle politischen Wandlungen, die nicht nur ein Kreis, ein ganzes Land oder ein Regierungsbezirk seit 1871 durchgemacht hat, orientirt — selbstverständlich soweit sich solche Wandlungen in der Vertretung zum Reichstag wiederspiegeln. Wir halten die Karte für eine werthvolle Ergänzung der oben erwähnten Reichstagsstatistik. Der billige Preis von 50 ₰ dürfte ihr recht viele Abnehmer sichern.